

5. Sitzung

Mittwoch, 28. März 2018, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Hans Marti, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi

DG 0029/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Liebe Kantonsrätinnen, liebe Kantonsräte, sehr verehrte Regierung, liebe Gäste, ich darf auf der Tribüne Altkantonsrat Kurt Schläfli begrüßen. Wir haben einen spannenden Tag vor uns. Es sind noch verschiedene Anträge eingegangen und wir werden Schritt für Schritt vorwärtsgen, so dass wir die Geschäfte seriös behandeln können. Als erste Mitteilung habe ich eine traurige Nachricht zu verkünden. Altkantonsrat und auch Altkantonsratspräsident Otto Götschi wurde am 22. April 1928 geboren und ist am 24. März 2018 verstorben. Er war Mitglied der CVP-Fraktion und von 1972 bis 1985 im Rat. Wie Sie wissen, waren die Tätigkeiten der Kantonsräte und Kantonsrätinnen während dieser Zeit sehr vielseitig, weil es noch keine ständigen Kommissionen gab. So war Otto Götschi 1973 Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Reglements über die Wahlvoraussetzungen für Beamte. Von 1973 bis 1979 war er Mitglied der Begnadigungskommission, 1973 der Kommission zur Vorberatung der Spitalvorlage VI, 1974 der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines Staatsanwalts und 1975 der Kommission zur Vorberatung der Massnahmen zur Sicherung von angemessenen Klassenbeständen und der Initiative für kleinere Schulklassen. Weiter war er von 1977 bis 1982 Mitglied der Staatswirtschaftskommission und 1977 der Kommission zur Vorberatung der Revision des Parlamentsrechts. 1979 war er zweiter Vizepräsident des Kantonsrats, 1980 erster Vizepräsident des Kantonsrats und 1981 Präsident des Kantonsrats. 1980 war er auch noch Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über den Ausbau des Bezirksspitals Dorneck und 1981 Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Regierungsprogramms mit Finanzplan. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an Otto Götschi zu erheben (*der Rat erhebt sich*).

Wie bereits erwähnt sind verschiedene Anträge eingegangen, was einen Einfluss auf die Traktandenliste hat. Ich erläutere Ihnen kurz, wie diese heute abgearbeitet wird. Die Traktandenliste entstand auch aufgrund von Inputs im Zusammenhang mit der Standesinitiative zur Postversorgung. Diese war relativ weit hinten traktandiert. Verschiedene Personen haben gefragt, ob man sie nicht weiter nach vorne nehmen kann. Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden haben wir die Standesinitiative nun wie vorliegend traktandiert. Weiter gab es auch Inputs zur Änderung des Volksschulgesetzes. Hierzu beantragt der Regierungsrat, dass der Antrag von Kuno Tschumi noch diskutiert werden kann und dieser so dafür besorgt ist, eine Lösung zu finden. Auch dazu haben wir die Fraktionsvorsitzenden um ihre Meinung gefragt. Sie sehen kein grundsätzliches Problem darin, sondern sind der Auffassung, dass es dem Geschäft dient. Die Ratsleitung erwartet, dass dieses Geschäft einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so dass wir folgendermassen vorgehen: Wir werden die Eintretensdebatte auf ca. 10.00 Uhr ansetzen, so

dass wir um 10.30 Uhr eine Pause machen können. Falls nötig, können in der Pause einige Dinge diskutiert werden. Nach der Pause werden wir die Detailberatung aufnehmen, so dass wir genügend Zeit haben, um das Geschäft heute abschliessen zu können. Das bedeutet, dass wir nicht mit dem Volksschulgesetz beginnen, sondern mit dem Veto.

VET 0013/2018

Veto gegen die Änderungen der Verordnung über die Schifffahrt und der Fischereiverordnung (FiVO) vom 11. Dezember 2017 (Veto Nr. 407)

Es liegt vor:

Wortlaut der Verordnungsvetos vom 2. Februar 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. März 2018:

1. Einspruchstext:

Änderung Schifffahrtsverordnung

Der Erlass Verordnung über die Schifffahrt vom 24. Oktober 1994 (Stand 1. April 2014) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 (geändert)

¹Das Befahren des Aareabschnittes ab Höhe des Schützenhauses Feldbrunnen bis zum Werk Flumenthal ist untersagt.

§ 12^{bis} Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Ausnahmen (Sachüberschrift geändert)

²Ruder- und Motorboote bis maximal 6kW Leistung sind vom 1. Mai bis 31. Oktober erlaubt.

³Das nach § 6 dieser Verordnung zuständige Departement kann für Personentransporte vom 1. Mai bis 30. September Ausnahmen bewilligen. Diese Ausnahmen sind mit Auflagen zur Fahrtenzahl und Fahrtroute zu versehen. Die Ausnahmen sind mit Zurückhaltung und ausschliesslich für Fahrten mit geringfügigen Auswirkungen auf den Aareraum zu erteilen. Gesuche für das jeweilige Jahr sind bis spätestens 31. Januar einzureichen.

§ 12^{ter} Abs. 1 (geändert)

Aufgehoben. (Sachüberschrift geändert)

¹Aufgehoben.

Änderung Fischereiverordnung (FiVO)

Der Erlass Fischereiverordnung (FiVO) vom 25. August 2008 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 (geändert)

³Vom 1. November bis 30. April ist die Fischerei in der Aare vom Schützenhaus Feldbrunnen bis zum Stauwehr des Kraftwerkes Flumenthal nur vom Ufer aus erlaubt.

Gegen diese Ordnungsänderungen wird Einspruch erhoben.

2. Begründung: Gegenstand der Ordnungsänderung ist im Wesentlichen der Aareabschnitt zwischen dem Schützenhaus Feldbrunnen und dem Kraftwerk Flumenthal, ein Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung (Gebiet 113), welches auch als kantonales Naturschutzreservat gelistet ist (2.08, Aarelauf: Deitingen, Feldbrunnen-St. Niklaus, Luterbach, Riedholz, Zuchwil). Die vom Regierungsrat am 11. Dezember 2017 beschlossene Ordnungsänderung, namentlich § 12^{bis} Abs. 2 (neu) und Abs. 3 (neu), widerspricht nach Auffassung der Unterzeichnenden den allgemeinen Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (SR 922.32): Art. 5, zu Artenschutz, b: Tiere dürfen nicht gestört, vertrieben oder aus dem Gebiet herausgelockt werden. Die Ordnungsänderung widerspricht zudem dem Ziel des kantonalen Jagdgesetzes. Das Gesetz bezweckt, die Artenvielfalt der einheimischen und ziehenden Wildtiere zu erhalten, deren Lebensräume zu erhalten und insbesondere bedrohte Wildtierarten zu schützen (§ 1). Ferner widerspricht sie dem in § 17 des kantonalen Jagdgesetzes beschriebenen Schutz von Vögeln während der Brutzeit. Im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober brüten die meisten der dort ansässigen Wasservögel. Eine Störung dieses Gebietes durch Freizeitbootfahrten mit Booten von bis zu 6kW / 8 PS Motorenleistung, welche ohne Führerschein von allen Personen über 14 gefahren werden dürfen, hat daher eine beträchtliche, negative Auswirkung auf die dortigen Wasservogelpopulationen. Das Schutzziel des betroffenen Gebietes 113 ist die „Erhaltung des Gebietes als Überwinterungsplatz für Wasser-

vögel, insbesondere für Zwergtaucher“. Der Zwergtaucher ist in der Schweiz als Brutvogel gelistet und brütet in der Zeit von Mitte April bis Mitte August. Durch die Schaffung des Aareparks in Luterbach werden in diesem Aareabschnitt zusätzliche Unterschlüpfte für ansässige Wasservögel geschaffen (u.a. Schilfinseln am südlichen Aareufer). Motorbootverkehr zwischen 1. Mai und 31. Oktober steht diesen Bemühungen diametral entgegen.

3. Zustandekommen: Mit Verfügung vom 2. Februar 2018 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1), § 44 des Kantonsratsgesetzes (BGS 121.1) und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (BGS 121.2) 33 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Änderungen der Schifffahrts- und der Fischereiverordnung unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Zu Abschnitt 1 der Begründung: Der geänderte § 12^{bis} Absatz 2 und Absatz 3 der Schifffahrtsverordnung widerspricht nach unserer Auffassung den Artenschutzbestimmungen der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32) nicht. Das für den Vollzug der WZVV zuständige Bundesamt für Umwelt (BAFU) bestätigt unsere Haltung: Es teilte dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) am 19. August 2016 schriftlich mit, dass es „mit den vorgeschlagenen Änderungen an der Schifffahrtsverordnung einverstanden ist. Die gebietspezifische Zielsetzung des WZVV-Gebietes Nr. 113 (Erhaltung des Gebiets als Überwinterungsplatz für Wasservögel) ist durch die gelockerte Schifffahrt im Sommer nicht gefährdet. Die neu möglichen Ausnahmen werden gemäss Verordnungänderung nur zurückhaltend und mit geringfügigen Auswirkungen auf den Aareaum durch den Kanton bewilligt.“ Dies „begrüssst das BAFU mit Sicht auf die Zielsetzung der WZVV sehr“.

4.2 Zu Abschnitt 2 der Begründung: Im Winterhalbjahr ist die Artenvielfalt auf dem Aareabschnitt innerhalb des WZVV-Reservates infolge überwinternder Wasservögel erhöht. Die beschlossenen Änderungen an der Schifffahrtsverordnung und der Fischereiverordnung haben keine negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt der einheimischen und ziehenden Wildtiere, da das Fahrverbot innerhalb des WZVV-Reservates vom 1. November bis 30. April nach wie vor seine Gültigkeit behält. Der Aarelebensraum wird inskünftig gegenüber heute mit den geplanten und vom BAFU finanziell unterstützten Aufwertungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Uferpark Attisholz Süd und mit den geplanten Verbesserungen in der Uferstruktur am Aarenordufer durch die Firma Halter AG aufgewertet. Diese ökologischen Massnahmen dürften insgesamt einen positiven Einfluss auf die Artenvielfalt der einheimischen Wildtiere im WZVV-Reservat haben.

4.3 Zu Abschnitt 3 der Begründung: Das WZVV-Reservat hat heute praktisch keine Bedeutung für brütende Wasservögel: Innerhalb des Perimeters finden sich denn auch kaum Habitate, welche von Wasservögeln als Brutplätze nutzbar sind. Eine Ausnahme bilden die wenigen kleineren Schilfinseln entlang des Aare-Südufers zwischen Emmemündung und Kraftwerk Flumenthal. Diese haben jedoch eine zu geringe Ausdehnung und sind heute zu wenig störungsarm, um speziellen Schilfbrütern (z.B. Wasserralle, Zwergdommel etc.) als Brutplätze dienen zu können. Regelmässig brüten hier lediglich Ubiquisten wie Blässralle und Höckerschwan, allenfalls noch Teichralle. Diese sind wenig störungsempfindlich und haben relativ geringe Lebensraumansprüche. Der entlang des Brestenberges regelmässig in der Uferböschung brütende Eisvogel wird nach unserer Einschätzung durch den zu erwartenden zusätzlichen Bootsverkehr nicht vertrieben.

4.4 Zu Abschnitt 4 der Begründung: Es trifft zu, dass der Zwergtaucher regelmässig in der Schweiz brütet. Innerhalb des WZVV-Perimeters sind uns jedoch bislang keine Bruten dieses Vogels bekannt geworden.

4.5 Zu Abschnitt 5 der Begründung: Es ist auch unser Bestreben, dass der Uferpark Attisholz Süd die Lebensräume für Wasservögel aufwertet. Wir stellen mit einer restriktiven künftigen Ausnahmebewilligungspraxis für Personentransporte auf der Aare sicher, dass die Auswirkungen auf die neuen Lebensräume möglichst gering gehalten werden. Die geplante Bootsanlegestelle im Bereich des Attisholzplatzes wird für private Motorboote nicht zugelassen sein. Entsprechende Auflagen werden im Baubewilligungsverfahren gemacht. Wir gehen deshalb nicht davon aus, dass neben den heutigen Fischerbooten zusätzlich zahlreiche Motorboote zwischen dem Schützenhaus von Feldbrunnen und dem Kraftwerk Flumenthal fahren werden. Das Bau- und Justizdepartement kann für Personentransporte Ausnahmen bewilligen. Gegenwärtig ist einzig das Gesuch vom Betreiber «öufiboot» hängig. Zudem werden im Sommerhalbjahr die nicht gefährdeten und häufigen Wasservogelarten von einzelnen Motorbooten nicht gestört.

5. Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruchs gegen die Änderungen der Verordnung über die Schifffahrt und der Fischereiverordnung (FIVO).

Eintretensfrage

Christof Schauwecker (Grüne). Wir entscheiden heute über das Veto gegen die Teilrevision der Schifffahrtsverordnung. Die Verordnungsanpassung hat eine Vorgeschichte, die vielleicht nicht alle von Ihnen kennen. An dieser Stelle möchte ich das Ganze ein wenig zusammenfassen und von hinten aufrollen. Wir beginnen am 21. Juni 2016. Damals hatte das Amt für Raumplanung (ARP) erstmals mit einer Vernehmlassung zur geplanten Verordnungsänderung kommuniziert. Der Vorschlag von damals beinhaltete nebst dem Verbot zum Befahren des Aareabschnitts zwischen dem Schützenhaus Feldbrunnen und dem Flumenthaler Rechen auch eine Ausnahme für Fischer-, Segel- und Ruderboote im genannten Abschnitt im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 30. September. Die Ausnahme für Personentransporte ist jetzt zum ersten Mal erwähnt. Die Vernehmlassung ging an die Solothurner Umweltverbände, an die Gemeindepräsidenten der umliegenden Gemeinden und offenbar auch an das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Am 19. August 2016 ging beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei ein Schreiben des BAFU ein, in dem geschrieben steht, dass es mit der vorgeschlagenen Anpassung der Schifffahrtsverordnung einverstanden ist. Das Schreiben hat der Regierungsrat auch in seiner Stellungnahme zum Veto, über das wir heute sprechen, zitiert. Ich habe beim BAFU nachgefragt. Das genannte Schreiben konnte gerade nicht gefunden werden. Der springende Punkt dabei ist aber, dass sich die wohlwollende Antwort des BAFU - und das hat mir das BAFU versichert - auf die Vernehmlassung vom 21. Juni 2016 bezogen hatte. Auch diverse Umweltverbände haben bei der Vernehmlassung mitgemacht und sich durchaus positiv dazu geäußert. Danach war mehr als ein Jahr Ruhe und in der Zwischenzeit ist offenbar viel Wasser die Aare hinuntergeflossen. Am 11. Dezember 2017 hat der Regierungsrat die vorliegenden Verordnungsanpassungen beschlossen und veröffentlicht. Dagegen haben über 30 Kantonsräte und Kantonsrätinnen am 2. Februar 2018 das Veto ergriffen. An dieser Stelle danke ich meinen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern herzlich für die Unterstützung.

Im Unterschied zur Version vom 21. Juni 2016 soll die Ausnahme neu auch für Motorboote bis 6 Kilowatt Motorenleistung gelten. Segelboote hingegen sind wieder herausgefallen. Die Dauer der Öffnung des Aareabschnitts wurde zudem um einen Monat bis zum 31. Oktober verlängert. Am 6. März 2018 gab der Regierungsrat seine Stellungnahme zum Veto ab und jetzt wird es spannend: Der Regierungsrat stützt sich in seiner Antwort unter anderem auf das Schreiben des BAFU vom 21. August 2016, die sich auf die Verordnungsanpassungsversion vom 21. Juni 2016 bezieht, also auf die mit den Segelbooten und ohne Motorboote. Das finden wir ehrlich gesagt äusserst problematisch und auch irreführend. Nun aber noch zum Inhalt: Der genannte Aareabschnitt ist ein Vogelschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Es ist in der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) mit der Nummer 113 gelistet. Gleichzeitig ist der Aareabschnitt, über den wir heute reden, als kantonales Schutzgebiet gelistet. Ein WZVV-Schutzgebiet beinhaltet, dass die Jagd verboten ist, dass die Tiere im Gebiet nicht gestört oder vertrieben werden dürfen und dass Hunde an der Leine geführt werden müssen. Heute reden wir aber nicht über Hundeleinen - dies als kleine Randbemerkung. Im Übrigen ist auch das Fahren mit einem Modellboot verboten, das in der Regel weitaus weniger als 6 Kilowatt Motorenleistung hat. Das alles steht in der bundesrätlichen Verordnung geschrieben. Gleichzeitig kann man auch die kantonale Jagdgesetzgebung erwähnen, die explizit den Muttertierschutz kennt. Die Argumentation, die man in der Antwort zu diesem Veto herauslesen kann, dass unter anderem die Zwergtaucher in diesem Gebiet gar nicht brütet und man deshalb auf diesen Umstand keine Rücksicht nehmen müsse, finden wir ein wenig konstruiert. Das wäre, als ob man an einer viel befahrenen Strasse kein Trottoir machen würde mit dem Argument, dass dort zurzeit keine Menschen durchgehen würden. In diesem Zusammenhang kommt hinzu, dass im Rahmen der Umgestaltung des südlichen Aareufers unter anderem Schilfinseln geschaffen werden sollen, die für die Zwergtaucher und andere sensible, schützenswerte Wasservögel potentielle Brutmöglichkeiten bieten könnten.

In der Schweiz muss man zum Fahren eines Motorboots grundsätzlich im Besitz eines Motorbootführerscheins sein. Das gilt aber erst, wenn die Motorenleistung mehr als 6 Kilowatt oder umgerechnet 8 PS beträgt. Sie sehen, dass das sensible Naturschutzgebiet mit der neuen Verordnungsanpassung quasi für alle Personen, die über 14 Jahre alt sind, geöffnet werden soll. Wir finden das problematisch und mit den Schutzbestimmungen des WZVV-Gebietes 113 in Konflikt stehend. Zudem sehen wir durch die Öffnung des Gebietes zum Befahren mit Motorbooten bis 6 Kilowatt Motorenleistung auch eine Untergrabung der kostenspieligen Bemühungen im Zusammenhang mit dem Aarepark am Luterbacher Aareufer. Ich muss allerdings auch sagen, dass nicht alles an der Verordnungsanpassung fragwürdig ist. Wir befürworten beispielsweise, dass die Ausnahme nach wie vor für Fischereiboote gilt. Wir finden es auch in Ordnung, dass bewilligte Personentransporte möglich sind. Fischer und Fischerinnen sowie professionell geführte Personentransporte wie beispielsweise das «Öufiboot» in Solothurn sind nicht das Problem.

Diese Gruppen sind für das Verhalten auf dem Wasser sensibilisiert. Ich bitte Sie, unsere Argumente aufzunehmen und dem Veto zuzustimmen. Wir wollen dem Regierungsrat damit die Gelegenheit geben, die Verordnungsanpassung zu überarbeiten und für alle Beteiligten zur Zufriedenheit auszugestalten - für die sensiblen Wassertierarten, für Fischer und Fischerinnen und für Unternehmen, die im Personentransport auf der Aare tätig sind. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung.

Anita Panzer (FDP). Gegen die kantonale Schifffahrtsverordnung wurde das Veto ergriffen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist allerdings der Ansicht, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrats ein ausgewogener Kompromiss zustande gekommen ist. Er berücksichtigt beides: die wirklich wichtigen Schutzinteressen, aber auch die Nutzungsinteressen. Es besteht kein Widerspruch zum Wasser- und Zugvogelreservat. Das bestätigt das BAFU. Ganz wichtig ist, dass mit den vorgeschlagenen Revisionen das für den Schutz der Wasser- und Zugvögel unerlässliche Winterfahrverbot weiterhin bestehen bleibt. Primäres Schutzgut des Bundes sind vor allem die überwinternden Zwergtaucher. Sonst wird dem Reservat praktisch keine erhöhte Bedeutung für brütende Wasservögel beigemessen. Es sind also keine negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt zu befürchten. Im Sommerhalbjahr sorgen zusätzliche transparente Ausnahmebestimmungen für einen geordneten Betrieb. Die Revisionen legalisieren den bereits heute ohne negative Auswirkungen stattfindenden Betrieb des Öufiboots zwischen Solothurn und dem Kraftwerk Flumenthal im Sommerhalbjahr und schaffen damit auch Rechtssicherheit. Es ist klar, dass der Verein schiffaare die Revision begrüsst, aber er schlägt sogar weiterführende Einschränkungen vor. Er sagt, dass man maximal 5 km/h fahren dürfen soll und dass die Fahrten ausschliesslich in der Flussmitte stattfinden sollen. Diese Auflagen sollen in die entsprechende Ausnahmebewilligung des Bau- und Justizdepartements aufgenommen werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion empfindet die Verordnungsanpassungen als ausgewogen. Sie tragen zur touristischen Wertschöpfung in der Region Solothurn bei, berücksichtigen den Umwelt- und Tierschutz und werden vom BAFU begrüsst.

Mathias Stricker (SP). Christof Schauwecker hat detailliert aufgezeigt, worum es inhaltlich geht. Deshalb werde ich nicht mehr viel dazu sagen. Auch die Fraktion SP/Junge SP sieht keinen Nutzen, wenn der Aareabschnitt von Feldbrunnen nach Flumenthal im Sommerhalbjahr für den privaten Motorbootverkehr bis zu 6 Kilowatt oder 8 PS Leistung freigegeben wird. Im Gegenteil - die Bemühungen, zusätzlichen Lebensraum für Wasservögel zu schaffen, würden torpediert. Ein erhöhtes Befahren des Abschnitts mit privaten Motorbooten wäre ein massiver Eingriff in wertvolle Schutzgebiete. Ausnahmen für Fahrten der Fischerei und gewerbliche Personentransporte unterstützen wir, weil hier die jeweilige Sensibilität vorhanden ist und die Benutzung durch Patente und Bewilligungen reguliert wird. Gemäss der Vogelwarte Sempach sind von den rund 200 Brutvogelarten der Schweiz mehr als die Hälfte aktuell oder potentiell gefährdet. Die wichtigste Gefährdungsursache für Vögel ist der Lebensraumverlust. Wir sehen in unserem Fall keinen Grund dazu, aktiv zum Verlust bzw. zur Störung des Lebensraums beizutragen. Tragen wir zu unseren Lebensräumen Sorge. Wir danken der Grünen Fraktion, dass sie das Veto in Angriff genommen hat. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das Veto einstimmig.

Michael Ochsenbein (CVP). Der Emmenspitz, wie wir ihn nennen, ist aus verschiedenen Gründen sehr interessant, unter anderem natürlich auch aus Gründen des Naturschutzes. Der Emmenspitz ist eines der letzten Auengebiete des Kantons, zumindest auf der einen Seite. Auf der anderen Seite ist das Auengebiet ziemlich verbaut. Auf der Ostseite versucht man nun aber, das Auengebiet mit der Renaturierung der Emme aufzuwerten, um wieder mehr Lebensraum zu gewinnen, indem Wasser von der Emme in das Auengebiet hineinfliesst. Auf der anderen Seite des Emmenspitzes befindet sich - wie von Christof Schauwecker ausgeführt wurde - ein Zugvogelreservat von grosser nationaler Bedeutung. Nun kommt die Verordnung über die Schifffahrt und wir versuchen, diese beiden Dinge zusammenzubringen. Hier muss man sich überlegen, was das eigentliche Ziel der Verordnung und was das eigentlich Ziel des Umweltschutzes ist, insbesondere was die Zugvögel anbelangt. Hierbei geht es darum - Mathias Stricker hat das soeben schön aufgezeigt - dass man vor allem den Lebensraum für die Zugvögel schützt und die nötigen Einschränkungen macht. Nun gehen aber meine Einschätzungen von denen meiner Vorredner auseinander. Es ist unbestritten, dass das Fahrverbot im Winterhalbjahr gemacht werden muss. Aus Gründen des Energiehaushalts der Zugvögel dürfen sie während dieser Zeit nicht gestört werden. Im Sommerhalbjahr sieht das anders aus und das ist in der Verordnung auch ausgeführt. In dieser Zeit ist weniger heikel, was passiert. Zudem muss man bei der Schifffahrt unterscheiden zwischen Motor-, Segel- und Ruderbooten und den Beeinträchtigungen durch sie. Ich muss mich outen: Ich bin Besitzer eines Motorbootes und fahre gerne, aber nicht auf diesem Abschnitt, sondern anderswo. Betrachtet man die Auswirkungen von Booten, so können Segelschiffe einen grösseren Einfluss haben als ein Motorboot.

Auch Ruderboote können durchaus störend sein. Die Motorboote weisen unterschiedliche Kategorien auf. Grössere Schiffe mit einem Innenbordmotor sind tatsächlich deutlich leiser und machen weniger Wellenschlag als kleinere Boote mit einem Aussenbordmotor. Die Vorschläge des Vereins schiffaare finde ich begrüssenswert, denn sie beinhalten, was geregelt werden soll. Es geht um den Lärm und um den Wellenschlag. Letzteres kann mit der Geschwindigkeit geregelt werden, nämlich indem sie, wie vorgeschlagen, gedrosselt wird und indem man die Fahrinne bestimmt. Mit diesen Massnahmen ist der Wellenschlag kein Problem mehr. Bei den Einschätzungen der Auswirkungen gibt es - und das stelle ich nicht zum ersten Mal fest - eine grössere Diskrepanz zwischen den kantonalen Umweltverbänden und den Umweltverbänden vor Ort. Wenn ich mit dem Präsidenten unseres Vogelschutzvereins rede, so sagt er, dass das im Sommer überhaupt kein Problem sei und die Vögel nicht stören würde. Dazu hat der kantonale Vogelschutzverband eine andere Haltung. Hier habe ich den Verdacht, dass es mehr um Grundsatzdiskussionen geht als um ein konkretes Abwägen. Es gibt tatsächlich sehr viele stark befahrene Strassen, die kein Trottoir haben, weil keine Menschen dort entlanggehen, beispielsweise bei allen Autobahnen. Es braucht also nicht grundsätzlich bei jeder Strasse ein Trottoir und das Gleiche gilt hier auch. Die Haltung der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist nicht ganz einheitlich, grossmehrheitlich wird sie das Veto aber ablehnen.

Hugo Schumacher (SVP). Einer der Auslöser der Änderung der Verordnung über die Schifffahrt und der Fischereiverordnung ist die Umnutzung einer der grössten Industriebrachen in der Schweiz. Nördlich des Aarelaufs wird das Attisholz-Areal der Firma Halter umgenutzt und im südlichen Teil setzt die Firma Biogen ihr Projekt um. Das sind neue Industrien und neue Philosophien der Arealentwicklung, die viel sauberer sind und viele attraktive Arbeitsplätze bieten. Dabei spürt man, dass mit viel Herzblut für die Menschen, die hier leben, agiert wird. Das Schöne daran ist, dass auch die Natur stark aufgewertet wird. Der Uferpark, der hier kritisiert wird, bringt eine Beruhigung am Ufer, weil der Weg, der jetzt am Ufer entlangführt, ins Landesinnere verschoben wird. So haben die Vögel im Schilf mehr Ruhe. Weiter ist die Renaturierung der Emme im Gange - beim Emmenspitz. Im Attisholz sollen die Spundwände verschwinden und die Kläranlage soll umgenutzt werden. Es wird also alles besser. Für Mensch und Umwelt ist es eine Erfolgsstory, an der auch die Umweltverbände mitgearbeitet haben - eine Erfolgsstory zum Wohl von Tier und Mensch. Die SVP-Fraktion findet es schade, dass das Resultat von den Umweltverbänden jetzt nicht anerkannt und aus diesen Kreisen ein Veto angestrengt wird. Für uns ist zentral, dass auch der Mensch ein Lebewesen mit einem natürlichen Habitat und Bedürfnissen ist. Die SVP mutet dem Lebewesen Mensch viel zu. Wir wollen, dass er selbstbestimmt und selbstverantwortlich agiert. Wir sind aber auch der Meinung, dass er danach einen ruhigen Aufenthalt in der Natur verdient hat und sich erholen darf. Er soll in der Natur das gesellige Zusammensein geniessen oder sich sportlich betätigen dürfen. Das Habitat Solothurn ist auch national gelistet und viele Wandervögel aus der ganzen Welt kommen hierher. Die Tourismuszahlen zeigen, dass wir ein begehrter Standort sind. All das konnte in einer Win-Win-Manier erarbeitet und in dieser Gegend verbessert werden. Die Akteure, die hier tätig sind - die Firmen Halter und Biogen, aber auch die Gemeinde Luterbach (Michael Ochsenbein hat hier sein Licht unter den Scheffel gestellt) und der Kanton Solothurn - haben eine beispielhafte Aufwertung dieses Raumes herbeigeführt und davon profitieren wir alle, auch die Natur. Die Aktivitäten in diesem Gebiet verdienen aus Sicht der SVP-Fraktion grösste Anerkennung und sicher kein Veto. Entsprechend werden wir das Veto ablehnen.

Peter Brotschi (CVP). Ich habe mir bereits vor der Unterschrift Gedanken über das Veto gemacht. Die Abwägung ist mir nicht leicht gefallen. Auf der Südseite der Aare entsteht eine sehr grosse Fabrik. Auf der Nordseite, in der Industriebrache, soll ein neuer, dritter Dorfteil von Riedholz entstehen. Die Gemeindeversammlung von Riedholz hatte im vergangenen Dezember jedenfalls vom räumlichen Teilleitbild 2030 Kenntnis genommen. Wie man der Presse entnehmen konnte - ich habe den Artikel hier (*zeigt einen Zeitungsausschnitt*) - sollen im Attisholz in den kommenden zehn Jahren 250 bis 350 mehr Einwohner leben mit 100 Arbeitsplätzen. Am Ende der Entwicklung könnten es im dritten Riedholzer Dorfteil bis zu zehn Mal mehr Personen sein, heisst es hier. Das wären also gut und gerne 3000 Menschen. Unmittelbar an der Aare sollen Zonen entstehen unter dem Titel «Wohnnutzung mit hoher Dichte». Das nördliche und südliche Gebiet des Attisholz wird also sehr belebt und ist nicht mehr mit der Zeit zu vergleichen, als sich dort die weitgehend abgesperrte Zellulosefabrik befand. Für viele könnte dies ein Grund dafür sein, bestehende Schutzzonenverbote zu lockern, weil dort mehr Menschen verkehren als früher. Für mich ist das Gegenteil der Fall. Für diese sensible Flusslandschaft braucht es einen grösseren Schutz, wenn drumherum mehr Leben ist. Nördlich und südlich der Aare hüst und hott, aber auf dem Wasser und in der Uferzone bitte möglichst Ruhe vor dem Menschen. Aus diesem Grund unterstütze ich das Veto, gerade weil es im zukünftigen Dorf Riedholz-Attisholz viel mehr Leben geben wird. Es sei

noch ein kleines Querdenken erlaubt: Als die Zellulose in den 1880er Jahren ihren Betrieb aufgebaut hatte, war der Bau der Industrieanlage ein sehr grosser Eingriff in die Flusslandschaft. Nun hat die Fabrik während rund 130 Jahren ihren Dienst geleistet und wurde geschlossen - auch zu meinem ausdrücklichen Bedauern. Die Zukunft scheint nun also mit einem neuen, grossen Dorf zwischen Luterbach und Riedholz gegeben zu sein. Rein theoretisch wäre es auch möglich gewesen, dieses Gebiet wieder zu renaturieren. Das wäre schweizweit ein einzigartiges, positives Beispiel gewesen, wie man eine Industriebranche zurückgibt, die über 100 Jahre ihren Dienst getan hat, nun aber nicht mehr benötigt wird - einfach wieder zurückgeben. Dass das in der heutigen Zeit, wo alles unter dem Gesichtspunkt von Wachstum und Rendite angeschaut wird, reine Fantasterei ist, weiss ich auch. Aber ich prophezeie, dass man in der Schweiz - wenn man in diesem Tempo weiterbaut - irgendwann einmal an einen Punkt gelangt, an dem solche Überlegungen für künftige Generationen keine Fantastereien sein werden, sondern eine pure Notwendigkeit im künftigen Schweizer Mittelland, das zu einer einzigen riesigen Agglomeration wie Los Angeles zusammenwachsen wird. Die Frage, was die Gemeinde Riedholz gewonnen hat, wenn sie dereinst 3000 Einwohner mehr hat, sei erlaubt.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich möchte eine Frage an die geschätzte Kollegin Anita Panzer stellen: Haben die Informationen von Christof Schauwecker einen Einfluss in Bezug auf ihre Meinung, was das Amt für Umwelt gemacht hat oder nicht gemacht hat? Wenn ja, bin ich froh - wenn nein, kann sie uns sagen, warum es keinen Einfluss hat?

Nicole Hirt (glp). Als Präsidentin von Pro Natura habe ich das Veto als Zweite unterzeichnet. Eigentlich hätte das Veto von Pro Natura ergriffen werden müssen. Da ich von Vetos aber gebrannt bin - Sie wissen es - habe ich darauf verzichtet. Ich bin sehr dankbar, dass das die Grüne Fraktion übernommen und in die Wege geleitet hat. Der erste Punkt in dieser Angelegenheit ist die Vernehmlassung - wir haben es bereits gehört. Niemand hat in der Vernehmlassung gefordert, dass Motorboote zugelassen werden - niemand. Deshalb lautet meine Frage an den Regierungsrat: Wie kommt man auf die Idee, die Motorboote in die Verordnung aufzunehmen, wenn niemand deren Zulassung gefordert hat? Das würde mich wirklich interessieren. Uns wird immer wieder vorgeworfen, dass wir alles verhindern wollen. Dem ist nicht so. Wir konnten mit dem Kompromiss der Aareschiffahrt durchaus leben. Das ist geregelt, indem sie eine Bewilligung braucht. Sie wird einen eigenen Bootssteg erhalten, was für uns absolut in Ordnung ist. Es mag sein, dass dieses Gebiet zurzeit nicht sehr attraktiv aussieht. Für mich ist die Aare zwar immer attraktiv, egal wo. Für andere ist dem aber vielleicht nicht so. Ich war ein wenig erstaunt über das Votum von Anita Panzer. Auch sie ist doch naturverbunden. In der nächsten Zeit werden Aufwertungsmassnahmen, die der Bund und der Kanton finanzieren, vorgenommen, damit die Artenvielfalt nicht nur erhalten, sondern eventuell wieder erhöht werden kann. Es werden Inseln entstehen und man kann sich vorstellen, was passiert, wenn Boote, die von jedermann gefahren werden können, keinen offiziellen Bootssteg haben. Sie werden dort anlegen, wo es ihnen möglich ist und das wird genau bei den Aufwertungsmassnahmen, den Inseln, die in der Aare entstehen werden, sein. Das kann es wirklich nicht sein. Schaut man sich den Vorschlag in der Verordnung an, könnte man sagen, dass er tipptopp sei, wenn sich nicht ein redaktioneller Fehler eingeschlichen hätte, sondern geschrieben stehen würde, dass die Motor- und Ruderboote ausschliesslich Fischereizwecken dienen sollten. Das würden wir uns wünschen. Ich hoffe, dass das Veto angenommen und die Verordnung so angepasst wird, wie das auch bei der Jagdverordnung möglich war. Ich betone nochmals, dass es mich interessiert, wer die Boote gefordert hat. Ich bitte inständig, dem Veto im Sinne des Naturschutzes zuzustimmen. Ich habe geschildert, was passieren wird und auch Peter Brotschi hat es gesagt. Es werden Menschen hinziehen und es könnte sein, dass es zu einer Partymeile wird, denn Solothurn ist nicht sehr weit entfernt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Veto zuzustimmen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Als nächstes spricht Kantonsrätin Anita Panzer. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass man zweimal zu einem Geschäft reden kann.

Anita Panzer (FDP). Ich wurde aufgefordert, nochmals etwas zu sagen. Es ist richtig, dass mir der Naturschutz wichtig ist. Aber auch nach dem Gespräch mit dem Amt für Raumplanung, das ich diese Woche geführt habe, habe ich noch immer den Eindruck, dass es sich um einen ausgewogenen Vorschlag handelt. Wir reden vor allem von den Ausnahmegewilligungen, die das Bau- und Justizdepartement genehmigen muss. Es gibt das Objektblatt 113 des Naturschutzreservats Aare Flumenthal des Bundes. Darin wird das kantonale Naturreservat explizit mit erwähnt. Dort gibt es einen Deckungsbereich des kantonalen Naturreservats Aarelauf mit dem Wasser- und Zugvogelreservat und dabei gelten natürlich auch die Schutzbestimmungen des Bundes. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember

2017 in eigener Kompetenz das ganzjährige Fahrverbot für Motorboote zwischen Feldbrunnen und dem Kraftwerk Flumenthal aufgehoben. Das ist rechtskräftig und deshalb stehen ganzjährige Verbote der Motorschiffahrt nicht mehr zur Debatte. Wichtig ist, dass das Verbot im Winterhalbjahr bestehen bleibt. Stattdessen wurden aber mit einer Änderung in der Verordnung über die Schifffahrt und der Fischereiverordnung Artikel 12 Absatz 2 und 3 neu eingefügt, die mit der Verordnung über das Wasser- und Zugvogelreservat übereinstimmt. Mit den Verordnungsanpassungen, die der Regierungsrat beschlossen hat, kann also das oberste Schutzziel «Erhaltung des Gebietes als Überwinterungsplatz für Wasservogel, insbesondere für Zwergtaucher» eingehalten werden. Das ist auch mir ganz wichtig. Im kantonalen Naturreservat bestehen aber keine weitergehenden Schutzziele.

Michael Ochsenbein (CVP). Danke für die Blumen vorhin. Ich habe mich an den Sachverhalt des Vetos gehalten und nur über den Emmenspitz gesprochen. Da der Perimeter in der Diskussion erweitert wurde, ergreife ich aber jetzt gerne die Gelegenheit, mich weitergehend zu äussern. Zum erwähnten Auenschutzgebiet im Emmenspitz kann ich ergänzen, dass die Gemeinde Luterbach für den höchstmöglichen Schutz kämpft - dies auch zum Leidwesen des Regierungsrats, der dort gerne einen Fahrradweg hindurchlegen würde. Dagegen sträuben wir uns zurzeit noch - man kann auch sagen, dass wir das Veto dagegen einlegen - weil der Schutz des Auengebiets noch nicht gewährleistet ist. Das müsste zuerst garantiert werden, bevor wir als kommunale Planungsbehörde einwilligen. Weiter abwärts wurde von einer sensiblen Flusslandschaft gesprochen, was mich in diesem Perimeter erstaunt. Auf der Nordseite befindet sich eine massive Betonmauer, die das Wasser abhält, weil das Wasser höher ist als der Grund. Auf der Südseite - übrigens sind die Nord- und Südseite Vogelschutzreservate - haben wir aufgrund der Aarekorrektur einen Blocksteinwurf. Von einer sensiblen Flusslandschaft kann man im Moment nicht reden. Zudem befinden wir uns im Staugebiet des Kraftwerks. Aber - ich danke Hugo Schumacher für den Ball - jetzt wird dieses Gebiet mit grossem Aufwand - herzlichen Dank an den Kanton - und mit viel Geld massiv aufgewertet, und zwar auch für die Natur. Es wird Abschnitte geben, die mit Büschen, die nicht durchdrungen werden können, gesperrt werden. Auch die Aufschüttungen werden mit Schilf bestückt, so dass die Inseln zwar für die Vögel, nicht aber für die Fischer und Erholungssuchende, zugänglich sind. Es wird also eine Aufwertung von einem heute überhaupt nicht sensiblen Aareraum hin zu einem sehr schönen künstlich-natürlich hergestellten Aareraum geben. Der Uferweg, der sich jetzt unmittelbar an der Aare befindet, wird 20 Meter bis 30 Meter nach hinten versetzt. In dem Bereich unten, der massiv verbaut ist und in dem für die Natur nichts mehr herausgeholt werden kann, wird es eine wunderschöne menschliche Nutzung geben. Im nächsten Mai wird das Eröffnungsfest stattfinden, zu welchem Sie eingeladen werden. Kommen Sie vorbei, schauen Sie sich die Aufwertung an, die unter anderem auch für die Vögel, die Fische und alle anderen Tiere, die dort leben, vorgenommen wird.

Thomas Studer (CVP). Ich habe das Veto zwar nicht unterschrieben, mich in der Zwischenzeit aber anders besonnen. Ich kenne den Abschnitt auch von Berufs wegen und kann sagen, dass der Vorschlag, der nun auf dem Tisch liegt, dem jetzigen Zustand dieses Aareabschnitts entsprechen würde, da er nicht sehr naturnahe ist. Ich habe aber die zukünftige Entwicklung zu wenig in meine Überlegungen mit einbezogen. Es wurde bereits vieles gesagt und bei solchen Nutzungen versucht man immer, einen Kompromiss zu finden. Dabei geht es darum, wie weit man gehen darf, ohne die Natur allzu sehr zu stören. Das ist immer eine Gratwanderung und ich bin sicher, dass wir das nicht jedesmal richtig beurteilen können, gerade wenn es um die Vögel geht. Ich bezweifle, dass der Schutz im Winter wichtiger ist als im Sommer. Die Vögel brauchen im Winter zwar mehr Ruhe, aber sie brüten im Sommer. Auch da ist es wichtig, dass sie nicht gestört werden. Ich weiss, dass man auch zusammen mit dem Tourismus einen Kompromiss zu finden versucht. Ich habe den Regierungsrat unserer Fraktion gefragt, ob es etwas mit der Firma Biogen zu tun hat, dass man nicht allzu grosse Einschränkungen machen will. Dieser Abschnitt wird stark belebt werden, auch durch die Menschen, die bei Biogen arbeiten und in ihrer Freizeit die Aare brauchen wollen. Ich denke, dass das im weitesten Sinne auch einen Einfluss hat, dass man nicht alles verunmöglichen will. Nichtsdestotrotz - wir haben vor 20 Jahren in den Forstrevieren des Leberbergs die ersten Waldreservate ausgeschieden. Als Förster war ich ein vehementer Gegner, weil ich der Ansicht war, dass man nichts macht, das für die Natur schlecht ist und es deshalb keinen Schutz braucht. Heute sehe ich die Dinge ein wenig anders, nicht weil ich mich gewandelt habe, sondern weil ich den Eindruck habe, dass gewisse Naturräume Ruhe vor den Menschen brauchen. Dazu braucht es eine gewisse Weite, weil es sonst nicht viel nützt. Ich bin der Meinung, dass der Mensch mit der Natur zusammenleben können muss. Der Natur ist viel zuzumuten, aber es ist auch alles möglich, wenn der Mensch die Natur nutzt. Aus diesem Grund unterstütze ich dieses Veto heute und ich hoffe, dass der eine oder andere über seinen Schatten springen kann, auch wenn er in der Fraktion noch anders gestimmt hat. Es

ist ein kleiner Eingriff. Wir müssen lediglich die Motorboote für den Privatverkehr verbieten. Es kann also nicht viel passieren und Sie müssen keine Angst haben, dass Sie nicht mehr gewählt werden.

Felix Wettstein (Grüne). Als erstes möchte ich daran erinnern, dass es sich hier um ein Veto handelt. Mit dem Veto können wir nicht selber gestalten und die Verordnung schreiben. Wir können sie lediglich zurückweisen. Die Begründung, warum sie zurückgewiesen werden muss, ist der Widerspruch zum übergeordneten Recht. Dieser Widerspruch ist nicht aufgehoben. Anita Panzer hat in ihrem Votum darauf hingewiesen, dass das BAFU zugestimmt habe. Das ist der entscheidende Punkt und dazu haben wir in der Fraktionsitzung festgestellt - die FDP, Die Liberalen-Fraktion, SVP-Fraktion und CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion haben das offensichtlich nicht getan - dass das BAFU tatsächlich nicht Ja gesagt hat zu dem, was wir nun als Verordnung auf dem Tisch haben. Es ist ein entscheidender Unterschied, ob die Ausnahme während den Sommermonaten für Ruder- und Segelboote gilt oder ob sie für Ruder- und Motorboote gilt. Wir haben gehört, dass Motorboote von jungen Menschen ab 14 Jahren jederzeit ohne Bewilligung genutzt werden können. Das ist der Punkt. Wir hätten das Veto nicht ergriffen, wenn wir hier nicht einen Widerspruch zum übergeordneten Recht sehen würden. Ich bitte Sie, wie das Thomas Studer auch gemacht hat, über Ihren eigenen Schatten zu springen. Es steht eine neue Information im Raum, über die wir bis anhin noch nicht verfügt haben. Das ergänzt alles Gesagte, warum es sinnvoll ist, die Motorboote nicht zuzulassen. Wir konnten am 8. Januar 2018 in unserer Tageszeitung am Jurasüdfuss lesen - zurzeit besteht ja, mit Ausnahme für Fischereizwecke, ein totales Fahrverbot: «Das totale Fahrverbot für Motorboote wurde in diesem Bereich der Aare aus unterschiedlichen Gründen nie durchgesetzt. Ich weiss nicht, wieso das so gehandhabt wurde.» Das sagte Thomas Schwaller, Leiter der Abteilung Natur und Landschaft beim Amt für Raumplanung. Und dann kam der entscheidende Satz: «Wegen der rasanten Entwicklung des Gebietes hat sich nun der Regierungsrat einen Ruck gegeben und die Verordnung den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.» Wenn übergeordnetes Recht besteht, das das nicht zulässt, sondern eigentlich bestimmen würde, dass man die aktuell gültigen Regeln besser durchsetzen muss, ist das der Weg. Also nochmals: Springen Sie bitte über Ihren Schatten. Es sind neue Informationen vorhanden, die bedingen, dass wir das Veto ergreifen.

Peter Hodel (FDP). Ich möchte nicht inhaltlich auf die Diskussion Einfluss nehmen. Ich möchte lediglich daran erinnern, dass Anita Panzer keine Einzelsprecherin ist, sondern für die FDP, Die Liberalen-Fraktion spricht. Wir haben uns entsprechend vorbereitet und sie muss hier nicht ihre persönliche Meinung offenlegen, denn sie vertritt die Fraktion.

Hugo Schumacher (SVP). Ich möchte nur darin erinnern, dass man nicht recht hat, sondern dass einem recht gegeben wird. Wenn nun also gesagt wird, dass man das Recht im Griff hat und alle, die das Veto nicht unterstützen, zum Gesetzesbrecher werden, so möchte ich mich vehement dagegen wehren. Recht hat man nicht, recht wird einem gegeben.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich möchte zu bedenken geben, ob wir nun das Veto gegen die Verordnung nicht ergreifen und einen Rechtsstreit riskieren wollen oder ob es nicht weise wäre, wenn der Regierungsrat die Verordnung zurücknehmen würde, um die Sache sauber abzuklären und sie uns erneut vorzulegen.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es war interessant, die Diskussion zu verfolgen. Es wurde in der ganzen Bandbreite diskutiert. Ich sage nun nicht von links nach rechts, sondern vielleicht von schwarz bis weiss. Es gibt Befürworter und Gegner. Das Veto suggeriert - und das wurde heute auch angesprochen - dass die Verordnung im Widerspruch zu Artenschutzbestimmungen steht. Dem widersprechen wir. Es besteht kein Widerspruch zu Wasser- und Zugvogelreservaten. Das haben uns die entsprechenden Stellen beim Bund und Kanton auch so bestätigt. Es kann nicht sein, dass der Kanton Solothurn viel Geld in den Aarepark investiert, diesen erstellt und die Natur aufwertet und gleichzeitig zulassen soll, dass dort Schäden passieren, indem die Natur willentlich und wissentlich leidet. Deshalb gilt das Winterfahrverbot nach wie vor, denn das ist wichtig und wird nicht angetastet. Im Winter ist der angesprochene Zwergtaucher darauf angewiesen, dass er nicht gestört wird. Das Winterfahrverbot bleibt also so bestehen. Ein weiteres Thema ist die Bootsanlegestelle. Diese ist nicht für jedermann. Dafür werden nur sehr wenige Bewilligungen ausgestellt. Die einzige, zurzeit zur Diskussion stehende Bewilligung ist diejenige für das erwähnte Öufiboot. Es werden sicher keine privaten Motorboote anlegen dürfen. Wird eine Bewilligung, wie beispielsweise für das Öufiboot erteilt, werden auch Auflagen gemacht. So wird es eine Auflage zur Geschwindigkeit und zur Fahrerinne in der Mitte der Aare geben. Weiter wurde Attisholz Süd mit Biogen angesprochen. Es ist nicht so, dass die Bootsanlege-

stelle Teil der Verhandlungen mit Biogen gewesen wäre. Der Aarepark war von Anfang so geplant, noch bevor Biogen an Bord war. Der Aarepark war bereits in der Testplanung so vorgesehen und wurde in den weiteren Aktivitäten entsprechend fortgesetzt. Daran sind wir im Moment und das wird eine gute Sache. Zur Frage von Nicole Hirt kann ich sagen, dass wir der Meinung sind, dass es sich um einen ausgewogenen Kompromiss handelt, so wie er nun vorliegt - auf der einen Seite in Bezug auf den Nutzen, auf der anderen Seite aber auch in Bezug auf den Schutz. Wir möchten die touristische Wertschöpfung zulassen, sind aber der Meinung, dass auch die ökologischen Anliegen berücksichtigt wurden. Ich bitte Sie deshalb, das Veto abzulehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Unterstützung des Vetos	40 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

ID 0033/2018

Dringliche Interpellation fraktionsübergreifend: Verlegung/Schliessung des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) in Grenchen

Es liegt vor:

Wortlaut der Dringlichen Interpellation vom 16. März 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2018:

Der Bund hatte vor bald 30 Jahren beschlossen, diverse Bundesstellen in die Kantone zu verlegen, statt alle in Bern zu konzentrieren. Dem Kanton Solothurn wurde (1995) das Bundesamt für Wohnungswesen, Neuchâtel, das Bundesamt für Statistik und Biel das Bakom zugesprochen. Aus den Medien mussten wir entnehmen, dass das Bundesamt für Wohnungswesen in Frage gestellt wird bzw. verschiedene Optionen bis hin zu einer Aufhebung des Standortes Grenchen geprüft werden. Der Wegzug des BWO wäre für die Region ein herber Verlust; rund 50 Arbeitsplätze gingen verloren. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb das Thema Wohnen/Wohnbauförderung ausgerechnet heute kein wichtiges Anliegen mehr sein sollte. Besonders wertvoll sind zudem die «Grenchner Wohntage», die seit vielen Jahren in Grenchen zur Durchführung gelangen und schweizweit Architekten wie auch Planer an die Veranstaltungen ziehen. Diese Anlässe werden zudem vom Kanton Solothurn und von der Stadt Grenchen massgeblich unterstützt. Ein Wegzug des Bundesamts wäre auch deshalb unverständlich, weil Grenchen in der Hauptstadregion zu einem der wenigen Top-Entwicklungsstandorte bestimmt wurde. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, sich gegen diese Abbaupläne des Bundes einzusetzen?
2. Was unternimmt die Regierung, damit dieses einzige Bundesamt im Kanton Solothurn bleibt?
3. Wie viele Arbeitsplätze des Bundes würden nach einem Wegzug des BWO im Kanton Solothurn noch verbleiben?
4. Erfolgt eine allfällige Verlegung des BWO aufgrund von allgemeinen Zentralisierungsbemühungen des Bundes oder ist der Kanton Solothurn als einziger betroffen?
5. Ist der Regierung bekannt, ob der Bund ggfs. Kompensationsmassnahmen vorsieht, z.B. durch die Ansiedlung von anderen Dienststellen?
6. Ist die Regierung über die Pläne des Bundesrates vorgängig konsultiert worden?
7. Wie könnten die Grenchner Wohntage erhalten bleiben?

Remo Bill (SP). Die Schweiz ist ein Land von Mietern, denn rund 70% der Haushalte in der Schweiz werden von Mieterinnen und Mietern bewohnt. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) gehört zum eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Wohnungsfragen. Das BWO ist für den Vollzug der Bundesgesetze im Bereich der Wohnbauförderung und des Mietrechts zuständig. Das BWO erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zur Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds sowie für die Transparenz auf dem Wohnungsmarkt. Seit 1995 hat das BWO seinen Standort in Grenchen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen, dem Architekturforum Solothurn und dem Kanton Solothurn werden jedes Jahr die Grench-

ner Wohnbautage im Parktheater durchgeführt. An diesem wichtigen Anlass nehmen schweizweit Architekten und Planer teil. Ein Wegzug des Bundesamts wäre auch deshalb unverständlich, weil Grenchen in der Hauptstadtregion zu einem der wenigen Top-Entwicklungsstandorte bestimmt wurde. Anstelle eines Wegzugs aus dem Kanton Solothurn ist eine Vorwärtsstrategie gefragt. Eine Möglichkeit wäre, eine Abteilung des Bundesamts für Raumentwicklung ARE im Gebäude der BWO in Grenchen anzusiedeln. Das Raumangebot wäre vorhanden. Mit dieser Zusammenlegung könnten für beide Bundesämter nützliche Synergien entstehen. Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) setzt sich für den Erhalt des BWO ein und weist in einem Brief vom Bundesrat Mitte März unter anderem darauf hin - ich zitiere: «Für die Kantone, Städte und Gemeinden bildet das BWO einen wichtigen Partner in der nationalen Wohnungspolitik bei der Wohnbauförderung sowie in Fragen des Mietrechts. Ferner sind die Kantone und die Städte, im Speziellen die VDK und der Schweizerische Städteverband (SSV) mit dem BWO direkt über den wohnungspolitischen Dialog verbunden. Seit 2013 wird dort ein Austausch über grundsätzliche und aktuelle wohnpolitische Fragen über alle Ebenen hinweg gepflegt. Das BWO wird als kompetenter und verlässlicher Partner wahrgenommen.» Wir danken dem Regierungsrat an dieser Stelle für die Beantwortung der Interpellation. Mit der Beantwortung sind wir Interpellanten zufrieden. Auch danken wir dem Regierungsrat und den Solothurner Parlamentariern in Bern dafür, dass sie sich für den Verbleib des BWO in Grenchen einsetzen.

Hubert Bläsi (FDP). Ich mache es kurz und hoffentlich prägnant: Zum Glück haben wir Rauchzeichen erhalten, dass mit dem BWO eine Problematik in unserer Stadt entstehen könnte. Die Stadt hat daraufhin reagiert und sich beim Bundesrat gemeldet. Solche Zeichen sind unseres Erachtens wichtig, denn es geht nicht nur um Grenchen, sondern auch um den Kanton Solothurn, der hier betroffen ist. Deshalb sind wir für die Unterstützung, die wir von allen Richtungen erhalten, dankbar. Remo Bill hat die Volkswirtschaftsdirektoren erwähnt. Auch der Schweizerische Städteverband hat sich in die Diskussion eingebracht und sich für Grenchen und den Kanton eingesetzt. Solche Rückendeckungen sind wichtig, wir schätzen diese und bedanken uns herzlich dafür. Die Abkürzung BWO könnte durchaus auch für «bleib weiter ortsansässig» stehen - und das mit einem Ausrufezeichen. Das BWO befindet sich in Grenchen an einer sehr guten Lage und ist mit dem Auto, dem ÖV, dem Fahrrad, zu Fuss oder sogar mit dem Flugzeug hervorragend erreichbar. In diesem Sinne steht die FDP. Die Liberalen-Fraktion ebenfalls hinter uns und stützt das Anliegen. Wir sind dankbar, wenn sich diese Rauchzeichen nicht zu einem Feuer entwickeln.

Peter Brotschi (CVP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für seinen Einsatz mit dem verfassten Schreiben danken, dass das BWO in Grenchen bleiben kann. Der Interpellation werden wir uns befriedigt anschliessen, so wie es der Vize-Stadtpräsident bereits gesagt hat. Meine beiden Vorredner aus Grenchen haben auch die Argumentation schon dargelegt. Bei der Beantwortung der Interpellation hätte ich mir persönlich ein klein wenig mehr Esprit vorstellen können. Zur Frage 5 beispielsweise, ob es Kompensationsmassnahmen gibt, sagt der Regierungsrat lediglich, dass man über keine Informationen verfüge. Diese hätte man aber per Telefon oder E-Mail einholen können. Zur Frage 7, ob die Grenchner Wohntage erhalten bleiben könnten, wäre in der Antwort auch mehr Esprit möglich gewesen, indem man zum Ausdruck gebracht hätte, dass man die Wohntage unbedingt erhalten möchte. So hätte man sagen können, dass Grenchen die Wohntage behalten soll, so wie Solothurn die Film- und Literaturtage und Olten die Kabaretttage haben, ohne das zuerst abzuklären.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Fritz Lehmann, Altkantonsrat der SVP-Fraktion sagte jeweils, dass er als erstes Bauer, als zweites Bellacher und drittens SVPLer sei. Wir haben nun die FDP. Die Liberalen-Fraktion gehört. Der Grenchner hat viel gesagt und ist für Grenchner. Wenn man aber schaut, woher die Idee kommt, dass das BWO von Grenchen wegzieht, sieht man, dass sie von einem Bundesrat der FDP. Die Liberalen stammt. Das ist für mich augenscheinlich. Wenn man der Meinung ist, dass es Bundesämter braucht, weil man es nicht einfach dem Markt überlassen kann, muss man dafür sein, dass es in Grenchen ein Bundesamt gibt. Wenn man aber denkt, dass der Markt das besser regeln kann, muss man dafür sein, dass man das Bundesamt schliesst und von Grenchen wegzieht. Wir Grünen sind für Bundesämter und auch dafür, dass man Ämter hat, die das Gesetz durchführen. Denn das gibt Planungssicherheit für die Starken und Schutz für die Schwachen. Deshalb sind wir dafür und es nimmt mich wunder, wie die FDP. Die Liberalen-Fraktion argumentiert.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte kurz auf das Votum von Peter Brotschi reagieren. Wir haben sehr viel Esprit für dieses Anliegen. Wir waren sofort in den Startlöchern, die Kompetenz liegt aber klar beim Bundesrat. Er muss die Möglichkeiten haben, seine Strukturen zu

überprüfen. Der gewollte politische Grundsatz dahinter ist aber die Dezentralisierung und diese kann nicht an den politischen Behörden vorbei aufgehoben werden. Wir werden uns mit sehr viel Esprit dafür einsetzen, dass diese Diskussion geführt wird. Danke für die Interpellation, denn auch sie gibt uns Rückendeckung in den kommenden Gesprächen.

A 0116/2017

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Standesinitiative zur Postversorgung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. Juni 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten: Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, das Postgesetz (PG, SR 783.0) und die dazugehörige Postverordnung (VPG, SR 783.01) dahingehend abzuändern, dass der wirtschaftliche Optimierungsdruck im Bereich des Poststellennetzes reduziert wird und das Leistungsangebot (Service public) im Sinne von Art. 1 des PG mindestens erhalten werden kann. Das Leistungsangebot soll stabilisiert und die Anpassungsgeschwindigkeit an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

2. *Begründung:* Die Pläne der Post, im Kanton Solothurn flächendeckend Poststellen aufzuheben, entsprechen nicht dem Art. 1 des PG. Die dazugehörige Verordnung regelt die qualitative Versorgung zu wenig oder auf zu tiefem Niveau. Dies ist anzupassen. Drei Beispiele:

1. In 67 der 109 Solothurner Gemeinden sind 90% der Bevölkerung zu Hause. Über 40 Gemeinden können nach heutigem Indikator von der Postversorgung abgeschnitten werden. Der Indikator muss auf mindestens 95% der Bevölkerung angehoben werden.
2. Eine Poststelle oder Postagentur muss in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV erreichbar sein (VO Art. 33). Im ländlichen Bucheggberg schafft man es zwar am Morgen in 20 Minuten auf eine Poststelle mit dem ÖV. Aber ein Bus zurück fährt erst wieder mehrere Stunden später auf den Mittag.
3. Wo wird der Abbau enden? Als Vorgabe gilt heute: Mindestens eine Poststelle pro Raumplanungsregion. Der Kanton Solothurn hat fünf Raumplanungsregionen. Muss man sich auf fünf Poststellen für den ganzen Kanton Solothurn einstellen?

Die Post wird mit dem PG in einen weitgehend liberalisierten Markt gestellt. Aus rein betriebswirtschaftlicher Optik muss sie die Kosten des Poststellennetzes, nicht zuletzt wegen veränderter Nutzungsgewohnheiten, deutlich reduzieren. Städte und Gemeinden wollen aber eine moderatere Anpassungsgeschwindigkeit, als sie sich aus rein wirtschaftlicher Optik ergibt. Um diesen Interessenskonflikt auszugleichen, braucht es Anpassungen im PG. Postagenturen können heute nicht dasselbe Dienstleistungsangebot bieten wie eine Poststelle. Die Umstellung von einer Poststelle zu einer Agentur ist somit eine Einbusse des Service public. Insbesondere ältere Leute in ländlichen Gebieten haben so keinen Zugang mehr zum Dienstleistungsangebot der Post. Um eine Leistungsoptimierung des Service public im Bereich der Postversorgung in unserem Sinne zu erreichen, ist auch eine Anpassung der Finanzierungsgrundlagen des Poststellennetzes zu überprüfen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Post ist gemäss Postgesetz vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) und Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) verpflichtet, ein landesweit flächendeckendes Netz von Poststellen und Postagenturen zu betreiben. Mit den in den Artikeln 33 und 44 VPG geregelten Erreichbarkeitsvorgaben wurde das im Postgesetz vorgesehene landesweit flächendeckende Netz von Zugangspunkten konkretisiert. Die Zugangspunkte zu den Postdiensten müssen für 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, jene zu Zahlungsdiensten innerhalb von 30 Minuten. Falls die Post in einem Gebiet einen Hauservice anbietet, so gelten für die betroffenen Haushalte ebenfalls 30 Minuten. In seinen Antworten zu diversen parlamentarischen Vorstössen führte der Bundesrat jeweils aus, dass die Post diese Werte bisher eingehalten hat. Die Weiterentwicklung des Postnetzes ist getrieben von Veränderungen wie der zunehmenden Digitalisierung oder der Mobilität der Bevölkerung. Die Post hat deshalb im Herbst 2016 angekündigt, dass sie ihr Netz umbauen will. Diese Ankündigung wurde von der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik mit einem sehr grossen Unbehagen wahrgenommen. Wir haben mit der Post eingehende Gespräche zum Poststellennetz im Kanton Solothurn geführt und konnten dabei erreichen,

dass einige zusätzliche Poststellen bis 2020 als gesichert gelten. Dennoch stösst der Umbau des Poststellennetzes auf einen breiten Widerstand und wird von der Öffentlichkeit als Leistungsabbau in der Grundversorgung wahrgenommen. Das hat auch die Debatte im Kantonsrat zum erheblich erklärten Auftrag Fraktion SP: «Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen» (KRB A 0195/2016 vom 27. Juni 2017) gezeigt.

In den eidgenössischen Räten wurden ebenfalls verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Entwicklung des Poststellennetzes eingereicht und teilweise bereits angenommen. In seinen bisherigen Antworten lehnt der Bundesrat Anpassungen im Postgesetz und in der Postverordnung ab. Er möchte vorerst die Ergebnisse einer von ihm in Auftrag gegebenen Studie zu den Bedürfnissen der Bevölkerung an den postalischen Grundversorgungsdiensten abwarten. Der Kanton Tessin hat eine Standesinitiative zur »Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter« eingereicht und erhält dabei vom Kanton Wallis mit der Standesinitiative zur «Unterstützung der Standesinitiative des Kantons Tessin» Schützenhilfe. Ebenfalls ist eine Standesinitiative des Kantons Jura zur »Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter« beim Bund hängig. Diese Standesinitiativen sind in den eidgenössischen Räten noch nicht behandelt worden. Die Post hat sich in ihrer Ausrichtung der Entwicklung des Marktes zu stellen. Sie hat gleichzeitig aber auch gegenüber der Bevölkerung einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen. Dabei kann es zwischen der subjektiven Wahrnehmung des Erfüllungsgrades und den gesetzlich vorgegebenen Kriterien durchaus zu Differenzen kommen. Wir teilen deshalb das Anliegen dieses Auftrages mit der Wirkungsabsicht, die Bestimmungen im Postgesetz und in der Postverordnung dahingehend zu ändern, dass die Erfüllung des Grundversorgungsauftrages durch die Post in der Bevölkerung positiv wahrgenommen wird. Gleichzeitig ist die Finanzierung der Post aber auch so sicherzustellen, dass sie dieses Erfordernis überhaupt erfüllen kann. In diesem Sinne nehmen wir diesen Auftrag entgegen und sind bereit, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Standesinitiative zu unterbreiten.

4. *Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.*

- b) *Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2018 zum Antrag des Regierungsrats.*

Eintretensfrage

Christof Schauwecker (Grüne), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 mit der vorliegenden Standesinitiative befasst. Den Verfasserinnen und Verfassern dieses Auftrages war es wichtig, dass wir die Standesinitiative im Rat zügig behandeln können. Wir teilen diese Einschätzung und haben deshalb an der Sitzung beschlossen, den vorliegenden Auftrag in der dicht befrachteten Traktandenliste nach vorne zu schieben, damit er auch sicher behandelt wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und ihre Mitglieder können nachvollziehen, dass sich die Post, wie andere Unternehmen auch, für die Zukunft rüsten und sich mit dem Strukturwandel, wie er allgegenwärtig ist, auseinandersetzen muss. Wir sind einstimmig, bei zwei Enthaltungen, der Meinung, dass die Entwicklung von uns aus gesehen in eine falsche Richtung geht. Die Post ist ein Teil unseres Service public und muss sich, von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aus gesehen, nicht gezwungenermassen in erster Linie an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit orientieren. Wir Solothurner und Solothurnerinnen haben mit dieser Standesinitiative die Chance, unsere Mitstände Wallis, Tessin und Jura, die ähnliche Anliegen in Bern bereits deponiert haben, zu unterstützen. Es liegt in bester Solothurner und eidgenössischer Tradition, damit Brüdern und Schwestern zu Hilfe zu eilen. Ich verweise hier beispielsweise auf das Jahr 1499, als wir Solothurner unseren Genossen in Dornach zu Hilfe geeilt waren. Führen wir die Tradition der überkantonalen Zusammenarbeit und der Unterstützung weiter und beschliessen wir heute, die vorliegende Standesinitiative nach Bern zu schicken. Ich bitte Sie, im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Antrag zu folgen und dem Auftrag zuzustimmen.

Urs Huber (SP). Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Auftrag «Standesinitiative zur Postversorgung» klar. Und um es ebenfalls vorwegzunehmen: Ich werde noch einige Worte mehr dazu verlieren. Ich hatte das «Pech», das letzte Mal, als wir darüber gesprochen haben, Kantonsratspräsident gewesen zu sein und ich habe jetzt ein gewisses Bedürfnis, zu reden. Sie werden es merken. Wie wir bereits mit dem am 27. Juni 2017 vom Kantonsrat überwiesenen Auftrag «Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessung» bekräftigt haben, unterstützen wir alles, was die planlose Poststellenschliessungsorgie der Post stoppen, behindern oder verlangsamen kann. Das sind wir den

Bürgern, den Gemeinden und den Kunden, insbesondere den vielen KMU-Kunden - die Betonung liegt auf dem K - schuldig. Es stimmt: Bis jetzt hatte man den Eindruck, dass die Post mache, was sie wolle. Das ist vor allem dann möglich, wenn man sie machen lässt. Ich und 250 Bürger - Kunden der Post Dulliken - haben vor drei Wochen einen denkwürdigen Auftritt von Postverantwortlichen erlebt. Sie wollten wohl gewohnt im stillen Kämmerlein mehr oder weniger wehrlose Gemeindebehörden mit fragwürdigen Argumenten abspeisen, um dann zur geplanten Liquidierung einer weiteren Poststelle schreiten zu können. Stattdessen standen sie 250 Personen gegenüber, die gesagt hatten: So nicht. Deshalb fand die Gemeinderatssitzung in der Aula statt. Man konnte 1:1 mitverfolgen, was vorgetragen wurde. Es war eine Zumutung - eine Märchenstunde in Gelb. Zuerst haben sie während 20 Minuten von Produkten gesprochen, die keiner will, um kurz nachher zu sagen, dass die Schalterhalle in Dulliken im Grunde genommen zu klein sei für die vielen Kunden. Sie wollten einer Anwältin und SVP-Gemeinderätin beibringen, was eine Gerichtsurkunde ist und einem Unternehmer, dass er nicht wisse, ob die Post Dulliken rentiere oder nicht. Die Post Dulliken befinde sich direkt an der Hauptstrasse - tatsächlich sie liegt 70 Meter davon entfernt - und als Alternative soll man doch zur Post Olten gehen. Alle, die wissen, wo sich diese befindet, können das nicht als Alternative sehen. Man konnte vor versammeltem Publikum behaupten, dass man nicht wisse, wem die Räume der Post Dulliken gehöre - obwohl sogar ich das weiss - oder dass man nicht weiss, ob die Post Dulliken in einem internen Vergleich steht. Es war zum Schreien und ich wollte dringend in etwas hineinbeissen. Neben mir stand aber Walter Gurtner und ich bin sicher, dass das völlig falsch verstanden worden wäre, weil wir ja gleicher Meinung waren (*Heiterkeit im Saal*). Fazit: Die Post will offensichtlich auch Poststellen schliessen, die sehr hohe Kundenfrequenzen aufweisen. Das interessiert sie aber gar nicht. Die Post will ihren eigenen Kunden dauernd sagen, dass sie gefälligst nicht zur Post gehen sollen. Die Post verbreitet Fake News statt Fakten. Immerhin haben die Bevölkerung von Dulliken und die Kunden mit 1500 Unterschriften und dem kurzfristigen Grossaufmarsch einen Willen gegen die Schliessung gezeigt. Nun wäre es an der Zeit, dass die Politik in Bern handelt statt faselt. Ich finde, dass die Post wenigstens ihre Kunden ernst nehmen müsste. Das wäre wohl kaum zu viel verlangt. Übrigens: Haben die beiden Herren der Post nicht mehr weiter gewusst, haben sie sich hinter der Bundesrätin Doris Leuthard oder hinter der Solothurner Regierung versteckt. Fragen Sie Walter Gurtner, wenn Sie mir nicht glauben. Es scheint, dass die Post ihre Kontakte mit der Regierung als Alibiübung und Feigenblatt nützt. Die Post tut weh - jedenfalls mir. Mir persönlich geht dieses Unkundenverhalten, diese Manier, dass man selber schauen kann, wie man zu seinem Recht kommt, an die Nieren. Ich habe 24 Jahre lang bei der PTT Post gearbeitet. Ich habe unter anderem Lehrlinge ausgebildet, war Schichtleiter im Postzentrum und Personalverantwortlicher und war am Schluss Poststellenleiter in Schönenwerd. Einige Herren hier im Saal kenne ich noch als Kunden. Gekündigt hatte ich letztlich deshalb, weil man sich gegenüber den Kunden fast jeden Tag für die neusten kundenfreundlichen Serviceabbaumassnahmen entschuldigen musste. Das war im Jahr 2004 und seither macht die Post, was sie will. Sie erpresst Gemeinden bei Poststellenschliessungen, sie nötigt Kunden teurere Preisen auf, normale Basisangebote werden plötzlich kostenpflichtige Zusatzleistungen und vom Personal wollen wir gar nicht reden. Wollen Sie Flyers aufgeben, was früher ganz einfach war und was man als Politiker ab und zu mal machen und organisieren muss, kommen Sie sich vor, als würden Sie eine Doktorarbeit schreiben. Im Vergleich dazu ist das Ausfüllen der Steuererklärung nicht schwierig.

Bei der letzten Debatte hatten einige Räte aus ihren Dörfern mit Agenturlösungen gesagt, dass das Personal nicht geschult wäre und das Postgeheimnis nicht eingehalten würde. Vier Tage nach dem Dulliker Erlebnis war ich selber auf einer solchen Agentur und habe an der Kasse gewartet. Die Kasse war nicht besetzt, auf dem Laufband lagen aber, völlig unbewacht, fünf eingeschriebene Briefe. Bei dreien konnte ich den Empfänger und teilweise auch den Absender lesen. Als ich in die Post eingetreten bin, hatte man uns als erstes das Postgeheimnis eingepflegt. Das war auch so, als ich Lehrlinge ausgebildet hatte. Das waren die zehn Gebote und diese gelten eigentlich noch immer. Beim gelben Riesen von heute ist das aber Nebensache und es kümmert keinen. Man kann stundenlang über Überwachungsgeschichten im Netz diskutieren. Das ist angesagt, das andere aber ist weg. Dass die Post weh macht, kann ich mit einem anderen Beispiel belegen. Letzten Herbst konnte man in der Zeitung lesen, dass es ab dem 1. Januar 2018 keine Zustellung der Pakete an die Postfächer mehr geben wird. Jänu, kann man denken. Das ist doch kein Problem. Es gibt aber wahrscheinliche Zehntausende von KMU, die bisher am Morgen oder dann, wann es ihnen passte, zur Poststelle gingen, um ihr Paket abzuholen. Das ist nicht mehr möglich. Das Paket trifft irgendwann im Verlaufe des Tages ein und wenn man nicht da ist, ist man nicht da. Das ist das eine. Vor nicht allzu langer Zeit verlangte die Post genau das Gegenteil: Wenn Sie diese oder jene Leistung wollen, müssen Sie ein Postfach haben. Jedes Mal muss der Kunde den Briefkopf und andere Adressen ändern, wenn er auch nur die gleiche Dienstleistung weiterhin haben will. Der Clou am Schluss ist: Heute wird als Alternative - auch in Dulliken - für alles und jedes die neuen, wenigen Pick-Zustellboxen angepriesen. Man kann das Paket nicht mehr in seinem eigenen Postfach, in einem existie-

renden Postgebäude abholen. Das ist nicht mehr möglich. Aber es soll irgendwo auf einem Fremdgrundstück billiger sein.

Die Post macht, was sie will. Warum kann sie das tun? Warum lässt man sie tun? Warum wollen wir alle zuschauen? Die Postchefs sind doch nicht die gnädigen Herren und Damen von heute. Das Untertanenverhalten der zuständigen Behörden müsste aufhören. Ich weiss, dass es auch hier im Saal Personen gibt, die denken, dass der Huber von vorgestern sei. Vorgestern ist es aber seit mindestens 15 Jahren. Damals hatten beispielsweise Philatelisten ein Büchlein mit sogenannten Ersttagesstempeln, wenn eine Gemeinde einen Werbestempel erhalten hatte. Das änderte dann und es gab nur noch Letztagesstempel. Als einfacher Pöstler konnte ich eine einfache Statistik machen. Im Jahr 2002 gab es Monate, in denen pro Monat 1% der Poststellen verschwunden sind. Damals hatte ich gesagt, dass es neben dem Bauernsterben auch ein Poststellenmassaker gebe. Über die Poststellen - und ich bin nicht so naiv - die bereits damals verschwunden sind, müssen wir nicht diskutieren. Diese sind weg und standen auch nie zur Diskussion. Heute geht es aber um Poststellen wie die in Dulliken mit seinen 5000 Einwohnern. Links und rechts wurden alle Poststellen geschlossen, deshalb gehen auch immer mehr Kunden nach Dulliken. Diese Poststelle weist 380 Kunden im Durchschnitt aus. Die Post lamentiert, dass ihre Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden vom explodierenden Postpaketkundengeschäft wird aber nicht gesprochen. Sie wissen alle, dass die Post gemogelt hat, erwiesenermassen im Postautobereich. Das hat mich nicht überrascht. Die Post hat die Zahlen dabei auch nicht beschönigt. Nein, sie hat sie schlecht gerechnet und Geld erhalten. Dasselbe läuft im Poststellenbereich schon lange. Nur ist das Ziel dabei nicht, mehr Geld zu erhalten, sondern möglichst schnell mehr Poststellen schliessen zu können. Das Poststellennetz wird systematisch schlechtgerechnet. Ich habe das bereits vor 20 Jahren selber erlebt. Als die Paketpost aus dem Gebäude, indem wir waren, weggezogen ist, hatte sich die Miete für unseren Bereich fast verdoppelt. Ich sagte damals, dass das das Gleiche sei, wie wenn Sie Mieter im 1. Stock seien und Ihnen der Vermieter beim Wegzug des Mieters im 2. Stock sagen würde, Sie müssen dessen Miete nun auch noch bezahlen. Das ist real und ich weiss, dass das nicht nur die Post macht, sondern auch andere grosse Firmen, beispielsweise zur Steueroptimierung. Man schiebt es hin und her, bis sich der Gewinn dort befindet, wo man ihn haben will. Nach dem Postautoskandal kam aber auch zutage, dass das aktuell angegebene Defizit der Poststellennetze gar nicht stimmt. Mit einem Buchhaltungstrick hat sich das Defizit der Jahre 2015/2016 verdoppelt. Seit dem Jahr 2016 politisiert die Post also mit einem Defizit, das es so gar nicht gibt, sondern das künstlich schlechtgerechnet wird. Das ist unglaublich. Und als es herausgekommen ist, hat man lediglich gesagt, dass das stimme. Wer jetzt denkt, dass die Post nun nach all den Skandalen eine Pause macht, irrt sich. Im Niederamt wurde neben Dulliken auch der Gemeinderat von Däniken heimgesucht (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin.*) - Sie können Walter Gurtner fragen. Und schliesslich wird auch Niedergösgen geschlossen. Zum Schluss: Man kann sagen, dass eine Standesinitiative sowieso für die Katze sei. Bevor das Poststellennetz aber ganz vor die Hunde geht, unterstützt die SP alles, was man machen kann. Wenn die in Bern nicht fähig sind, die Post zu stoppen, bekommen sie halt Post von uns.

Edgar Kupper (CVP). Das Votum von Urs Huber zeigt den Groll der Bevölkerung, der Gemeinden und der Kunden eindrücklich auf. Es ist also höchste Zeit, dass sich der Kanton Solothurn mit einer Standesinitiative meldet. Die Post hat vor lauter Gewinnmaximierung und dem damit verbundenen schnellen - viel zu schnellen - Poststellenabbau vergessen, was die Bevölkerung - ihre Kunden - wirklich will, nämlich einen verlässlichen, vielfältigen und qualitativ hochstehenden Postservice und eine Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Den Service public, den die Bevölkerung zugute hat, ist ein *Be-soin public* - ein Bedürfnis. Dieses Bedürfnis hat im Postgesetz Niederschlag gefunden. Im Artikel 1 steht geschrieben, dass das Postgesetz bezwecke, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft ein vielfältiger, preiswerter, qualitativ hochstehender Postdienst sowie die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs angeboten werden sollen, und das insbesondere für alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesteilen. Betreffend der Begriffe ist unter f) Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs das erwähnt, was die angebotenen Alternativlösungen der Postagenturen und andere nicht bieten können. Die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sind Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen. Leider - und das hat sich in der letzten Zeit manifestiert - wird die gesetzliche Vorgabe aber nicht umgesetzt. Die Verordnung regelt das qualitativ zu wenig oder auf zu tiefem Niveau. Wir haben in unserem Auftrag drei Beispiele zitiert, die das veranschaulichen. In der Verordnung ist geregelt, dass 90% der Bevölkerung versorgt werden sollen. 90% der Bevölkerung leben bei uns im Kanton Solothurn beispielsweise in 67 Gemeinden. Daraus kann man auch schliessen, dass man 40 Gemeinden im Kanton Solothurn davon abhängen kann. Im Artikel 33 der Verordnung ist die Erreichbarkeit geregelt, nämlich dass man in maximal 20 Minuten eine Poststelle oder eine Postagentur erreichen können muss. Das Beispiel des Bucheggbergs zeigt auf, dass man es in dieser Zeit zwar auf die Post schafft, der Bus zurück

aber erst eine Stunde später fährt. Als Drittes haben wir aufgeführt, wo der Abbau endet. Die Vorgabe legt fest, dass es mindestens eine Poststelle pro Raumplanungsregion geben soll. Wir haben im Kanton Solothurn fünf Raumplanungsregionen definiert. So hätten wir im Kanton also noch fünf Poststellen, wenn es wie vorgegeben umgesetzt wird.

Wir müssen aber nicht nur auf das Papier schauen - Urs Huber hat das bereits gesagt - um den viel zu schnellen Umbauprozess der Post feststellen zu können. Wir können auch in unsere Gemeinden schauen. Vor rund einem Jahr gab es eine Kundgebung in Matzendorf. Auch diese gut frequentierte Poststelle steht auf der Abschussliste, obwohl man nun gesagt hat, dass sie bis zum Jahr 2020 gesichert sei. Spontan kommen mir folgende Poststellen in den Sinn: Welschenrohr ist bereits geschlossen, Mümliswil wehrt sich, Dulliken hat Urs Huber erwähnt, Bettlach war letztes Jahr in den Schlagzeilen. Es gibt noch viele andere, die sich vehement gegen eine Schliessung einsetzen. Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass auch die Postversorgung mit der digitalen Revolution nicht um einen Optimierungsprozess herumkommt. Anpassungen sind nötig und haben auch bereits stattgefunden. Dies ist aber in einem horrenden Tempo und mit grossem Qualitätsverlust geschehen. Wir wehren uns gegen das zu hohe Tempo, das hier angeschlagen wurde und wir wehren uns vor allem auch dagegen, dass die Alternativeinrichtungen in qualitativer Hinsicht ungenügend sind. Ein Beispiel hat Urs Huber erwähnt, es gibt aber auch noch viele weitere. Die Stichworte Anonymität, Professionalität, Verlässlichkeit und Verlust der Dienstleistungen sind Schlagwörter. Wir verlangen mit der Standesinitiative von den eidgenössischen Räten, dass sie die Postverordnung umgehend so anpassen, dass den Bedürfnissen der Bevölkerung trotz unaufhaltsamen Optimierungsprozessen Rechnung getragen wird - genügend Poststellen, die die ganze Dienstleistungspalette anbieten, dass sie erhalten bleiben und dass Alternativlösungen professionell und qualitativ hochstehende Dienstleistungen anbieten. Wir bitten Sie, den vorliegenden Auftrag zur Unterbreitung einer Standesinitiative zu unterstützen. Den Regierungsrat bitten wir, möglichst schnell eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten - bitte mit Express- oder A-Post. Die letzte Vorlage einer Standesinitiative zum Foodwaste war noch nicht einmal mit B-Post unterwegs. Hier müsste man im Alphabet noch weiter hinten suchen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Wie der Regierungsrat, die Kommission und alle Vorredner unterstützt auch die Grüne Fraktion die Erheblicherklärung dieses Vorstosses einstimmig. Während den letzten Monaten konnte man die Diskussionen zum Poststellennetz landauf und landab verfolgen. In Bern gibt es einen ganz Strauss von politischen Vorstössen. Die vorliegende Aufforderung zur Ausarbeitung und Einreichung einer Standesinitiative auch aus dem Kanton Solothurn unterstützt all diese Bestrebungen. Das Leistungsangebot des Service public und auch der Post ist ein grosses Bedürfnis und bewegt die Bevölkerung. Eine Klammerbemerkung: Auch wenn das Verhalten und die Nutzungsgewohnheiten der Bevölkerung nicht immer entsprechend sind. Die Einsprüche und die verschiedenen Gemeinden gegen die Poststellenschliessungen müssen gehört und ernst genommen werden. Ob Dulliken oder Bucheggberg - ein Abbau ist im Gange. Der gelbe Riese verhält sich wie ein gelber Riese. Der Parameter, der dem Poststellennetz unterlegt ist, muss auch aus Sicht der Grünen Fraktion überdenkt und angepasst werden. Eine Standesinitiative ist kein Allerweltsmittel, unterstreicht und unterstützt aber eine nötige Überprüfung. Ob es eine Poststelle oder eine Agenturlösung mit all ihren Vor- und Nachteilen ist - die Nachteile haben wir vorhin von Urs Huber gehört - ist hier noch gar nicht beantwortet. Die Schweiz darf aber auch nicht zum Ballenberg verkommen. Die Post soll und muss sich berechtigterweise entwickeln und auf die veränderten Kundenbedürfnisse eingehen können. Eine Postagentur am richtigen Ort in einem bestehenden Geschäft kann deshalb eine Option sein. Das ist jedenfalls garantiert besser als gar kein Angebot mehr. Tabula rasa oder Schliessungen oder nur noch Filialen an top frequentierten Zentrumsanlagen dürfen und sollen nicht zum Standard werden. Die Grüne Fraktion hofft, den rasanten Abbau von Poststellen mit den geforderten Anpassungen im Postgesetz und in der Postverordnung entschleunigen zu können. Sie hofft auch, dass die Post ihren Grundversorgungsauftrag weiterhin erfüllen wird. Schicken wir deshalb der Post möglichst schnell Post nach Bern.

Heiner Studer (FDP). Zuerst möchte ich mich bei Urs Huber für seine Ausführungen bedanken. Ich habe Ähnliches selber erlebt: das Auftreten der Vertreter der Post, wie sie sich benommen haben, über welches Wissen sie verfügten. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat auch dem Auftrag vom Sommer 2017 zugestimmt und bereits dort bemängelt, was Urs Huber auch erwähnt hat, nämlich die Ausbildung des Personals, das in den Agenturen arbeitet. Diese ist noch heute mangelhaft und hat sich noch nicht verbessert. Aus diesem Grund ist die FDP.Die Liberalen-Fraktion für die Standesinitiative und wird grossmehrheitlich zustimmen. Uns ist zwar bewusst, dass die Standesinitiative in Bern einen schweren Stand haben wird. Oftmals kippen sie ja um. Doch in der Forderung an die Post, sich nicht nur den wirtschaftlichen Bedürfnissen, sondern auch den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen, sehen wir eine

echte Chance für eine gute Aufnahme bei den eidgenössischen Räten, zumal auch von anderen Kantonen gleichlautende oder zumindest ähnliche Initiativen bereits eingereicht wurden. Wir hoffen, dass auch unsere Vertreter in Bern die Standesinitiative unterstützen werden. Eine grosse Zustimmung unsererseits wäre sicherlich ein gutes Zeichen an unsere nationalen Räte.

Jacqueline Ehram (SVP). Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Wir können verstehen, dass das Vorgehen der Post bei der Bevölkerung Unsicherheit und Unverständnis auslöst. Die Post befindet sich im Wandel und muss sich der Zeit anpassen. Die Zeiten haben sich geändert. So gibt es immer weniger Personen, die ihre Einzahlungen auf der Post machen. Die Post als Unternehmen sucht nun noch Lösungen. Die Zusammenarbeit mit den Postagenturen ist sicher eine gute Möglichkeit, um auch die Frequenz in einem Dorf und in einem Dorfladen zu erhöhen. Im Service und in der Qualität gibt es auch hier noch Verbesserungspotenzial, so wie dies Urs Huber vorhin erwähnt hat, auch im Zusammenhang mit dem Postgeheimnis. Das Unternehmen Post müsste in jedem Fall offener und ehrlicher kommunizieren. Hier im Saal muss aber auch allen klar sein, dass eine Postfiliale nicht betrieben werden kann, wenn die Frequenz zu tief ist oder wenn sie zu wenig rentiert. Ansonsten müsste die Bevölkerung das bezahlen und dann stellt sich die Frage, ob man das will. Veränderungen und Strukturwandel gibt es überall, auch im Detailhandel mit dem Internet und dem Handy. Die Unternehmen müssen sich fit machen, weil sie sonst nicht markttauglich sind. In diesem Zusammenhang muss die Post nun für sich herausfinden, wie sie die Markttauglichkeit im Sinne des Service public umsetzen kann. Abschliessend kann man sagen, dass sich die Politiker in Bern dem Thema bereits angenommen haben. Auch auf Kantonsebene wurde schon mit der Post gesprochen. Nichtsdestotrotz kann die SVP-Fraktion die Standesinitiative unterstützen, um auch die Bedürfnisse der Bevölkerung nochmals zu gewichten.

Michael Ochsenbein (CVP). Huber macht's - lieber Urs, herzlich willkommen zurück in der Runde derer, die debattieren dürfen und besten Dank für das Votum. Eine Aussage war, dass die Gemeinden bei den Poststellenschliessungen fast erpresst werden. Als Gemeindepräsident würde ich das natürlich nie öffentlich sagen. Ich werde aber auch nicht öffentlich widersprechen. Eine weitere Aussage war, dass zwei Gemeindepräsidenten, die in ihrer Gemeinde eine Agenturlösung haben, mit der Standesinitiative begonnen haben. Der erste hat bereits gesprochen, als zweiter erlaube ich mir nun, auch noch etwas dazu zu sagen. Wir haben vom Ballenberg und von Renditen gehört. Beides ist in unserem Vorschlag der Standesinitiative nicht enthalten. Wir wollen keinen Schutz, wie ihn der Ballenberg hat, wir wollen aber auch nicht, dass Poststellen, die rentieren, schliessen. Ich kann bestätigen, dass das passiert. Wir wissen, dass es Standesinitiativen schwer haben und bei den eidgenössischen Räten nicht sehr beliebt sind. Deshalb wäre es wunderbar, wenn die Standesinitiative von uns, die all dem Rechnung trägt - keine Weiterbetreibung von Poststellen, die keine Rendite abwerfen, kein Schutz Ballenberg - einstimmig überwiesen werden würde. Herzlichen Dank, wenn Sie dem alle zustimmen können - vor allem die Fraktion, die nur grossmehrheitlich zustimmen will. Ich kann Ihnen sagen, warum es auch eine Wirkung haben wird, wenn Sie zustimmen. Seitdem wir eine Agenturlösung haben, versuchen wir, die Situation, die am Anfang desolat war, zu verbessern. Wir haben uns gestern mit den Postvertretern getroffen. Das war selbstverständlich nicht öffentlich, da wir hier aber unter uns sind, darf ich das erzählen: Eine Aussage war, dass sie das Tempo der Umwandlung von Poststellen in Agenturlösungen in unserer Region stark gedrosselt haben, weil es politischen Druck gibt. Besten Dank, dass Sie nun helfen, die Standesinitiative einstimmig zu überweisen.

Walter Gurtner (SVP). Um den Druck wirklich massiv zu erhöhen, versuche ich, auch etwas dazu zu sagen. Im Niederamt dreht sich das Poststellenschliessungstrauerspiel immer schneller und der Postfilialenkahlschlag ist schon bald beendet. So sind bereits die Poststellen Gretzenbach, Starrkirch und Obergösgen seit längerem geschlossen. Aktuell wird die Poststelle Niedergösgen geschlossen und Dulliken und Däniken stehen als weitere Schliessungskandidaten an. Am aktivsten gegen eine Schliessung mit über 1500 Unterschriften kämpften die Dulliker Bevölkerung zusammen mit dem Gemeinderat, und das sogar mit einer Demonstration, die am 5. März 2018 mit über 250 Personen - Urs Huber hat es erwähnt - stattgefunden hat. Anschliessend hat eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit den Herren der Post stattgefunden. Zusammen mit meinen SP-Kantonsratskollegen Urs Huber und Thomas Marbet haben wir die erste halbe Stunde eine Postwerbesendung über uns ergehen lassen müssen. Eine Hammeraussage war beispielsweise, dass die Post sogar auch Briefmarken verkauft. Langsam aber sicher kamen die Herren von Postbern zum Eingemachten und das sah schlimm aus - schlimm für das ganze Niederamt, in dem es letztlich nur noch Agenturlösungen zwischen Gemüse und Früchten gibt, mit einigen Poststellenausnahmen. Mir ist auch klar, dass man die Digitalisierung nicht mehr aufhalten kann. Was aber können die vielen älteren Menschen in der Schweiz dafür, die ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben

und sich nicht mit modernster Computer- oder Handytechnik beschäftigen konnten? Ein gestandener, bürgerlicher Ständerat rät ihnen - ich zitiere: «Wenn die Grossmutter Kontakt zu ihrem Enkel haben will, so muss sie in Gottes Namen nicht zum Briefkasten, sondern sie muss WhatsApp installieren.» Deshalb kämpfen wir mit allen Mitteln weiter für einen echten Poststellenerhalt, verbunden mit dem Grundversorgungsauftrag der Post, den sie gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen hat. In diesem Sinne unterstütze ich die vorliegende Standesinitiative.

Rolf Sommer (SVP). Es geht um die Post. Dulliken ist sozusagen die Post Olten. Das Problem wird in absehbarer Zukunft die Sanierung der Aarburgerstrasse in Olten sein. Die Hauptpost ist zentral gelegen und wird durch die Sanierung einige Parkplätze verlieren. Viele Oltner gehen bereits heute nach Dulliken, um ihre Postangelegenheiten zu erledigen. Die Post Dulliken ist also auch für die Stadt Olten wichtig.

Verena Meyer (FDP), I. Vizepräsidentin. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, da Sie von verschiedenen Rednern bereits gehört haben, wie die Verhältnisse im Bucheggberg sind. Wir sind als Gemeinde schon ein Postagenturstandort und kennen das. Wir wissen selbstverständlich, dass es die Post nur gut mit uns meint. Die Erreichbarkeit zu Fuss in 20 Minuten ist ein Fitnessprogramm der Post. Wir haben lediglich noch nicht realisiert, dass wir entweder schneller gehen oder rennen müssen. Das ist der eine Punkt. Der andere ist - und hier wäre ich froh, wenn die Politik entsprechend Einfluss nehmen könnte - dass die Agenturen sehr schlecht entschädigt werden. Neuerdings macht die Post Verträge mit Firmen. Die Entschädigung läuft also von Firma zu Firma. Die Agentur hat nichts davon, muss aber eine Flut von Paketen abfertigen - Zalando ist nur eine der Firmen, die mit der Post solche Dachverträge abschliesst. Die Firmen nehmen das Geld und die Agentur nimmt die Arbeit, denn jedes dieser Pakete muss abgefertigt werden. Die Entschädigung ist wirklich sehr schlecht, die Kontrolle ist hingegen sehr gut. Es werden die Anzahl Sendungen pro Jahr berechnet. Wir hatten 50 Sendungen zu wenig. Statt 2500 verschickten wir 2450 Pakete und die Entschädigung wurde monatlich bereits wieder gekürzt. Es wäre wünschenswert, wenn man auch auf diesen Bereich Einfluss nehmen könnte, wenn die Angelegenheit in Bern diskutiert wird.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke für die sehr gute Aufnahme. Dem Solothurner Regierungsrat ist dieses Thema ein grosses Anliegen. Bekanntlich haben Standesinitiativen allenfalls eine begrenzte Wirkung. In diesem Fall ist der Regierungsrat aber überzeugt davon, dass sie zusammen mit den anderen eingereichten Standesinitiativen und den in Bern hängigen Vorstössen durchaus etwas bewirken kann. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass die Vorlage express unterbreitet werden kann, aber sicherlich mit A-Post. Wir wollen, dass die Standesinitiative in die laufende Diskussion eingebracht werden kann. Es ging alles sehr schnell und ich glaube, dass man das auch bei der Post gemerkt hat. Der politische Druck nützt und wirkt. Ich möchte mich aber dagegen verwehren, dass der Solothurner Regierungsrat bis jetzt nichts gemacht hat. Der Regierungsrat ist zwar gut aufgestellt, aber doch nicht so gut, dass sich der gelbe Riese hinter uns verstecken könnte. Die Aussage, dass sich die Post hinter uns versteckt, möchte ich bezweifeln. Ansonsten müsste ich wissen, was dort gesagt wurde. Immerhin hat die Intervention des Solothurner Regierungsrats dazu geführt, dass wir einige Schliessungen bis zum Jahr 2020 hinausschieben konnten. So kann die jetzige Debatte auch auf die Poststellendiskussion einen Einfluss haben. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme und versichere Ihnen, dass wir umgehend eine Vorlage unterbreiten werden.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	95 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

RG 0004/2018

Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Januar 2018 (siehe Beilage)
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 31. Januar 2018 zum Antrag des Regierungsrats:
 § 5 Absatz 4 soll lauten:
 Für einzelne Kinder und Jugendliche mit einer schweren Beeinträchtigung kann die kantonale Aufsichtsbehörde die Durchführung der Spezialangebote einem Dritten übertragen. Die zu erbringenden Leistungen sowie die Abgeltung durch den Kanton werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.
 3.2.1^{bis} Zeitlich befristete Spezialangebote
 § 36^{sexies} Absatz 1 soll lauten:
 In die Vorbereitungsklassen (SpezA VK) werden normalbegabte Kinder im Alter von vier bis acht Jahren aufgenommen, die schwere Auffälligkeiten im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Ziel der SpezA VK ist es, diese Kinder auf den Übertritt in die Regelschule vorzubereiten.
 § 36^{septies} Titel soll lauten:
 Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten)
 § 36^{septies} Absatz 1 soll lauten:
 In die Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten) werden normalbegabte Schüler mit massiven Verhaltensauffälligkeiten ab der dritten Primarschulklasse aufgenommen. Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission:
 Wir stimmen dem Änderungsantrag der BIKUKO vom 31. Januar 2018 in den § 36^{sexies} Absatz 1, § 36^{septies} im Titel und § 36^{septies} Absatz 1 zu.
 Hingegen soll in § 5 Absatz 4 weiterhin der Begriff «Behinderung» anstelle von «Beeinträchtigung» stehen.
- d) Zustimmung der Finanzkommission vom 7. März 2018 zur Stellungnahme des Regierungsrats zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- e) Antrag der Redaktionskommission vom 14. März 2018:
 § 5 Absatz 3^{bis} soll lauten:
 3^{bis} Wird die Durchführung von kantonalen Spezialangeboten öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen übertragen, sind die submissionsrechtlichen Vorschriften zu beachten.
 § 47^{quater} Absatz 1 soll lauten:
¹ Für auswärtige Schulbesuche von Schülern mit Wohnsitz im Kanton Solothurn werden die Schülerpauschalen wie folgt ausgerichtet:
- e) Antrag der SVP-Fraktion vom 20. März 2018:
 § 36 Absatz 4 soll lauten:
⁴Die Angebote erfolgen in der Regel integrativ im Regelunterricht. Es ist für die Schulträger möglich, auch temporäre und separative Schulungsformen durchzuführen.
 § 36^{sexies} Absatz 1 soll lauten:
¹In die Vorbereitungsklassen (SpezA VK) werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren aufgenommen, die schwere Störungen im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Ziel der SpezA VK ist es, diese Kinder auf den Übertritt in die Regelschule vorzubereiten.
 § 36^{septies} Titel soll lauten:
 Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten)

§ 36^{septies} Absatz 1 soll lauten:

¹In die Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten) werden Schüler mit massiven Verhaltensstörungen ab der dritten Primarschulklasse aufgenommen. Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

§ 68^{bis} (neu):

Ersatzlose Streichung.

f) Antrag Kuno Tschumi, FDP.Die Liberalen, vom 21. März 2018:

§ 44^{quater} Absatz 1^{bis}:

Ersatzlose Streichung.

Eventualantrag, wenn der Antrag abgelehnt wird:

Ziffer IV soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

§ 44^{quater} Absatz 1^{bis} ist nach Ablauf einer Geltungsdauer von vier Jahren seit Inkrafttreten vom Kantonsrat um eine weitere Geltungsdauer von vier Jahren zu verlängern oder tritt ausser Kraft.

Detailberatung

Karin Büttler-Spielmann (FDP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Wir haben das vorliegende Geschäft am 31. Januar 2018 in der Bildungs- und Kulturkommission intensiv behandelt. Mit dieser Vorlage werden praxiserprobte Anpassungen in der Speziellen Förderung, Klärungen und Abgrenzungen im kommunalen und kantonalen Leistungsfeld sowie eine Neuregelung der Finanzierung der Sonderschulen und Schulheimen vorgeschlagen. Im Bereich der Speziellen Förderung handelt es sich um punktuelle Anpassungen, die die operative Umsetzung vor Ort erleichtern und den organisatorischen Gestaltungsrahmen erweitern. Die Angebote erfolgen grundsätzlich integrativ im Regelunterricht. Die Schulträger können aber auch temporäre und separative Schulungsformen durchführen. Das gibt den Schulträgern den notwendigen Gestaltungsraum, um bei Bedarf separative Schulungsformen zu führen. Die langjährigen Erfahrungen aus den verschiedenen Versuchsphasen bei der integrativen Schulung haben gezeigt, dass solche Gefässe je nach Situation einer Notwendigkeit entsprechen. An der Vernehmlassung zur Speziellen Förderung haben 29 Gruppierungen wie Parteien, Verbände, Körperschaften, kommunale Organisationen, Einzelgemeinden und 9 Einzelpersonen teilgenommen. Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst die Neuregelung der Abgrenzung von den Regelschulen mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik sowie die Umsetzung der Speziellen Förderung in eine definitive Fassung. Eine kleine Minderheit steht der Vorlage insofern ablehnend gegenüber, als dass sie eine mögliche Ausdehnung der sonderpädagogischen Massnahmen und dadurch eine Kostensteigerung befürchtet.

In einzelnen Punkten wird zudem konkret die Formulierung in der Rechtssetzung kritisiert. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diese Punkte nochmals diskutiert und ist zum Schluss gelangt, dass wir die Begrifflichkeiten im Volksschulgesetz § 5 Absatz 4 Behinderung durch Beeinträchtigung, § 36^{sexies} Absatz 1 Störung durch Auffälligkeiten und § 36^{septies} Absatz 1 Verhaltensstörungen und Verhaltensauffälligkeiten geändert haben möchten. Ebenfalls soll neu im Volksschulgesetz zwischen Regelschulen und kantonalen Spezialangeboten unterschieden werden. Die Einwohnergemeinden sind für die Regelschulen und die niederschweligen Angebote der Speziellen Förderung zuständig, der Kanton für sämtliche darüberhinausgehenden Angebote. Neben den Sonderschulen und den Sonderschulinternaten gibt es also zeitlich befristete kantonale Spezialangebote. Das sind namentlich Vorbereitungsklassen für Kinder zwischen vier Jahren und acht Jahren, Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensstörungen bzw. -auffälligkeiten, Klassen für Kinder aus Durchgangszentren und Spezialangebote bei Hospitalisierungen. Die Einwohnergemeinden beteiligen sich gemäss § 37^{bis} mit einem Schulgeld an die Angebote. Im Weiteren soll die Inkraftsetzung auch ein Hinweis auf die Entflechtung zwischen der Finanzierung des Kantons und den Gemeinden sein, so dass die Kosten der Schulträger der Einwohnergemeinden im Sonderschulbereich später auch entfallen könnten. Das muss aber im Rahmen einer generellen Auslegeordnung der Aufgaben und der Finanzierung im Finanzausgleich angegangen werden. Im Volksschulgesetz wird darauf hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit werden zusätzliche Bestimmungen über die Schulgelder der Einwohnergemeinden im Zusammenhang mit den Staatsbeiträgen an die Schülerpauschale des Kantons präzisiert und geklärt. Mit den vorliegenden Änderungen wird die Zuständigkeit geklärt und der Ablauf vereinfacht. Die zusätzlichen Anträge, die zum Volksschulgesetz noch vor der Session eingereicht wurden, haben wir in der Bildungs- und Kulturkommission nicht behandelt und

können keine Stellung dazu nehmen. Nach intensiver Debatte stimmte die Bildungs- und Kulturkommission bei der Schlussabstimmung mit 12:2 Stimmen und keiner Enthaltung der Änderung des Volksschulgesetzes zu.

Felix Lang (Grüne). Wir Grünen kennen aus der Debatte und den Auseinandersetzungen der letzten Jahre das realpolitisch Machbare in unserem Kanton. Deshalb sagen wir Ja zu der Konsolidierung des Volksschulgesetzes. So richtig wohl ist es uns dabei aber nicht. Wenn wir im Bildungsraum Nordwestschweiz als Vergleich nach Basel schauen, sehen wir dort folgende Fakten: Im Jahr 2013 hatte der Kanton Basel-Stadt eine Aussonderungsquote von 6,3%. So heisst dort der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen, die nicht integriert beschult werden. Im Jahr 2017 waren es in Basel noch 4%. Man geht allgemein davon aus, dass 2% bis 4%, vor allem medizinisch bedingt, immer ein Sondersetting brauchen und nicht integrierbar sind. Bei diesen Zahlen fällt es uns Grünen, wie bereits gesagt, nicht leicht, Ja zu einer Gesetzesänderung zu sagen, die im Grunde genommen ein System in unserem Kanton zementiert, das Aussonderungsquoten von immerhin deutlich über 10% hat. Wir Grünen danken aber dem Regierungsrat und dem gesamten Kantonsrat für die Erheblicherklärung des Planungsbeschlusses vor einer Woche, der mehr Integration von Behinderten im Erwachsenenalter fordert. Damit eine solche Integration in Zukunft aber breit gelingen kann, muss sie zwingend bereits im Kindergartenalter beginnen. Da ist noch sehr vieles möglich, wie vergleichbare Zahlen zeigen. Wir Grünen werden zukünftig und im Hinblick auf eine Gesamtrevision des Volksschulgesetzes klar mehr Innovation für «Integration vor Separation» fordern, denn das ist die einzig richtige Konsequenz auf die politische, hier im Saal vollkommen unbestrittene, Forderung bei den Erwachsenen, die parallel dazu «ambulant vor stationär» heisst. Eine Mehrheit der Fraktion befürchtet vor allem mit der vorgesehenen Finanzierung - die Regelschule wird von den Gemeinden bezahlt, die Separation vom Kanton, obwohl eine kantonale Stelle über die Separation entscheidet - einen Anreiz, der mindestens für den nötigen Fortschritt bremsend wirkt. Hier würden wir Grünen ein Finanzierungsmodell bevorzugen, mit dem jede Gemeinde pro Schüler und Schülerin zwar nicht mehr wie bisher die hohe Sonderschulpauschale, sondern den bedeutend tieferen Ansatz des regionalen Schulabkommens für die Regelschule zahlen müsste - also den Beitrag, den eine Gemeinde auch zahlen muss, wenn ein Kind beispielsweise aus geografischen Gründen in eine Nachbargemeinde zur Schule geht. Dann wäre der Beitrag der Gemeinde an den Kanton nicht mehr wie jetzt 24'000 Franken pro Jahr, sondern, je nach Stufe: Kindergarten 9700 Franken, Primarstufe 3500 Franken und Sek-I 18'000 Franken. Das würde nicht nur den befürchteten Anreiz neutralisieren, sondern auch einen finanzpolitischen Kompromiss zwischen Kanton und Gemeinden darstellen. Es würde die vorgesehene Verlagerung von den Gemeinden an den Kanton von 20 Millionen Franken auf rund 13 Millionen Franken reduzieren. Wenn die Gemeinden zukünftig nichts für Spezialangebote bezahlen müssen, ist das eine Ungleichbehandlung von Behinderten gegenüber Regelschülerinnen und Regelschülern. Wir Grünen sind trotz diesen Vorbehalten einstimmig für Eintreten und werden in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen.

Marco Lupi (FDP). Ich kann es kurz machen: Die FDP, die Liberalen-Fraktion wird dieser Vorlage grundsätzlich zustimmen. Es ist der logische und konsequente letzte Schritt auf dem eingeschlagenen Weg des Systemwechsels von separativ zu integrativ. Dass es sich um ein emotionales Thema handelt, haben die vergangenen, aber auch die aktuellen Diskussionen gezeigt. Unsere Fraktion steht zu diesem Wechsel und einer kleiner Trennung, auch wenn wir uns bewusst sind, dass es nicht nur Vorteile hat und nun nicht alles perfekt sein wird. Mit diesem Beschluss ist man noch nicht fertig, sondern es wartet noch viel Arbeit auf die zuständigen Stellen. Es fällt grundsätzlich auf, dass an diesem Gesetz wohl häufiger herumgebastelt wurde als an einem Ikea-Schrank, der bereits viermal auseinandergenommen und wieder zusammengesetzt wurde. Die zahlreichen Anträge bezüglich Begrifflichkeiten sind eine direkte Folge davon. Jeder aktuelle und zukünftige Kantonsrat ist Remo Ankli deshalb dankbar, wenn er sich dem Volksschulgesetz, wie in Aussicht gestellt, annehmen würde. Damit ist auch die Hoffnung verbunden, dass wir heute nicht in einer ausufernden Diskussion über Begriffsdefinitionen landen. Zu den einzelnen Anträgen werden wir, wenn nötig, später wie gewünscht und ausführlich Stellung nehmen.

Franziska Rohner (SP). Seit Jahren bringen sich unsere Partei und die Mitglieder unserer Partei an verschiedensten Orten konstruktiv ein und haben mitgetragen, dass diese Vorlage so daherkommt. «Was lange währt, wird endlich gut» sagte bereits Ovid vor 2000 Jahren. Für die Fraktion SP/Junge SP trifft das Zitat bei diesem Geschäft zu. Ich zeige gerne auf, warum. Seit 2007 ist es den Schulträgern möglich, dass sie die Spezielle Förderung freiwillig einführen. Vor sieben Jahren wurde der kantonale Schulversuch gestartet und nach vier Jahren nochmals verlängert. Es hat sich gelohnt, diese lange Zeit zu investieren. Gerade im Kanton Solothurn hat es dieses vorsichtige Vorgehen gebraucht, so dass sich auch die Gegner

- oder viele der Gegner - überzeugen lassen konnten, dass die integrative Schulform in ihrer Verschiedenartigkeit, wie sie auch die Kommissionssprecherin aufgezeigt hat, umsetzbar und zielführend ist. Wie komme ich dazu zu sagen, dass es im Kanton Solothurn die lange Zeit und die vielen erlebten Erfahrungen, Arbeitsgruppen, Evaluationen, Informationsschreiben, Informationsveranstaltungen und Gespräche gebraucht hatte? Neben Basel gab es nämlich im Kanton Solothurn die schweizweit höchste Segregation in der Schullaufbahn. Erinnern Sie sich noch, wie es war, als wir zur Schule gegangen sind? Auf der Unterstufe gab es Primarschule, Einführungs-klasse, Kleinklasse, Untergymnasium, auf der Oberstufe sogar Gymnasium, Werkklasse, Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Hinzu kamen, für die ganze Schulzeit, Sonderschulen und Schulheime. Dank der Sek I-Reform und der heutigen Vorlage befinden wir uns aber wieder in der schweizerischen Norm, mit einer Primarschule auf der Unterstufe und mit Sek B, E und P und Gymnasium, die auf der Oberstufe hinzukommen, aber und auch weiterhin mit Sonderschulen und Schulheimen. Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern haben wir noch immer eine sehr breite und sehr früh einsetzende Segregation und Selektion. Dort wird erst nach der obligatorischen Schulbildung in Leistungsniveaus aufgeteilt. Alle, die sich damit auseinandergesetzt haben, kennen die Vorteile und wissen, dass dort sehr grosse Erfolge möglich sind.

Bevor wir jetzt aber nach Skandinavien abschweifen: Was bedeutete die frühe Segregation für unsere Kinder und ihre Familien? Um diese geht es letztlich in dieser Vorlage. In der Zeit vor dem Schulversuch ging der Leistungsdruck für die Kinder im Kindergarten los. Spätestens im zweiten Kindergartenjahr war die grosse Frage und vor allem auch die Angst der Eltern, ob ihr Kind den Einstieg in die erste Klasse schafft oder ob es in die Einführungs-klasse muss. Die Kinder spürten natürlich den Druck und auch die Erwartung resp. auch die Enttäuschung der Eltern, wenn sie den Umweg über die Einführungs-klasse machen mussten. Sie merkten, dass sie irgendwie besonders sind - nicht im positiven Sinn. In der Einführungs-klasse kam für diese Kinder dann bereits die nächste Klippe, nämlich ob sie es nach der zweiten Einführungs-klasse auch wirklich in die normale zweite Klasse schaffen. Falls ja, mussten sie sich im besten Fall an die neuen Klassenkollegen und -kolleginnen gewöhnen und als Neue besonders beweisen, dass sie den Schulstoff auch unter den normalen Bedingungen lernen konnten. Der gravierendere Einschnitt aber war, wenn ein Kind noch nicht so weit war, den Wechsel nicht geschafft hatte und in die Kleinklasse eingeteilt wurde. Diese Kinder waren gestempelt und haben gekämpft - die Eltern haben gekämpft. Wie lange weiss man nicht. Viele verloren die Motivation und diese Kinder fanden den Weg zurück in die Regelschule nicht mehr. Eine Durchlässigkeit war in diesem Sinne nämlich nicht mehr gegeben und die Schullaufbahn endete in der Werkklasse. Dort war die Stundenzahl so hoch wie in der vierten Klasse und viele Stunden waren Werken und Hauswirtschaft. Das reicht heute nicht mehr für eine Berufslehre, auch nicht für eine einfache. Eine Berufslehre oder ein Studium ist eine wichtige Voraussetzung, um im gesellschaftlichen Leben zu reüssieren. Leistungsschwache Kinder wurden dannzumal immer wieder mit verhaltensauffälligen Kindern gleichgesetzt. Das stimmt so aber nicht, ausser sie werden ghettoisiert. Das wurden sie auch häufig, so dass sie unter Umständen tatsächlich zu verhaltensauffälligen Kindern wurden und gemacht wurden.

Die starke und frühe Segregation erzeugte bei Kindern, Eltern und auch Lehrpersonen viel Stress und Druck. Selektionskriterien waren vor allem die Leistungen in Deutsch und Mathematik und nicht die ganzheitliche Entwicklung eines Kindes. Das Führen dieser vielen verschiedenen Leistungsklassen war für die Schulträger sehr teuer. Diese drei Gründe zeigen uns auf, warum es ganz sicher keinen Weg zurück geben kann. Die Zeiten haben sich geändert. Heute werden hohe Anforderungen von Lehrbetrieben oder weiterführenden Schulen an die Jugendlichen auf der Sekstufe II gestellt. Neben vielem Schulstoff an den Berufsfachschulen oder für die Maturität müssen auch die Sozial- und die Selbstkompetenzen gut ausgebildet sein. Wissen ist das eine. Noch wichtiger für die Jugendlichen ist, dass sie wissen, wie man sich neues Wissen aneignet oder auch in Gruppen zusammenarbeiten kann. Die Berufswelt und die Gesellschaft stellen andere Anforderungen als vor 30 Jahren. Dem muss auch die Schule Rechnung tragen. Deshalb ist es für die Fraktion SP/Junge SP kein Zeitverlust, dass das Gesetz im Jahr 2018 vor uns liegt und nicht bereits im Jahr 2011 vor uns lag. Wer die Gelegenheit hat, eine Gruppe von Kindern im Alter von ungefähr vier Jahren bis sieben Jahren zu beobachten, sieht, dass die Kinder an sehr unterschiedlichen Orten stehen. Ein Kind kann bereits mit fünf Jahren lesen, ein anderes kann kaum seinen Namen schreiben. Ein drittes Kind kann problemlos bis 100 zählen und ein weiteres spricht sowohl Deutsch als auch noch eine andere Sprache fliessend. Auch beim Bewegen und Turnen und im sozialen Verhalten zeigen sich sehr grosse Unterschiede. Diese Unterschiede sind normal. Das zeigt die grosse Herausforderung, die es darstellt, diese Kinder zu beschulen. Jede Lehrperson muss also genau beobachten und jedes Kind dort abholen, wo es steht. Diese Individualisierung ist heute State of the Art und gehört zum Lehrerberuf. Um mit dieser Heterogenität umzugehen, braucht es neue Antworten und nicht alte Rezepte von früher. Deshalb ist es sehr gut, dass in den letzten Jahren vier wichtige Entwicklungen stattgefunden haben. Zum einen wurden Lehrmittel in Mathematik und Deutsch eingeführt, die

dieser heterogenen Entwicklung bereits Rechnung tragen. Diese Lehrmittel werden auch im Sachunterricht kommen. Bisher musste eine Lehrperson sehr vieles selber erarbeiten, was sehr aufwändig und zeitintensiv ist. Zum anderen bildeten sich die Lehrpersonen und Schulträger im Zuge der Kompetenzorientierung und der integrativen Beschulung weiter und setzten sich mit diesen Themen auseinander, nicht zuletzt auch in den Basisschulungen des Kantons zum Lehrplan 21. Weiter werden Lehrpersonen, die in den letzten Jahren und in Zukunft in den Beruf einsteigen, dank angepassten Inhalten an der Pädagogischen Hochschule (PH) und dank der Praktikas, wo sie ausschliesslich den individualisierten Unterricht erleben, auf diese Situationen vorbereitet. Sie kennen die Separation gar nicht mehr. Zudem greift im Kanton Solothurn jetzt die Veränderung des Lehrplans durch die informatische Bildung. Die Schulen in meiner Umgebung haben alle IT-Konzepte erstellt und es ist selbstverständlich, dass der Computer oder die Tablets als Werkzeuge gebraucht werden. Es gibt gute Lernprogramme, die angewendet werden können oder die Kinder lernen, wie sie sich Informationen beschaffen, beurteilen und verarbeiten können. Das unterstützt den differenzierten, individualisierten Unterricht, so dass sich jedes Kind dort weiterentwickeln kann, wo es steht. All diese Reformen können nun einfließen und so werden die Kinder im Lernen unterstützt. Sie werden vorbereitet, damit sie sich in die Gesellschaft einbringen können und ihren Lebensunterhalt verdienen werden. Das wollen wir alle (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Es ist zu begrüssen, dass in diesem Zusammenhang neben der integrativen Schulung auch eine Klärung in der Sonderpädagogik und in den Schulheimen vorgenommen wird. Die Entflechtung der Zuständigkeit und Finanzierung muss zu gegebener Zeit fundiert und verantwortungsvoll geführt werden. Schnellschüsse sind sicherlich nicht dienlich. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf die Vorlage ein und wird sie annehmen. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich darf auf der Tribüne Elisabeth Schibli mit ihrem Mann ganz herzlich begrüssen. Sie war 1998 Kantonsratspräsidentin und ihr Mann hat heute Geburtstag (*Beifall im Saal*).

Beat Künzli (SVP). Ich kann mich in meinem Votum ein wenig kürzer halten, weil ich davon ausgehe, dass hier im Saal alle wissen, wie die Schule funktioniert. Die SVP bekämpft die Spezielle Förderung mit integrativem Unterricht seit Jahren, vermutlich seit Beginn im Jahr 2007 - noch vor meiner Zeit. Einerseits ist nach wie vor nicht erwiesen, dass das Fördermodell gegenüber dem bisherigen System mit Einführungs- und Kleinklassen einen Mehrwert bringt. Im Gegenteil - viele kritische Stimmen von Lehrpersonen und Eltern sind zu hören, jedenfalls dann, wenn man sie hören will. Zum Beispiel ist die Stigmatisierung von betroffenen, integrierten Schülern weit erheblicher, als es bisher zugegeben wird. Andererseits steigen auch die Kosten ins Unermessliche, wenn wir die kantonalen Spezialangebote ausbauen und gleichzeitig den Lektionenpool für Spezielle Förderung stetig erhöhen. Das wird richtig teuer. Bereits vor dem Kantonsratsbeschluss zu dieser Gesetzesänderung erhöhte der Regierungsrat den Pool erneut um eine Lektion, was für die Gemeinden und den Kanton Mehrkosten von knapp 800'000 Franken auslöst. So wird es laufend weitergehen. So werden die Begehrlichkeiten unserer Sozialpädagogikindustrie und der Therapeutisierung der Schulen mit der definitiven Einführung nicht kleiner werden. Der zusätzliche benötigte Schulraum für diese Form von Unterricht bringt die Gemeinden platzmässig oftmals an ihre Grenzen und auch da werden grosse und wohl oft kaum tragbare Investitionen getätigt werden müssen. Die Schulraumplanung wird mit dieser Gesetzesänderung für viele Schulträger zu einer riesigen Herausforderung. Auch wenn ich in Laupersdorf wegen meiner Haltung in dieser Frage von der CVP und ihrem Gemeindepräsidenten als Schulpräsident abgesetzt wurde, kann mich heute und hier niemand daran hindern, trotzdem auf die aus unserer Sicht falsche Entwicklung hinzuweisen. Uns ist es bewusst, dass unter gütiger Mithilfe der Mitte- und Linksparteien mittlerweile alles sehr weit vorangeschritten und wohl nicht mehr zu stoppen ist. Deshalb werden wir versuchen, mit einigen weitsichtigen Anträgen das Gesetz noch leicht zu verbessern. Sollte uns das nicht gelingen, werden wir die Änderung des Volksschulgesetzes ablehnen. Wir sind froh darüber und ich danke dem Präsidenten für die Verschiebung dieses Traktandums auf jetzt vor und danach nach der Pause, damit der Antrag von Kuno Tschumi in den Fraktionen noch diskutiert werden kann. Es ist hingegen absolut nicht nachvollziehbar, dass ein gut strukturierter Verband mit bezahltem Geschäftsführer, wie das der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ist, einen Antrag termingerecht einzureichen. Das Geschäft liegt seit Wochen auf dem Tisch und so darf man erwarten, dass sich ein Verband, so wie wir Milizparlamentarier auch, entsprechend anstrengt, Anträge zu einem so wichtigen Geschäft rechtzeitig einzureichen. So können sie nämlich seriös in den Fraktionen beraten werden. Das ist schlicht eine schlampige Arbeit. Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten.

Jonas Hufschmid (CVP). Sowohl die Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission wie auch die einzelnen Bestandteile der Änderung des Volksschulgesetzes wurden bereits ausführlich erläutert. Ich versuche, mich deshalb kürzer zu halten. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion unterstützt die Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden. Wie bereits gehört, wird neu zwischen der Regelschule und den kantonalen Spezialangeboten unterschieden. Zudem werden die kantonalen Spezialangebote spezifiziert und die Änderung führt so zu mehr Klarheit. Für uns ist es wichtig, dass den Schulträgern organisatorische Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Mit der Änderung des Volksschulgesetzes soll auch die Grundlage geschaffen werden, dass Schulträger auf Gegebenheiten vor Ort reagieren und bei Bedarf temporäre und separative Schulungsformen anbieten können. Für uns ist es nachvollziehbar, dass die Finanzierungsentflechtung nicht Teil der heutigen Änderung ist. Die Finanzierungsentflechtung führt zu einer jährlichen Mehrbelastung von rund 20 Millionen Franken und sollte auch ganzheitlich betrachtet und zusammen angegangen werden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das nicht weiter verzögert werden sollte. Wir sind für Eintreten und werden in der Detailberatung auf die einzelne Anträge eingehen. Ich kann aber bereits jetzt vorwegnehmen, dass eine grosse Mehrheit der Fraktion der Änderung des Gesetzes in der Schlussabstimmung zustimmen wird.

Kuno Tschumi (FDP). Vielen Dank, dass ich meinen Antrag noch vor der Pause begründen kann, so dass er in der Pause diskutiert werden kann. Ich möchte Beat Künzli sagen, dass ich die angebrachte Kritik verstehe. Es ist aber so, dass ich hier nicht meine persönliche Meinung vertrete, sondern einen einstimmigen Beschluss des Vorstands des VSEG. Es wird oft gesagt, dass es sich dabei um einen FDP.Die Liberalen-Club handle. Das resultiert aber aus der Tatsache, dass 60% der Gemeindepräsidenten in der Hand der FDP sind und die Gemeindepräsidienkonferenzen Leute aus den Bezirken stellen. Mit einem politischen Kalkül hat das aber nichts zu tun. So waren wir die Meinung, dass wir die FDP.Die Liberalen-Fraktion dafür einspannen können, um diesen Beschluss hier zu vertreten, so dass es einen Fraktionsantrag gegeben hätte. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion konnte sich dem aber nicht mehrheitlich anschliessen, was auch zeigt, dass wir kein FDP.Die Liberalen-Club sind. Nun aber zum vorliegenden Geschäft: Es geht um den § 44^{quater} Absatz 1^{bis}. Darin wird die Finanzierung der Geschäfte nach § 37 geregelt. Dort geht es um die Sonderschulung, also um Kinder mit einer Behinderung. Das betrifft die IV und diese ist ein kantonales Leistungsfeld. Uns geht es lediglich darum, dass man das System am Anfang des Aufgabenreformprozesses, den wir anstossen, korrekt abhandelt. In unseren Augen handelt es sich also nicht um ein Kostenverlagerungsprojekt zugunsten der Gemeinden, sondern um eine Reform für den Kanton bzw. für die Volksschule. Die Träger der Volksschule wiederum sind die Gemeinden. In der Vergangenheit und bis heute wurden viele verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen, die beispielsweise in eine Kleinklasse gehören würden, in Sonderschulen eingewiesen. Diese sind aber für Kinder mit einer Behinderung vorgesehen. Wenn man schon nur das korrigiert, also richtige Zuweisungen macht, liegt hier, zusammen mit einer viel zu langen Verweildauer von acht bis neun Jahren, ein beträchtliches Sparpotential, das der Kanton nutzen kann und soll. Wie gesagt, ist Invalidität ein Leistungsfeld des Kantons. Wir sind der Auffassung, dass diese Schulen einfach gefüllt werden, was zu unnötigen Kosten führt. Der Kanton soll die Leistungsverträge mit den Institutionen entsprechend anpassen. Wir sprechen von einem Betrag von rund 80 Millionen Franken. Der Anteil der Gemeinden beträgt zurzeit 20 Millionen Franken. Wir sind der Auffassung, dass die 20 Millionen Franken alleine durch eine richtige Anwendung und Zuweisung eingespart werden können. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, sind die Gemeinden bereit - das haben wir auch signalisiert - nach einer Beobachtungszeit von drei bis vier Jahren im Rahmen der bevorstehenden allgemeinen Aufgabenreform einen Beitrag zu leisten, also das Delta auf einem anderen Gebiet wieder zu füllen. Das soll aber nicht hier geschehen, damit die Aufgabenreform nicht wieder zu einem Gemischtwarenladen wird oder als ein Gemischtwarenladen beibehalten wird.

Zu diesem Schluss ist auch eine Fachgruppe, die der Regierungsrat eingesetzt hat - die Fachgruppe optiSO - gelangt. Die Fachgruppe bestand aus Vertretern der Gemeinden, des Volksschulamts und des Schulleiterverbands und sie hat genau das, was wir fordern, vorgeschlagen, nämlich dass man das und auch die Finanzierung auseinander nimmt. Das ist keine Diskriminierung der Kinder mit einer Behinderung, sondern ist es eine sachgerechte Teilung dieser Leistungsfelder. Deshalb waren wir auch erstaunt, dass der Regierungsrat, als er die Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet hat, die Gemeindebeteiligung, die durch die Fachleute herausgenommen wurde, wieder dazugenommen hat. Hier sind wir der Meinung, dass man das so machen sollte, wie es die Fachgruppe optiSO vorgeschlagen hat. Wir haben auch in der Vernehmlassung klar gesagt, dass es herausgenommen werden muss. In Vernehmlassungen ist man aber oftmals erfolglos. Wir bleiben aber bei der Meinung, dass die Aufgabenreform jetzt gemacht werden muss. Nimmt man das wieder hinein, hat das die Optik eines Buchhalters und nicht die Optik einer Strategie, die weiterführend sein muss. So hat man eher das Gefühl, dass man bei

den Verhandlungen Angst vor den Institutionen oder Verbänden habe oder davor, die Verträge anzupassen. Es ist aber Sache des Kantons und er hat es in der Hand. Es ist auch nicht richtig, weil es einzelne Gemeinden gibt, die bis 243 Franken pro Einwohner an diese Leistung zahlen, und das nur, weil es nicht korrekt gehandhabt wird. Die Gemeinden würden dieses Geld lieber direkt in ihre eigene Volksschule stecken. Deshalb finden wir die sektorielle Betrachtungsweise, die der Regierungsrat in der Vernehmlassungsvorlage wieder eingeführt hat, nicht zielführend, vor allem im Hinblick auf die jetzt anrollende Aufgabenteilung. Gibt es wirklich einen Ausfall für den Kanton, sind wir bereit, einen Anteil zu übernehmen. Wir hätten uns auch eine Art Schülerpauschale in die umgekehrte Richtung vorstellen können, so dass das Geld gleichmässig hätte verteilt werden können, damit nicht die Gemeinden, die bereits jetzt leiden, so zur Kasse geben werden. Wir haben das Gefühl, dass mit diesem Wiedereinfügen vor der Aufgabenreform schnell Fakten geschaffen wurden. Auf dem roten Blatt können Sie sehen, welche weiteren Aufgaben in nächster Zeit auf die Gemeinden zukommen. Deshalb denken wir, dass es fair wäre, wenn man das jetzt so regeln würde. Damit ist eigentlich alles gesagt und ich bitte Sie, das mit einer strategischen Sicht entsprechend zu behandeln. Der Antrag 2 ist nur noch eine technische Angelegenheit. Hier geht nicht um Hundeleinen oder das Energiegesetz, es geht aber wieder um das Gleiche, nämlich um die richtige Ebene, wer was machen soll (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Man spielt dem Regierungsrat wieder eine gesetzgeberische Kompetenz zu, wenn in Ziffer IV. der Regierungsrat statt der Kantonsrat hineingeschrieben wird. Eine Beitragsverlängerung gehört auf Stufe des Kantonsrats.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir haben jetzt eine kleine Schlaufe genommen, denn das Votum von Kuno Tschumi war ganz am Schluss der Eintretensdebatte geplant. Ich war der Ansicht, dass er zum Eintreten sprechen wollte. Sie haben jetzt gehört, was er meint. Wir gehen nun zurück zur Eintretensdebatte.

Peter Brotschi (CVP). Ich habe jetzt etwa während drei oder vier Sitzungstagen nichts gesagt - und heute spreche ich zum dritten Mal. Die Traktandenliste habe ich jedoch nicht erstellt. Es ist nun also soweit, dass die Spezielle Förderung in ein festes Gesetz gegossen wird. Es ist ein Gesetz, das in meinen neun Jahren hier im Kantonsrat eine lange Geschichte hinter sich hat. Bestimmt sind einige positive Anpassungen erfolgt, die aus der Kraft des Faktischen aus dem Schulbetrieb eingeflossen sind. Ob jedoch alles im grünen Bereich ist? Nun ja... Integration ist nichts anderes als eine Idee unter vielen anderen Ideen im breiten Feld der Schulen. Früher war die Separation eine gute Idee. Seinerzeit hat man sie als einen Fortschritt betrachtet, so dass die ständige Stigmatisierung im Klassenzimmer ein Ende gefunden hat. Heute ist es die Idee der Integration. So ist das Leben ein ständiger Wechsel. Meine 6. Klasse, die ich jetzt unterrichte, ist fünf Jahre und etwa 26 Schulwochen lang integrativ geführt worden. Von 23 Schülern und Schülerinnen haben sieben eine Spezielle Förderung erhalten. In den ersten beiden Märzwochen habe ich mit den Eltern die Übertrittsgespräche in die Sek I geführt. Nach fünfeinhalb Jahren integrativem Unterricht habe ich 23 Separationen durchgeführt. 23 Mal habe ich quasi einen Stempel auf die Stirne gedrückt: Sek B, Sek E und Sek P, so wie es mein Job verlangt. Emotional die schwierigsten Gespräche waren nicht diejenigen über die Sek P und Sek E, wie immer kolportiert wird - überhaupt nicht. Die emotional schwierigsten Gespräche, die mir immer in Erinnerung bleiben werden, weil ich bald aufhöre, sind die mit den Kindern, die eine Spezielle Förderung erhalten. Ich musste ihnen eröffnen, dass das nach fast sechs Jahren jetzt fertig ist. Sie können nicht mehr in dieser Klasse bleiben, sie wird jetzt aufgeteilt. Mir gegenüber sassen Eltern, deren Augen ganz leicht feucht geworden sind. Das kann ich Ihnen so sagen. Ich konnte nicht begründen, warum sie jetzt separiert werden. Ich wäre für ein anderes System, da staunen Sie vielleicht. Irgendeinmal hat man über die kooperative Oberstufe nachgedacht. Sie war bereits ein Thema, als ich vor 40 Jahren die Ausbildung absolviert habe. So war es eigentlich auch für die Sek-Reform angedacht. Im Strudel der Finanzen und wegen der aufwendigen Organisation ist diese Idee jedoch einfach abgetaucht. Nach wie vor findet eine Separation statt - einfach etwas später. Mit unglaublichen Wortkreationen wird in diesem Gesetz versucht, auch nur jeden kleinsten Anflug von Separation und Stigmatisierung zu vermeiden. Aber am Ende der 6. Klasse ist finito. Nach sechs Jahren wird eine fast scheinheilig anmutende Schulwelt von der Realität eingeholt. Ich werde den Anträgen zustimmen, die den Gemeinden mehr Gestaltungsmöglichkeiten in der Separation bringen. Im Gegensatz zu anderen Votanten und Votantinnen hier im Saal vermissem ich in diesem Gesetz eine klar abgegrenzte Einführungsklasse. In diesem Kanton gibt es sehr viele fremdsprachige Kinder - und das nicht nur in Grenchen - denen ein Jahr mehr Zeit gut tun würde, bevor es richtig losgeht. In diesem Sinn werde ich diesem Gesetz in der Schlussabstimmung nicht zustimmen können.

Nicole Hirt (glp). Ich kann mich fast zu hundert Prozent dem Votum von Peter Brotschi anschliessen und - ich habe es vorhin gesagt - fast 180 Grad diametral dem Votum von Franziska Rohner entgegenstellen. Es hängt wohl davon ab, ob man aus der Sicht einer Klassenlehrperson oder aus der Sicht der Heilpädagogik oder der Sonderpädagogik spricht. Seit zehn Jahren ist die ganze Spezielle Förderung ein Thema. In Grenchen ist sie noch keines, aber wird vielleicht eines oder ist wahrscheinlich eines am Werden. Es ist erstaunlich, dass es über alles eine Studie, eine Evaluation gibt. Hier bei der Speziellen Förderung habe ich noch nirgends gesicherte Ergebnisse gelesen, dass das System ein Erfolg ist. Man sagt es immer und angeblich äussern sich die Lehrkräfte immer so, das höre ich schon auch. Aber ich habe noch nie wirklich fundierte Aussagen gelesen. Die Spezielle Förderung verurteile ich überhaupt nicht. Ich bin überzeugt, dass sie in einigen Regionen tatsächlich ein Erfolg ist. Wenn es sich um kleine Schulträger handelt, kann ich mir das durchaus vorstellen. Aber natürlich äussere ich mich vor allem mit dem Hintergrund, dass ich aus Grenchen komme und wir dort ein anderes Umfeld haben als zum Beispiel in Laupersdorf oder ich weiss auch nicht wo. Unter dem Deckmantel des Behindertengleichstellungsgesetzes verankern wir nun die Spezielle Förderung gesetzlich. Ich unterrichte aktuell eine 5./6. Klasse mit integrativen Schülern. Es ist lustig: Der Heilpädagoge kommt einmal zu mir in die Klasse und zweimal pro Woche geht der Schüler zum Heilpädagogen. Ist das nun wirklich Integration, wie man sich das vorstellt? Ich habe das Gefühl, dass hier etwas schöneredet wird. Spätestens in der 6. Klasse - Peter Brotschi hat es erwähnt - kommt der Hammer. Dann findet eine Separation statt. Das kann ich unterstützen. Haben Sie sich auch schon einmal die Frage gestellt, warum die Burn-out-Erkrankungen bei den Lehrpersonen zunehmen? Seit zehn Jahren haben wir Reform nach Reform. Es ist eine Umstellung auf die geleiteten Schulen erfolgt, es gab eine Sek I-Reform, Frühfremdsprachen, Spezielle Förderung, Integration und jetzt kommt noch der Lehrplan 21 hinzu. Dies alles ist verbunden mit einer massiv zunehmenden Bürokratie. Die Lehrpersonen erkranken zunehmend an einem Burn-out. Was macht man nun anstatt die ganze «Reformitis» zu hinterfragen? Man bildet ein Gefäss, bei dem sich die gefährdeten Lehrkräfte melden können, damit man das Problem präventiv angehen kann.

Mit einer grossen Genugtuung, das muss ich hier erwähnen, habe ich mitbekommen, was mit dem Französisch-Lehrmittel passiert. Dort musste man sagen, dass es nun reicht und dass man über die Bücher gehen muss. Bei anderen Sachen müsste man dies definitiv auch so tun. Ich möchte Ihnen am Beispiel von Grenchen aufzeigen, wie es weitergehen wird. Wir haben im Moment etwa 90 Schüler und Schülerinnen in den Einführungsklassen oder in den Kleinklassen. Sie erhalten heute noch 20 und mehr Lektionen von einer Heilpädagogin - wenn eine solche dann auch ausgebildet ist, denn auch dieses Problem kommt noch hinzu. Die Hälfte der Lehrpersonen, die in diesem Bereich arbeiten, verfügen gar nicht über die richtige Ausbildung. Darum geht es hier aber nicht. Was ich sagen möchte, ist, dass nach der Umstellung auf das neue System jeder dieser Schüler dann noch sechs Lektionen von einem Heilpädagogen oder von einer Heilpädagogin zugute haben wird. Für die restlichen Lektionen ist die Klassenlehrperson mit allen alleine im Klassenzimmer. Aktuell erlebe ich es und es ist tatsächlich für niemanden lustig - weder für mich noch für die Eltern oder für die Schüler, die integriert sind, aber auch nicht für die anderen normal begabten Schüler. Dann noch ein letztes Wort zur Sonderpädagogik: Ich kann mich dem Votum von Kuno Tschumi anschliessen. Wir geben 100 Millionen Franken für die Sonderpädagogik aus, 20 Millionen Franken müssen die Gemeinden tragen. Bevor wir hier nun über einen Lastenausgleich diskutieren wollen - das ist hier nicht das Thema, dem bin ich mir bewusst - müssen wir uns darüber unterhalten, ob es gegenüber den Regelklassen fair ist, dass zum Teil in den Sonderschulen 150 Stellenprozente für Klassen bis maximal 8 Schüler gewährt werden. In den Regelklassen hingegen erhält eine Lehrperson ein paar Lektionen heilpädagogische Unterstützung und ist sonst mit den 25 Schüler und Schülerinnen alleine. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass ich aus eigener Erfahrung spreche. Die Klientel in der Sonderpädagogik unterscheidet sich oft nicht gross von derjenigen in den Regelklassen. Und das ist auch der Grund, weshalb ich dem Antrag von Kuno Tschumi zustimmen werde.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Die Pause steht bevor. Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu fassen, aber zum Eintreten möchte ich doch gerne ein paar Worte sagen. Ich danke Ihnen im Voraus für die Aufmerksamkeit. Vor allem möchte ich etwas sagen, weil das Projekt doch schon einige Jahre unterwegs ist und bereits meinen Vorgänger beschäftigt hat. Ich bin der Ansicht, dass das, was vorliegt, ein Stück sorgfältig vorbereitete Gesetzesarbeit ist, in die viel aus der Praxis eingeflossen ist. Ich möchte hier nicht alles aufzählen, aber es gab mehr als nur eine Versuchsphase. Zudem waren die Verbände beteiligt, und zwar vom Einwohnergemeindeverband bis zum Lehrerinnen- und Lehrerverband, von dem auch Inputs aus der Praxis gekommen sind. Gestützt darauf kann ich sagen, dass das, was jetzt hier vorliegt, sorgfältig und praxiserprobt ist. Ich habe nachgeschaut und dabei festgestellt, dass die erste Debatte zur Speziellen Förderung, an der ich als Regierungsrat im Jahr 2013 teilnehmen durfte, 30 Seiten an Redetext im Protokoll umfasst hat. Man sieht, dass dieses Thema

hier schon länger aktuell ist. Ich bin der Meinung, dass es tatsächlich vertieft angegangen worden ist. Zum Inhalt möchte ich nicht viel anmerken. Grosse Teile sind unbestritten und zu gewissen anderen Punkten liegen Anträge vor. Die separativen Möglichkeiten, die es für einzelne Schüler und die es temporär geben soll, ist wohl das *pièce de résistance* in dieser Vorlage. Wenn man die Meinung vertritt, dass hier zu viel Segregation und zu wenig Integration besteht, so kann man selbstverständlich darüber diskutieren. Ich vertrete die Ansicht, dass das, was hier vorliegt und so, wie wir es im Kanton Solothurn angehen, eine pragmatische und nicht eine ideologische Art der Integration ist. Wir versuchen, einen Ausgleich zu finden und ziehen die Beteiligten dazu bei. Das ist der Versuch, der dahintersteckt.

Ich möchte gerne auf einzelne Voten eingehen. Kantonsrat Marco Lupi hat erwähnt, dass ihm das Volksschulgesetz wie ein Ikea-Möbel vorkommen würde, mit dem man bereits vier Mal umgezogen ist. Selbstbaumöbel verhalten sich bei einem zweimaligen Umzug gleich wie einmal verbrennen (*Heiterkeit im Saal*). Daher gehe ich davon aus, dass das Volksschulgesetz doch nicht so schlecht ist. Es funktioniert noch immer tagtäglich, auch wenn es aus dem Jahre 1969 stammt. Das Gesetz muss aber einer Revision unterzogen werden. Das machen wir, sobald wir die Spezielle Förderung definitiv geklärt haben. Schliesslich sollte es ja keinen Lateinkurs erfordern, wenn man aus dem Volksschulgesetz zitieren möchte. Ich habe weitere Anmerkungen zu einigen Voten, so zum Finanzierungsvorschlag, den Felix Lang gemacht hat. Grundsätzlich geht es um eine Vereinfachung. Da gehen wir mit dem Einwohnergemeindeverband einig. Das Stichwort heisst «Entflechtung», also eine Vereinfachung. Kantonsrat Beat Künzli, ich kenne die kritische Haltung der SVP-Fraktion. Es ist bestimmt auch gut, dass kritisch auf diesen Bereich geschaut wird, damit wir möglichst sorgfältig vorgehen. Ich muss aber dennoch anmerken, dass es bei der damaligen Einführung der Speziellen Förderung im Jahr 2007 hier im Rat eine Gegenstimme gegeben hat. Meines Wissens war die SVP-Fraktion grösser als ein Kantonsrat. Damals hat man das Gefühl gehabt, dass es ein guter Weg ist. Man kann natürlich bei der Umsetzung darüber diskutieren. Daher bin ich über die kritische Haltung, auch seitens der SVP-Fraktion, froh. Ich bin der Meinung, dass das, was hier vorliegt, auch durchaus von kritischer Haltung geprägt ist. Nun noch zum Votum von Kantonsrat Peter Brotschi, der die Separierung in der Oberstufe angesprochen hat. Ja, das ist richtig. Man könnte weitergehen und eine Gesamtschule machen. Man könnte in Richtung einer kooperativen Oberschule gehen. Ich bin aber nicht sicher, ob das hier im Rat mehrheitsfähig wäre. Ich bin der Ansicht, dass es gut ist, dass wir bei den jungen Schülern unten integrativ fahren. Irgendeinmal trifft eine Separation ein, schlussendlich ist es dann später im Leben auch so. Wir können es nicht ganz vermeiden. Diesen Weg sollten wir aber sorgfältig angehen, so auch mit den Schülern und Schülerinnen. Und ich denke, dass dies stufenweise respektive schrittweise erfolgt. Kantonsrätin Nicole Hirt möchte ich erwidern, dass ich nicht bestreite, dass die Lehrkräfte gefordert sind. Aber der Aussage, dass die Lehrkräfte nur wegen der Speziellen Förderung gefordert sind, möchte ich widersprechen. Meines Erachtens ist das Unterrichten der Schüler und Schülerinnen eine Herausforderung. Sie nimmt eher zu als ab, das hat aber nicht nur mit der Speziellen Förderung zu tun. Selbstverständlich ist das auch eine Herausforderung, aber eine sinnvolle Herausforderung. Wir unterstützen die Lehrer und Lehrerinnen jedoch, wo immer dies möglich ist.

Schlussendlich komme ich zum letzten Punkt. «Zum Gelde drängt, am Gelde hängt doch alles. Ach wir Armen.», wenn ich das mit Goethe aufnehmen kann. Natürlich ist das auch eine ganz wichtige Frage. Die Sonderschulung wollen wir entflechten. In dieser Hinsicht sind wir mit dem Einwohnergemeindeverband einig. Ich bin dankbar, dass wir diese Arbeitsgruppe organisieren konnten und nun einen Vorschlag haben, wie wir die Sonderschulung besser lösen können. Die Zuständigkeiten und die Finanzierungen sollen klarer geregelt werden, sie sollen zusammen sein. Wir streiten uns jetzt noch über die Übergangsfrist. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es ganz klar eine Übergangsfrist braucht. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Übergangsfrist von vier Jahren vorgesehen, die um weitere vier Jahre verlängert werden kann. Dann ist dies aber beendet, es fällt dann weg. Das ist die längstmögliche Verlängerung, zusammengerechnet wären es dann acht Jahre. Selbstverständlich bin ich guten Mutes und überzeugt, dass wir hier im Rat in einer Legislatur eine Lösung finden werden, und zwar im Zusammenhang mit dem Projekt, das erst letzte Woche mit dem Legislaturplan vorgestellt worden ist. Es handelt sich dabei um die Neuregelung von Lasten und Finanzierungsfragen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Genau dort muss man es anschauen und es ist an der Zeit, eine definitive Trennung vorzunehmen. Der Kanton kann auch nicht einfach 20 Millionen Franken aus der Tasche ziehen. Ich blicke rasch zum Finanzminister - er sieht auf jeden Fall nicht so aus, als ob er das tun könnte. Wir streiten nicht um den Grundsatz, sondern es geht darum, dass wir eine Übergangsfrist mit Verlängerungsmöglichkeit haben. Ich bitte Sie, dem auch zuzustimmen. Das wäre der Punkt der Finanzierung. Und nun komme ich noch zum allerletzten Punkt. Es wurde nach einer Studie gefragt, das heisst, es wurde erwähnt, dass noch keine Studie vorhanden ist, die aufzeigt, dass Integration gelingen kann. Vor mir liegt ein Artikel aus den AZ-Medien vom 7. März 2018. Es gibt eine Studie - das ist die jüngste, die ich

kenne - die von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich wissenschaftlich erstellt worden ist. Die Studie zeigt auf, wie auch der Titel der Zeitung, der lautet: «Es gibt keine Kinder, die man nicht integrieren kann.», dass Integration - hier ist es auf den Punkt gebracht - gelingen kann. Herzlichen Dank, wenn Sie auf dieses Gesetz eintreten, es beschliessen und schlussendlich den Anträgen des Regierungsrats folgen können.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Aus den Fraktionen habe ich gehört, dass man auf das Gesetz eintritt. Das bedeutet, dass wir nach der Pause mit der Detailberatung weiterfahren. Sie haben noch etwas zu diskutieren, denn Kuno Tschumi hat Ihnen eine Aufgabe erteilt. Ich bitte Sie, um 11.25 Uhr wieder hier zu sein, damit wir starten können.

Die Verhandlungen werden 11.00 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir möchten mit der Detailberatung zur Änderung des Volksschulgesetzes weiterfahren beziehungsweise starten. Es hat verschiedene Anträge, die teilweise schriftlich vorliegen und teilweise aus dem Rat kommen werden. Wir werden diese Schritt für Schritt durchgehen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., § 3 Absatz 1, § 3^{ter} Absatz 1, § 5 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 3, Ziffer 3^{bis}

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Die Bildungs- und Kulturkommission stellt einen Antrag zum § 5 Absatz 4.

Felix Lang (Grüne). Die Differenz zwischen der Bildungs- und Kulturkommission einerseits und dem Regierungsrat und der Finanzkommission andererseits habe ich in der Bildungs- und Kulturkommission verursacht. Es ist eigentlich schade, wenn man in der Fachkommission einen Antrag durchbringt und kurze Zeit später stellt man selber fest: «Gut gemeint ist nicht immer richtig.» Den Antrag kann in diesem Moment niemand mehr zurückziehen, denn es hätte dafür eine Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission gebraucht. Eigentlich habe ich das Wort «Behinderung» vor einer Woche im Zusammenhang mit dem Planungsbeschluss bereits definiert, und zwar aus den Erklärungen der Behindertenrechtskonvention. Der Begriff «Behinderung» ist juristisch von der Menschenrechtskonvention über die Behindertenrechtskonvention, die Bundesverfassung, das Behindertengleichstellungsgesetz vom Bund, das Sozialgesetz und auch über das Volksschulgesetz klar etabliert. Behinderte selber wünschen, dass man das, was sie erleben, beim Namen nennt. Wenn ein Gebäude nicht behindertengerecht ist, ist der Rollstuhlabhängige eben gehindert, dort am Leben teilzunehmen. Er sagt von sich ganz klar: «Ich bin behindert, und nicht etwa nur beeinträchtigt.» Als Vergleich ist jemand beeinträchtigt, der in das Gebäude eintreten möchte, und beispielsweise einen Gips am Bein trägt. Die Grüne Fraktion ist einstimmig gegen den von mir stammenden Antrag der Bildungs- und Kulturkommission (*Heiterkeit im Saal*) und somit für den Antrag des Regierungsrats.

Beat Künzli (SVP). Sie erlauben mir, gerade zu allen Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission kurz Stellung zu nehmen, nämlich zum § 5 Absatz 4, zum § 36^{sexies} Absatz 1, zum Titel des § 36^{septies} sowie zum § 36^{septies} Absatz 1. Bei allen geht es nur um Begrifflichkeiten und nicht um Inhalte des Gesetzes. Wir haben vorhin von Kantonsrat Marco Lupi gehört, dass er hofft, dass es im Kantonsrat nicht zu einer ausufernden Diskussion um die Begrifflichkeiten kommt. Nichtsdestotrotz muss ich kurz etwas dazu sagen. Der Regierungsrat hat in der Vorlage zu dieser Gesetzesänderung einmal klar verständliche Worte formuliert. Man will endlich Klartext reden und die Sache beim Namen nennen. Im Vernehmlassungsverfahren haben wir als einer der wenigen positiven Punkte in dieser Vorlage darauf hingewiesen, dass wir das begrüssen und haben es positiv gewürdigt. Ich zitiere aus der Vernehmlassung der SVP: «Wir befürworten, dass die Verhaltensstörungen explizit beim Namen genannt werden. Es ist davon wegzukommen, die Störungen mit verniedlichten Begriffen zu beschönigen.» Ende Zitat. Nun, wozu auch immer? Wenn man Vernehmlassungen schreibt - diese Frage ist schon in der letzten Session von Kantonsrat Christian Scheuermeyer gestellt worden - so kann man sich das schon fragen. Und nun das: Ausgerechnet Kantonsrat Felix Lang - mittlerweile hat er es gottseidank selber eingesehen - der offenbar zu denjenigen gehört hat, die das Wort als eine Diskriminierung betrachten, hat letzte Woche zum Planungsbeschluss 4 der Grünen in seinem Votum fünf Mal das Wort Behinderung oder Behinderte gebraucht. Ich habe es gezählt - es waren fünf Mal. Selbst im Auftragstext der Grünen Fraktion steht

«Menschen mit Behinderung» geschrieben. Auch er braucht das Wort in seiner täglichen Umgangssprache offenbar, als wäre es völlig normal. Aber im Gesetz darf es dann auf keinen Fall verwendet werden. Was soll das? Ist so etwas noch in irgendeiner Form glaubwürdig? Hören Sie doch endlich damit auf, neben den wirklichen Problemen vorbei zu diskutieren. Was will man damit vertuschen? Meiner Meinung nach treibt man es auf die Spitze, mit einem Antrag den Ausdruck «Behinderung» künftig mit «Beeinträchtigung» zu ersetzen. Folglich müsste es demnach zukünftig auch «Beeinträchtigungsgleichstellungsgesetz» heissen, es müsste «Beeinträchtigungsorganisationen» heissen, es müsste «Beeinträchtigungsheim» heissen und «Beeinträchtigenparkplatz» usw. Absurder und abstruser geht es wirklich nicht mehr. Wem und wie wollen Sie das erklären? Nach Duden sind Synonyme für Beeinträchtigung unter anderem Nachteil oder Verletzung. Ein Nachteil kann unter anderem auch finanzieller Art sein. Wollen wir wirklich so ungenaue Definitionen in unser Gesetz schreiben, die nachher erst recht zu Diskussionen führen? Der Regierungsrat hat dies erfreulicherweise gemerkt und weist in seiner Erwägung auf Folgendes hin: «Menschen mit Behinderung können verschieden stark und in ganz unterschiedlicher Art im Leben beeinträchtigt sein.» Ausserdem - darauf weist der Regierungsrat ebenfalls hin - wird dieser Begriff sowieso bereits an anderen Stellen im Volksschulgesetz verwendet. Nun noch kurz zum Wort «Auffälligkeiten», das ebenfalls Gegenstand von solchen abstrusen Ideen in den weiteren Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission ist. Man müsse offenbar etwas vertuschen. Haben Sie das Gefühl, dass es weniger davon geben würde, wenn man die Gestörten nicht mehr Gestörte nennt? Will man das Volk hinteres Licht führen? Oder was sind Auffälligkeiten überhaupt? Auch hier hätte der Regierungsrat nach dem gleichen Prinzip antworten können, dass Menschen ganz unterschiedliche Auffälligkeiten haben können. Gottseidank sehe ich noch Kinder, die positive Auffälligkeiten haben. Auffälligkeit kann in vielerlei Hinsicht angewandt werden. Korrekterweise müssten wir dann das Wort «Auffälligkeit» noch mit negativen, schlechten oder untragbaren Auffälligkeiten ergänzen. Ansonsten ist es nämlich nie klar, von was wir sprechen. Oder man bleibt ganz einfach beim Wort «Störungen». Damit weiss nämlich jede und jeder, um welche Schüler es sich handelt. Noch einmal: Hören wir endlich damit auf, mit irgendwelchen Wortklaubereien Unsicherheit zu stiften, Tatsachen zu vernebeln und etwas vorzumachen, das es nicht gibt. Es ist schon fast eine Auffälligkeit, dass solches Tun im Kantonsrat Solothurn an der Tagesordnung ist. Mein Fazit: Hören wir damit auf, Unangenehmes mit Wortklaubereien schön zu reden. Halten wir uns an die Fakten, an die Realität und vor allem an die Wahrheit. Damit fahren wir immer noch am besten und jeder Bürger versteht diese Sprache. Hören wir damit auf, alles immer so zu formulieren, dass es nur noch die Juristen und möglichst keine Bürger mehr verstehen. Lehnen wir daher die beiden Änderungsanträge der Bildungs- und Kulturkommission ab und stehen wir wieder mit beiden Füßen auf dem Boden. Ich werde auf jeden Fall, egal wie es heute ausgeht, immer von den verhaltensgestörten Kindern sprechen. Ich ziehe es nämlich vor, dass mich die Leute, mit denen ich spreche, verstehen. Wir unterstützen also den Antrag des Regierungsrats, der den Begriff «Behinderung» stehen lassen möchte. Wir lehnen die Änderungen der Bildungs- und Kulturkommission klar und einstimmig ab. Diese Begriffe sollen aussagekräftig sein und so soll das Wort «Auffälligkeit» wieder mit dem ursprünglich vorgesehenen Wort «Störung» ersetzt werden. Das beantragt die SVP-Fraktion.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich das Votum von Felix Lang so verstanden habe, dass er sich kurz darüber geäussert hat, was er jetzt meint. Ich bitte Sie zuzuhören, welche Aussagen die anderen machen und das vielleicht auch in Ihre Voten einzufügen. Wir hören es immer wieder, so auch seitens der Ratsleitung, dass man auf das Gesagte der anderen Personen reagieren und nicht einfach an den Voten festhalten sollte. Das ist mir wichtig. Wir fahren fort. Es geht immer noch um den § 5 Absatz 4.

Jonas Hufschmid (CVP). Ich beziehe mich wie meine Vorredner gerade auf alle Anträge der Bildungs- und Kulturkommission. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion lehnt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ab und stimmt dem Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zu. Die Anpassung des Wortes «Störung» soll durch «Auffälligkeiten» ersetzt werden. Im § 5 Absatz 4 soll weiterhin der Begriff «Behinderung» statt «Beeinträchtigung» verwendet werden.

Franziska Rohner (SP). Beim § 5, wo es um das Wort «Behinderung» geht, hätten wir auch mit dem Wort «Beeinträchtigung» leben können. Die Frage ist immer, welche Fachbegrifflichkeiten man verwendet. Wir können aber sicher auch, wie es Felix Lang ausgeführt hat, mit dem Wort «Behinderung» sehr gut leben. Die Menschen, die durch uns alle oder durch Räumlichkeiten behindert werden, soll man auch so benennen. Hingegen stehen die anderen Paragraphen, nämlich § 36^{sexies} und folgende gar nicht mehr zur Diskussion, da der Regierungsrat der Änderung der Bildungs- und Kulturkommission zugestimmt hat. Wir begrüßen es sehr, dass man das Wort «Verhaltensauffälligkeiten» nennt, genau so, wie man es

heute auch sagt. Man versteht das sehr wohl - dies im Gegensatz zu Beat Künzli, der ausführt, dass er dann nicht wisse, was damit gemeint sei. Es steht nicht mehr zur Diskussion, ausser die SVP-Fraktion stellt hierzu wieder einen Antrag. In einem solchen Fall würden wir den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Marco Lupi (FDP). Wir nehmen auch nur kurz zu § 5 Stellung. Wir werden grossmehrheitlich dem Sinn und der Argumentation des Regierungsrats folgen. Meine Frage wäre noch, ob das ein Antrag ist oder ob das andere vom Tisch ist. Ich wäre froh darüber.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Was ist mit «das andere» gemeint?

Marco Lupi (FDP). Ich habe damit den § 36^{sexies} und folgende gemeint, die wir schon abgehandelt haben. Ich kann die einzelnen Paragraphen gerne nennen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das ist nicht nötig, ich kann die Frage beantworten. Wir stimmen über jeden Punkt ab, da die SVP-Fraktion dazu noch mündliche Anträge formuliert hat.

Franziska Roth (SP). Also ich glaube, wenn Walter Gurtner jetzt neben mir gesessen hätte wie damals bei Urs Huber, so hätte ich wohl jetzt gerade zugebissen. Ich musste mich zuerst ein wenig beruhigen und möchte in aller Ruhe etwas sagen. Wenn jemand stört, so heisst das nicht, dass diese Person gestört ist. Das ist das Eine. Man sieht häufig in politischen Debatten, dass jemand stört, aber nicht unbedingt gestört sein muss. Andererseits ist es wichtig, dass man differenziert. In diesem Paragraphen geht es um alle Kinder, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Die Störung bezieht sich explizit auf diejenigen Kinder, bei denen man merklich sieht, dass sie stören. Aber wir haben auch depressive Kinder in der Schule - und das sind nicht wenige - die ganz still sind. Es sind stille Mäuschen, die dasitzen und diese sind verhaltensauffällig. Sie haben es verdient, dass man sie beachtet und sie sind damit auch gemeint. Beat Künzli hat sich selber die Begründung geliefert. Er hat erwähnt, dass die Verhaltensauffälligkeiten vielseitig sind. Unsere Schule hat den Auftrag, diese Vielseitigkeit wahrzunehmen und die Vielseitigkeit mit einer richtigen Beschulung möglichst gut zu therapieren. Daher bitte ich Sie inständig, den Ausdruck «Verhaltensauffälligkeit» zu nehmen, da der Begriff «Störung» zu einseitig ist. Das dürfen wir so nicht machen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Punkt. Möchte der Regierungsrat sich noch äussern? Das ist nicht der Fall. So schreiten wir zur Abstimmung. Wir haben hier den speziellen Fall, dass wir den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission dem Beschlusentwurf des Regierungsrats gegenüberstellen. Felix Lang hat vorhin kurz erläutert, wie er zu seinen Überlegungen gekommen ist.

Antrag der Bildungs- und Kulturkommission:

§ 5 Absatz 4 soll lauten:

Für einzelne Kinder und Jugendliche mit einer schweren Beeinträchtigung kann die kantonale Aufsichtsbehörde die Durchführung der Spezialangebote einem Dritten übertragen. Die zu erbringenden Leistungen sowie die Abgeltung durch den Kanton werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

3.2.1^{bis} Zeitlich befristete Spezialangebote

§ 36^{sexies} Absatz 1 soll lauten:

In die Vorbereitungsklassen (SpezA VK) werden normalbegabte Kinder im Alter von vier bis acht Jahren aufgenommen, die schwere Auffälligkeiten im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Ziel der SpezA VK ist es, diese Kinder auf den Übertritt in die Regelschule vorzubereiten.

§ 36^{septies} Titel soll lauten:

Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten)

§ 36^{septies} Absatz 1 soll lauten:

In die Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten) werden normalbegabte Schüler mit massiven Verhaltensauffälligkeiten ab der dritten Primarschulklasse aufgenommen. Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission

1 Stimme

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Enthaltungen

93 Stimmen
1 Stimme

Detailberatung

§ 5^{bis}, 3., § 36 Absatz 2

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Zum § 36 Absatz 4 haben wir wieder Anträge. Hier geht es um die Begrifflichkeit. Ich bin etwas zu früh stehen geblieben. Es geht um § 36^{sexies}, Absatz 1. Hierzu haben wir den Antrag der SVP-Fraktion. Wir haben schon gehört, dass man den Begriff normalbegabt streichen soll. Dazu haben wir auch einen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission bezüglich dem Begriff «Auffälligkeiten». Ich komme zurück zum § 36 Absatz 4. Entschuldigen Sie bitte das Versehen. Der Antrag der SVP-Fraktion liegt Ihnen dazu vor. Es geht darum, den Begriff «grundsätzlich» zu streichen und mit dem Begriff «in der Regel» zu ersetzen. Im Weiteren soll der Satz: «Die Schulträger können für einzelne Schüler temporäre und separative Schulungsformen durchführen.» mit dem Satz ersetzt werden: «Es ist für die Schulträger möglich, auch separative Schulungsformen durchzuführen.» Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe eine Vielzahl an Wortmeldungen.

Felix Lang (Grüne). Wir Grünen verweisen hier auf unser Votum zum Eintreten. Der Antrag der SVP-Fraktion würde genau das Gegenteil des Weges in Richtung der UNO-Behindertenrechtskonvention bedeuten. Daher gibt es für uns Grünen eine klare einstimmige Ablehnung.

Beat Künzli (SVP). Ich glaube, dieser Artikel ist das *pièce de résistance*, wie es Regierungsrat Remo Ankli bereits vorhin ausgeführt hat. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft ausdrücklich, dass man mit diesem Gesetz den organisatorischen Gestaltungsrahmen erweitern will. Auch alle anderen Beteiligten, die an diesem Gesetz gearbeitet haben, betonen immer wieder, dass die Schulträger in der organisatorischen Ausgestaltung Wahlmöglichkeiten hätten. Mit den kollektiven Mitteln könnten diese auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnitten werden. Sogar der Sprecher der Fraktion CPV/EVP/glp/BDP hat in seinem Eintretensvotum erwähnt, dass es für seine Fraktion sehr wichtig sei, den Gemeinden Ausgestaltungsmöglichkeiten zu gewähren. Wenn man aber den § 36 Absatz 4 genau liest, so stellt man sofort fest, dass diese schönen Worte nicht der Realität entsprechen. Im Gegenteil - der § 36 Absatz 4 gibt haargenau vor, wie die Spezielle Förderung umzusetzen ist: Grundsätzlich integrativ, höchstens, aber allerhöchstens für einzelne Schüler, und wenn, dann jedenfalls auch nur temporär, dürften diese, wenn unbedingt nötig, auch separativ gefördert werden. Wahlfreiheit? Ist das Wahlfreiheit, wenn man das im Gesetz so klar vorgibt? Eine wirkliche Wahlfreiheit ergibt sich nur, wenn man den Wortlaut, wie im Antrag der SVP-Fraktion formuliert, unterstützen würde. Dann, und nur dann hätten die Schulträger eine effektive Wahlfreiheit. Wenn wir den Gemeinden in dieser Frage die verlangte Autonomie geben wollen, damit sie ihren beanspruchten Spielraum tatsächlich auch erhalten, dann muss diese kleine Satzänderung im Absatz 4 unterstützt werden. Wir dürfen die Gemeinden respektive die Schulträger in ihrem Handeln nicht dermassen einschränken. Was hindert uns daran, frage ich mich, die Ausgestaltungsmöglichkeiten tatsächlich offen zu lassen? Ich bin der Meinung, nichts hindert uns daran und appelliere daher insbesondere auch an die Gemeindevertreter hier im Saal, diesem Antrag zuzustimmen. Es gibt immer noch Schulen, die nach altrechtlichen Bestimmungen unterrichten. So müssten diese Schulen, wie zum Beispiel eine der grössten Schulen im Kanton, nämlich diejenige in Grenchen, nicht alles auf den Kopf stellen und Systeme ändern, die momentan sehr gut funktionieren. Wenn sich der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) mit Kuno Tschumi schon für weniger Kosten für die Gemeinden einsetzt, so müsste er sich als Vertreter der Gemeinden genauso für attraktive Ausgestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Speziellen Förderung für die genau gleichen Schulträger einsetzen. Ich zähle darauf und danke allen, die diesen Antrag unterstützen.

Marco Lupi (FDP). Doch Beat Künzli, wir dürfen. Und wir sollen es auch machen, wenn wir hier im Rat entschieden haben, dass wir den Weg gehen wollen, den wir gehen möchten. Es ist definitiv nicht sinnvoll und zielführend, dass man weiterhin anbietet, beides machen zu können. Abgesehen davon ist es für einen Kanton unserer Grösse auch nicht praktikabel, zweigleisig zu fahren. Es ist aber, und das sagt das Gesetz, für uns auch wichtig, dass man diese Separierung für eine zeitlich beschränkte Zeit machen kann. Das ist der Weg, den man eingeschlagen hat. Daher muss man den Gemeinden - obschon ich auch der Meinung bin, dass die Gemeinden möglichst viel entscheiden sollen - keine Wahlfreiheit geben, da es in diesem Fall einfach keinen Sinn macht.

Jonas Hufschmid (CVP). Der § 36 Absatz 4 hat in unserer Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt. Wie im Eintretensvotum erwähnt, ist es für uns wichtig, dass die Schulträger auf ausreichende organisatorische Wahlmöglichkeiten zurückgreifen können. Aber im Gegensatz zum Sprecher der SVP-Fraktion sind wir uns in der Fraktion nicht einig gewesen, ob die Formulierung, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, dafür genügt oder nicht. Was bedeutet denn «temporär»? Sind es wenige Wochen, Monate oder Jahre? Was bedeutet «für einzelne Schüler»? Wenn man es genau nimmt, so besteht jede Klasse aus einzelnen Schülern. Könnten also ganze Klassen separativ geführt werden, zum Beispiel über ein Jahr hinweg? Ist es mit dieser Formulierung beispielsweise möglich, bei Bedarf eine Art Einführungs-klasse gemäss dem Zürcher Modell durchzuführen? Wir haben von unterschiedlichen Seiten unterschiedliche Aussagen gehört. Die Frage ist mit «Ja» oder «Ja, in einer abgeänderten Form» bis hin zu «Nein, auf keinen Fall» beantwortet worden. Es bleibt für uns also offen, ob und falls ja, in welcher Form ein solches Modell angewendet werden könnte. Vielleicht kann unser Regierungsrat heute eine eindeutige und klare Antwort dazu geben. Trotz dieser Unsicherheiten lehnt eine grosse Mehrheit der Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion ab. Der vorliegende Antrag geht der Mehrheit zu weit und widerspricht der grundsätzlich eingeschlagenen Richtung der Integration zu stark. Eine Mehrheit der Fraktion ist überzeugt, dass auch die vorliegende Formulierung des Regierungsrats schon einen ausreichenden Spielraum geben sollte, um auch separative Schulungsformen durchzuführen, wenn das nötig ist - solange die Formulierung praxisnah und pragmatisch ausgelegt wird, wie das der Regierungsrat in der Eintretensdebatte auch erwähnt hat. Eine Minderheit der Fraktion wird dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen, weil sie überzeugt ist, dass die Formulierung des Regierungsrats den Schulträgern nicht ausreichend Handlungsspielraum bietet. Zudem sollen die separativen Formen gemäss dieser Minderheit nicht nur temporär ausgestaltet werden können.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird diesen Antrag ablehnen. Darf ich gleich als Einzelsprecher fortfahren? Ich spreche als Vertreter des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO). Wir haben die Versuche über all die Jahre kritisch konstruktiv mitbegleitet. Wir durften einmal sogar über Franziska Roth hier ein Veto einlegen, da wir der Meinung waren, dass es gar nicht gut läuft. Daraus ergaben sich eine Vielzahl an Prozessen, die zu Verbesserungen geführt haben. Die Lehrerschaft im Kanton Solothurn ist froh, wenn man jetzt endlich in ein Definitiv gehen kann. Wir unterstützen daher die Gesetzesänderung mit der klareren Abgrenzung von der Regelschule zur Sonderpädagogik. Sie haben in diesem Zusammenhang ein Schreiben von uns erhalten. In all den Jahren haben wir unsere Anliegen konstruktiv einbringen können. Wir haben Details, die vor allem operativ wirksam sind, verbessern können. Über diese Details möchte ich hier nicht sprechen. Es geht um den Antrag der SVP-Fraktion. Beat Künzli hat richtig erwähnt, dass es sich dabei um das Kernstück handelt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass man die separativen Schulungsformen innerhalb der Integration nach wie vor beibehält. Es ist richtig, dass die Gemeinden Wahlmöglichkeiten haben. Diese Wahlmöglichkeiten sind nicht so eingeschränkt, wie Beat Künzli das erwähnt hat. Er hat gesagt, dass man es haargenau so erfüllen muss. Man hat tatsächlich einen Spielraum. Ich nenne als Stichworte Schulinseln, Klassen für besondere Förderung und es gibt im Weiteren noch andere Möglichkeiten. Im Begleittext zur Gesetzesänderung ist zudem beschrieben, was im ersten Zyklus beim Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse beispielsweise möglich ist. Wir unterstützen aber, dass solche separativen Formen innerhalb dieser Integration an eine Stammklasse gebunden sind und dass sie temporär erfolgen. Die SVP will klar zurück zum alten System, beispielsweise mit Kleinklassen. Das wären dann eigenständige Kleinklassen und das widerspricht dem Behindertengleichstellungsgesetz. Was würde es konkret bedeuten, wenn ein Schulträger sich entscheidet, zur Kleinklasse zurückzugehen? Das würde bedeuten, dass aus dem Pool sämtliche Ressourcen oder ein grosser Teil der Ressourcen abgezogen würden, um diese Kinder in einer eigenständigen Klasse zu unterstützen. Das heisst, dass auf Kindertagebene oder auch zum Beispiel in der dritten bis sechsten Klasse fehlen nachher Ressourcen fehlen. Ich selber habe eine Erfahrung von sieben bis acht Jahren mit der Integration von integrierten Kindern. Meine Feststellung ist, dass ich pro Klasse vielleicht ein Kind oder zwei Kinder habe, die im alten System in einer Kleinklasse wären. Sie wären im System, das die SVP möchte, nicht mehr dabei. Gleichzeitig habe ich drei, vier Kinder, die durch die schulische Heilpädagogin unterstützt werden. Dazu stehen mir Ressourcen zur Verfügung. Oft können wir den Unterricht so organisieren, dass dies auch vielen anderen Kindern Unterstützung bietet - so auch, wenn es um das Thema Begabtenförderung geht. Das ist ein Stichwort, über das wir noch viel diskutieren müssen. Es wird dann in einem anderen Zusammenhang zur Sprache kommen. Ich erachte es als wichtig, dass Sie diesen Antrag ablehnen. Wie Beat Künzli ausgeführt hat, handelt es sich dabei um das *pièce de résistance*, aber es ist tatsächlich der Schritt, den wir definitiv machen können. In diesem Zusammenhang ist es immer wichtig daran zu denken, dass es für die Lehrpersonen und für die Kinder wichtig ist, leistbare Klassengrössen zu haben, dass die Ausbildung der Heilpädagogen

und Heilpädagoginnen gewährleistet ist und dass es dazu Möglichkeiten gibt. Es gibt zu viele Personen, die nicht ausgebildet sind. Ein weiteres Thema ist auch, dass die Fragen um die Beurteilung im ersten Zyklus geklärt werden. Zum Schluss: Beat Künzli hat die Stigmatisierung erwähnt, die er anders feststellt. Ich konnte doch einiges an Erfahrung damit sammeln. Wir haben oft auch Schüler, die zu danach zu meinem Kollegen Ochsenbein kommen. Wir erleben diese Stigmatisierung so nicht. Es wäre interessant zu erfahren, über welche Grundlagen Beat Künzli verfügt, um diese Aussagen zu machen. Ich komme noch kurz auf die Voten zurück, die vor der Pause gefallen sind. Peter Brotschi hat die Selektion erwähnt. Die Schwierigkeit, die er beim Übergang in die Sek B erwähnt hat, erlebe ich in meinen Übertrittsgesprächen nicht. Ich bin der Meinung, dass das Thema Integration schlussendlich auch eine Frage der Haltung der Lehrpersonen ist.

Johanna Bartholdi (FDP). Den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich dem § 36 Absatz 4 sollten wir unterstützen. Mit dieser Formulierung würden wir übrigens auch den kritischen Voten, die wir heute Morgen beim Eintreten gehört haben, Rechnung tragen. Integration hat Grenzen. Indem nun das vorliegende Volksschulgesetz die Sonderpädagogik in die Verantwortlichkeit des Kantons stellt und sie als kantonale Spezialangebote definiert und die niederschweligen Angebote der Speziellen Förderung den Einwohnergemeinden respektive den Schulträgern zuweist, sind die Grenzen klar. Bezüglich des niederschweligen Angebots gibt es aber auch Grenzen. Zwar besteht ein grundsätzlicher Vorrang der integrierten Sonderschulung gegenüber der separierten. Ein standardisierter Klassenverband kann aber nie jedem einzelnen Kind in idealer Weise gerecht werden. Ein solches Ziel hätte erhebliche Kosten zur Folge. Jetzt schon muss konstatiert werden, dass viele Lehrpersonen an der Front Raubbau an ihren persönlichen Ressourcen betreiben müssen, um den hohen Ansprüchen der integrativen Beschulung gerecht zu werden. Sie verwenden einen erheblichen Teil ihrer Energie und Arbeitskraft dafür, Problemkinder und Kinder aus anderen Kulturkreisen zu betreuen. Der Rest der Klasse hat das Nachsehen. Heterogene Klassen, die auch durch die integrativen Schulungsformen entstehen, sind zwar grundsätzlich zu bejahen. Wenn aber in einer Klasse der Anteil an Kindern mit Spezieller Förderung, insbesondere auch im Bereich von Deutsch als Zweitsprache, einen gewissen Anteil überschreitet, werden die Vorteile der integrativen Schulungsform in das Gegenteil verkehrt. Die Berücksichtigung von Bedürfnissen einzelner Schüler findet daher dort ihre Grenzen, wo ein geordneter und effizienter Schulbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Dass viele Kinder bereits von Anfang an in die Regelklassen integriert werden, obschon sie der Sprache nicht mächtig sind, ist das grosse Problem - nicht nur im Unterricht, sondern auch auf dem Pausenplatz. Kinder, die sich nicht mit Worten einsetzen können, benutzen eher ihre Fäuste. Natürlich gibt es Förderunterricht und Deutschkurse (Deutsch als Zweitsprache DaZ), die helfen sollen, den Rückstand auf die Deutschsprachigen zu verkleinern und damit die Chancen für einen erfolgreichen Schulabschluss zu erhöhen. Die zwei bis fünf Lektionen Deutschunterricht pro Woche in Zweier- und Sechsergruppen sind aber in den wenigsten Fällen kurz- und mittelfristig zielführend und sie sind teuer. Meines Erachtens braucht es einen Crashkurs in Deutsch oder, wie es Peter Brotschi heute angeregt hat, wieder Einführungsklassen. Die Schulträger müssen daher weitergehende Möglichkeiten haben, nämlich das Führen von Niveaunklassen in Normalgrösse, das heisst zwischen 16 bis 24 Kinder, in Deutsch - verstehen, sprechen, schreiben. Das sollte so lange dauern, bis die Schüler dem normalen altersgerechten Unterricht in deutscher Sprache folgen können. Damit ist per se das Temporäre bereits gegeben, ohne dass es explizit im Gesetzestext verankert sein muss. Damit könnten die Schulträger mit einem hohen Anteil an Kindern, deren Deutschkenntnisse ungenügend sind, oder mit einem hohen Anteil an Kindern mit niederschwelliger Förderung einen echten Beitrag zur Integration leisten, ohne dass die Kosten dafür überborden. Selbstverständlich müssten dann auch im Reglement die Richtzahlen der Klassengrössen entsprechend angepasst werden. Ich bitte Sie deshalb, in diesem Sinn dem Antrag der Änderung des § 36 Absatz 4 zuzustimmen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Wir haben gesagt, wie wichtig dieser Paragraf ist und entsprechend ist es auch der Antrag dazu. Was wir hier vorliegend haben, ist das, was in dieser langen «Versuchsphase» ausgearbeitet worden ist, einem Kompromiss zwischen den Verbänden entspricht und auch in der Praxis ausgetestet worden ist. Wenn der Antrag der SVP-Fraktion angenommen würde und man die Begründung dazu berücksichtigt, ist es klar, dass man den Grundsatz der Integration damit durchbrechen würde. Es ist wichtig, die Integration als Grundsatz festzulegen. Das heisst, dass separative Formen nur temporär und für einzelne Schüler und Schülerinnen in Frage kommen können. Dies gilt natürlich auch für eine Gruppe von Schülern und Schülerinnen, aber nicht für ganze Klassenverbände. Ausgeführt ist das in den Erläuterungen auf der Seite 13 in Botschaft und Entwurf. Dort wird dargelegt - es wurde zudem von einem Sprecher so erwähnt - dass man die Möglichkeit für ein Angebot im ersten Zyklus hat. Diese Möglichkeit besteht also. Ich bin der Meinung, dass es rich-

tig ist, den Gemeinden die organisatorische Wahlfreiheit zu geben. Wenn man aber weitergeht, hat man zwei Probleme von Ungleichbehandlungen. Erstens besteht eine Ungleichbehandlung, wenn man zwei Systeme im Kanton hat. Wenn man von einem Ort in einen anderen umzieht, kommt man plötzlich von einer separativen Beschulung in eine integrative - und umgekehrt. Das ist sicher auch ein Thema, das man anschauen müsste. Zum Zweiten geht es um die Ungleichbehandlung zwischen den Gemeinden. Wenn man die Kleinklassen in altrechtlicher Form führen würde, braucht es eine andere Ausstattung an Ressourcen. Es braucht mehr Lektionen, wenn man ganze Klassen führen will. Das würde bedeuten, dass die Gemeinden in diesem Sinn im Bereich der Ressourcen nicht gleichbehandelt würden. Solange der Schulversuch am Laufen war, hat man das bis jetzt natürlich noch so mit den Gemeinden gemacht, die altrechtliche Kleinklassen geführt haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und der Fassung des Regierungsrats zu folgen. Ich möchte noch eine kurze Rückmeldung zum Votum von Johanna Bartholdi abgeben. Die Frage in Bezug auf die Deutschkenntnisse, bevor man eingeschult wird, sind wir jetzt mit Testgemeinden angegangen. Das Departement des Innern (DDI) und das Departement für Bildung und Kultur (DBK) haben hier zusammengearbeitet. Man hat versucht, ob und wie man es einführen könnte, dass Schüler und Schülerinnen nur dann eingeschult werden, wenn sie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Dazu haben wir einzelne Gemeinden ausgewählt und der Test ist am Laufen. Ich bin gespannt auf die Resultate.

Antrag der SVP-Fraktion:

§ 36 Absatz 4 soll lauten:

⁴Die Angebote erfolgen in der Regel integrativ im Regelunterricht. Es ist für die Schulträger möglich, auch temporäre und separative Schulungsformen durchzuführen.

§ 36^{sexies} Absatz 1 soll lauten:

¹In die Vorbereitungsklassen (SpezA VK) werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren aufgenommen, die schwere Störungen im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Ziel der SpezA VK ist es, diese Kinder auf den Übertritt in die Regelschule vorzubereiten.

§ 36^{septies} Titel soll lauten:

Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten)

§ 36^{septies} Absatz 1 soll lauten:

¹In die Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten) werden Schüler mit massiven Verhaltensstörungen ab der dritten Primarschulklasse aufgenommen. Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

§ 68^{bis} (neu):

Ersatzlose Streichung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	31 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	63 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Detailberatung

§ 36^{quater}, 3.2., 3.2.1., § 36^{quinquies}

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Zum § 36^{sexies} gibt es einen Antrag der SVP-Fraktion.

Felix Lang (Grüne). Es gibt zwei verschiedene Anträge der SVP-Fraktion, da müssen wir aufpassen. Wir Grünen sind einerseits sehr freudig überrascht von diesen Anträgen der SVP-Fraktion, die das Wort «normalbegabte» streichen möchte, denn das ist tatsächlich überflüssig und diskriminierend. Wir möchten aber betonen, dass wir nur für die Streichung des Wortes «normalbegabte» sind. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der SVP-Fraktion nicht. Wenn man sich den ganzen Gesetzestext ansieht, erkennt man den ursprünglichen Entwurf, der die beiden Ausdrücke «Störungen» und «Verhaltensstörungen» beinhaltet, bei denen wir natürlich ganz klar für «Auffälligkeiten» und «Verhaltensauffälligkeiten» sind. In der Abstimmung muss das sicher auseinandergehalten werden.

Matthias Borner (SVP). Sie haben unseren Antrag gesehen. Beim § 36^{sexies} Absatz 1 beantragen wir, dass das Wort «normalbegabt» gestrichen wird. Die Vorbereitungsklassen sollten auch für Minder- und Überbegabte zugänglich sein. Auch unterdurchschnittlich Begabte und Überbegabte können schwere Störungen im Bereich von Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Allgemein bin ich bei der amtlichen Wortkreation «normalbegabte» schon etwas verwirrt gewesen. Ich habe noch nie ein normalbegabtes Kind gesehen. Jedes Kind hat seine besonderen Begabungen. Daher macht es auch keinen Sinn, dass man es so nennt. Schlussendlich geht es bei diesem Gesetz um Kinder und die kann man auch diskriminierungsfrei so nennen. Daher wäre ich froh, wenn Sie unserem Antrag so zustimmen würden.

Franziska Roth (SP). Ich mache einen kleineren Annäherungsversuch an die SVP-Fraktion. Ich unterstütze sie nämlich gerne darin, das Wort «normalbegabte» zu streichen. Die Fraktion SP/Junge SP wird diesem Antrag auch zustimmen. Das ist richtig. Und es ist doch eher eine heilige Allianz und sie kann nachher noch mit dem Schein gekrönt werden, indem sie am Schluss dem ganzen Gesetz zustimmt.

Jonas Hufschmid (CVP). Ich kann mich dem Votum des Sprechers der Grünen Fraktion anschliessen. Unsere Fraktion stimmt den Anträgen der SVP-Fraktion zu, was die Streichung des Wortes «normalbegabt» betrifft. Wie schon erwähnt, soll aber das Wort «Störungen» durch «Auffälligkeiten» ersetzt werden.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecher oder Sprecherinnen mehr. Wir haben vorhin im Zusammenhang mit der zusätzlichen Variante, die dazugekommen ist, etwas rotiert. Wir gehen nun so vor: Wir stellen den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich dem Wort «normalbegabt» dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Regierungsrat gegenüber. Es geht hier also quasi nur um die Änderung des Wortes «normalbegabt».

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	93 Stimmen
Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/des Regierungsrats	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Sie haben dem Antrag der SVP-Fraktion bezüglich des Wortes «normalbegabt» zugestimmt. Wir müssen jetzt noch eine zweite Abstimmung durchführen, denn wir haben den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, der das Wort «normalbegabt» enthält, in diesem Sinn geändert. Den müssen wir nun dem gesamten Antrag der SVP-Fraktion gegenüberstellen. Die entsprechende Programmierung erfolgt im System, damit wir zur Abstimmung schreiten können. Es geht nun um den zweiten Teil des Antrags der SVP-Fraktion. Wir haben hier eine Aufteilung vorgenommen. Es geht nun nicht mehr um die Normalbegabung, die haben wir bereits erledigt.

Felix Wettstein (Grüne). Wenn ich die Stimmung um mich herum richtig deute, wissen verschiedene Personen nicht genau, was jetzt einander gegenübergestellt wird. Kann man es deutsch und deutlich sagen, dass es um das Wort «Störung» gegenüber dem Wort «Auffälligkeit» geht?

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Felix Wettstein hat es deutsch und deutlich gesagt - es geht genau darum. Wenn Sie die Anträge anschauen, ist das daraus genau ersichtlich. Es geht nun darum, den Antrag der SVP-Fraktion im zweiten Teil dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission gegenüberzustellen. Ist das jetzt allen klar? Wenn ja, so bitte ich Sie, abzustimmen.

Antrag der SVP-Fraktion:

§ 36 Absatz 4 soll lauten:

⁴Die Angebote erfolgen in der Regel integrativ im Regelunterricht. Es ist für die Schulträger möglich, auch temporäre und separate Schulungsformen durchzuführen.

§ 36^{sexies} Absatz 1 soll lauten:

¹In die Vorbereitungsklassen (SpezA VK) werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren aufgenommen, die schwere Störungen im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Ziel der SpezA VK ist es, diese Kinder auf den Übertritt in die Regelschule vorzubereiten.

§ 36^{septies} Titel soll lauten:

Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten)

§ 36^{septies} Absatz 1 soll lauten:

¹In die Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten) werden Schüler mit massiven Verhaltensstörungen ab der dritten Primarschulklasse aufgenommen. Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

§ 68^{bis} (neu):

Ersatzlose Streichung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	16 Stimmen
Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/des Regierungsrats mit Änderung «normalbegabte»	78 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir fahren mit der Detailberatung fort. Wir sind im Moment am Programmieren der weiteren Abstimmungen. Als Nächstes kommen wir zum Titel des § 36^{septies}. Dort geht es auch darum, dass die SVP-Fraktion vorschlägt, den Ausdruck «normalbegabte» zu streichen. Wir wägen wieder den Begriff «normalbegabt», den die SVP-Fraktion zur Streichung vorschlägt, gegen den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ab.

Matthias Borner (SVP). Wir beantragen, dass dreimal das Wort «normalbegabte» gestrichen wird. Die Begründung ist die gleiche wie vorhin. Das Gesetz soll nicht nur für Normalbegabte gelten.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Damit wir zügig vorwärtskommen, werden wir den Begriff «normalbegabt» bereinigen. Der Antrag von Matthias Borner war gut. Ich schlage vor, dass wir gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion bezüglich der Streichung des Begriffs «normalbegabt» abstimmen. Demnach erfolgt jetzt eine Abstimmung über drei Paragraphen.

Antrag der SVP-Fraktion:

§ 36 Absatz 4 soll lauten:

⁴Die Angebote erfolgen in der Regel integrativ im Regelunterricht. Es ist für die Schulträger möglich, auch temporäre und separative Schulungsformen durchzuführen.

§ 36^{sexies} Absatz 1 soll lauten:

¹In die Vorbereitungsklassen (SpezA VK) werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren aufgenommen, die schwere Störungen im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Ziel der SpezA VK ist es, diese Kinder auf den Übertritt in die Regelschule vorzubereiten.

§ 36^{septies} Titel soll lauten:

Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten)

§ 36^{septies} Absatz 1 soll lauten:

¹In die Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten) werden Schüler mit massiven Verhaltensstörungen ab der dritten Primarschulklasse aufgenommen. Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

§ 68^{bis} (neu):

Ersatzlose Streichung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für den Antrag der SVP-Fraktion (normalbegabt)	92 Stimmen
Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/des Regierungsrats	0 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Somit wären all die Normalbegabten-Fragen für die nächsten Paragraphen erledigt. In der nächsten Abstimmung geht es um das Verhalten. Weil es so gut geklappt hat, gleichzeitig über drei Paragraphen abzustimmen und weil es grundsätzlich immer um das Gleiche geht, verfahren wir auch hier so. Wir stellen den Antrag der SVP-Fraktion, der beim Ausdruck «Verhaltensstörungen» bleiben will, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission gegenüber. Sie beantragt den Ausdruck «Verhaltensauffälligkeiten».

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

§ 5 Absatz 4 soll lauten:

Für einzelne Kinder und Jugendliche mit einer schweren Beeinträchtigung kann die kantonale Aufsichtsbehörde die Durchführung der Spezialangebote einem Dritten übertragen. Die zu erbringenden Leistungen sowie die Abgeltung durch den Kanton werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

3.2.1^{bis} Zeitlich befristete Spezialangebote

§ 36^{sexies} Absatz 1 soll lauten:

In die Vorbereitungsklassen (SpezA VK) werden normalbegabte Kinder im Alter von vier bis acht Jahren aufgenommen, die schwere Auffälligkeiten im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Ziel der SpezA VK ist es, diese Kinder auf den Übertritt in die Regelschule vorzubereiten.

§ 36^{septies} Titel soll lauten:

Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten)

§ 36^{septies} Absatz 1 soll lauten:

In die Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten) werden normalbegabte Schüler mit massiven Verhaltensauffälligkeiten ab der dritten Primarschulklasse aufgenommen. Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	16 Stimmen
Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/des Regierungsrats	78 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Detailberatung

§ 36^{octies}, § 36^{novies}, 3.2.1., § 37, § 37^{bis}, § 37^{quater}, § 37^{sexies}, § 44^{ter}, § 44^{quater} Absatz 1 Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Zum § 44^{quater} Absatz 1^{bis} haben wir wieder einen Antrag. Zuerst erteile ich das Wort Kuno Tschumi für die Fraktion FDP.Die Liberalen.

Kuno Tschumi (FDP). Ich spreche nicht für die Fraktion.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Dann hören wir uns zuerst die Voten der Fraktionssprecher an.

Markus Ammann (SP). Für die Fraktion SP/Junge SP ist das Vorgehen etwas speziell gewesen. Es ist so kurzfristig und unabgesprochen ein Antrag vorgelegt worden, der doch grössere finanzielle Auswirkungen hat, ohne dass die Fachkommission etwas dazu gesagt hat und ohne dass die Finanzkommission etwas dazu gesagt hat. Das Vorgehen ist insofern speziell, als dass der Antrag jetzt explizit quasi als VSEG-Antrag eingereicht wird. Anscheinend musste er in der FDP.Die Liberalen-Fraktion vorher besprochen werden, bevor er eingereicht werden konnte. Auch das erachten wir als speziell. Und man muss sich natürlich nicht wundern, wenn der VSEG als Sprachrohr der FDP.Die Liberalen wahrgenommen wird und seine Glaubwürdigkeit als umfassende Gemeindevertretung aufs Spiel setzt. Sollte der Vorstoss aber eher als Druckmittel oder als Zeichen der Gemeinden verstanden werden, dass die Entflechtung der Finanzierung in den verschiedenen Bereichen tatsächlich drückt - und das können wir auch verstehen - dann ist er hier sicher falsch platziert. Zudem wird der Druck auf den Regierungsrat durch die Ziffer IV. des Beschlusses aufrechterhalten, baldmöglichst eine gute Lösung bei der Finanzierung oder bei der Entflechtung der Finanzierung zu finden. Vor einer Woche hat die Fraktion FDP.Die Liberalen ganz besonders darauf gepocht, dass man eine umfassende Analyse der Finanzierungs-Entflechtung machen möchte. Somit ist es für uns fast eine Art von - ich drücke mich jetzt etwas böse aus - handstreichartigem Vorgehen. Dafür haben wir kein Verständnis. Vielleicht noch etwas zum Eventualantrag: Die Ziffer IV. regelt nur eine Übergangsbestimmung. Es ist nicht der Grundsatz, der dort festgelegt wird. Aus unserer Sicht gibt es da keinen Konflikt mit der Stufengerechtigkeit oder der Zuständigkeit. Es ist unseres Erachtens richtig, dass der Regierungsrat über diese Verlängerung bedarfsgerecht entscheidet. Die Gemeinden haben es übrigens mit einer kooperativen Haltung bei diesen Diskussionen um eine Finanzierungs-Entflechtung mindestens teilweise in der Hand, wie schnell das Thema Fortschritte macht.

Richard Aschberger (SVP). Zuerst einmal etwas Grundsätzliches zu diesem Antrag: Es ist natürlich schade, wenn nicht sogar bedenklich, dass dieser Antrag so spät und via E-Mail in die Fraktionen gelangt ist. Das hat bei uns für einigen Unmut gesorgt, was meiner Meinung nach absolut verständlich ist. Bei diesem Antrag sprechen wir nicht von ein paar Rappen, sondern es geht um Millionen Franken. Dementsprechend hätte so etwas ganz klar zwingend in den offiziellen Fraktionsitzungen besprochen werden müssen. Das ist mit dem Versand vom 23. März 2018 schlicht nicht mehr möglich gewesen. Bei uns in der Fraktion gibt es dementsprechend auch keinen Fraktionsbeschluss trotz der Kurzbesprechung vorhin in der Pause. Somit kann ich nicht für die gesamte Fraktion sprechen, sondern vor allem für meine Finanzkommissions-Kollegen und für einen Teil der Fraktion. Den ausführlichen Argumenten von Kuno Tschumi respektive dem VSEG können wir folgen. Die Punkte sind ausgeführt und erläutert worden, sowohl im Text wie auch hier im Rat. Das muss ich nicht mehr machen und Sie damit langweilen. Für uns ist ein zentraler Punkt die Aufgaben-Entflechtung inklusive der Finanzierung, die endlich an die Hand genommen werden muss, und zwar nicht nur in diesem Teil hier, sondern generell. Wer befiehlt, soll auch zahlen. Ein Teil der Fraktion wird somit dem Antrag zustimmen. Im Fall der Fälle gilt dies auch für den Antrag 2. Bei Letzterem wird die Zustimmung grossmehrheitlich erfolgen.

Marco Lupi (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen schliesst sich einstimmig und ohne nachzudenken Kuno Tschumi an. Das wäre die Antwort gewesen, wenn ich von hier drüben höre, was wir für eine Partei sind. Das ist nicht so - und jetzt komme ich zum offiziellen Votum unserer Partei. Wir haben das diskutiert. Die Mehrheit wird dem Antrag von Kuno Tschumi nicht zustimmen. Es gibt aber eine Minderheit in der Fraktion, die der Argumentation folgen kann. Einig sind wir uns alle, dass es eine unschöne Geschichte ist, die zwingend schnell geregelt werden muss. Die Mehrheit sieht aber auch die andere Seite. 20 Millionen Franken sind notabene ein Viertel der Gesamtauslagen. Sie können nicht einfach so gespart, geschweige denn übernommen werden. Wir vertrauen darauf, dass sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden diesbezüglich vorwärts machen werden. Sollte der zweite Antrag noch kommen, dass der Kantonsrat über die Verlängerung entscheiden soll, so werden wir diesem einstimmig zustimmen. Es ist aber, und das habe ich bereits erwähnt, klar der Wunsch und die Vorgabe der Fraktion, dass wir gar nie über eine Verlängerung diskutieren müssen.

Jonas Hufschmid (CVP). Ich kann mich den meisten Vorrednern anschliessen. Es ist tatsächlich sehr schade, dass dieser Antrag so spät eingereicht worden ist. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion lehnt die ersatzlose Streichung dieses Absatzes ab. Wie vorhin bereits erwähnt, geht es hier um rund 20 Millionen Franken pro Jahr, die der Kanton mehr auf sich nehmen sollte. Und das, ohne dass die weitere Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden geregelt ist. Als Kantonsparlamentarier ist es unser Auftrag, für ausgeglichene Finanzen des Kantons zu sorgen. In diesem Sinn soll die Diskussion über die Finanzierung in einer ganzheitlichen Betrachtung im Rahmen dieser Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden erfolgen. Was den Eventualantrag von Kuno Tschumi betrifft, so sind die Meinungen in der Fraktion gespalten. Ein Teil wird dem Antrag zustimmen, da man der Überzeugung ist, dass der Kantonsrat darüber entscheiden soll. Ein anderer Teil lehnt den Antrag ab und will die Kompetenzen dem Regierungsrat überlassen.

Felix Lang (Grüne). In der Begründung ist es für uns etwas widersprüchlich, wenn man sagt, dass man zu viele Schüler und Schülerinnen dem Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) zuweisen würde. Wenn man davon ausgeht, dass die Gemeinden nichts mehr bezahlen müssen, werden es sicher nicht weniger. Zudem würden wir einen weiteren Grund für unseren Kompromissvorschlag finden - wir stellen diesbezüglich keinen Antrag - für eine differenzierte Finanzierung. So gesehen funktioniert diese Schnittstelle offensichtlich auch noch nicht ganz so, wie sie es sollte. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab. Auch den Eventualantrag lehnen wir einstimmig ab.

Christian Thalmann (FDP). In den vergangenen Stunden konnte ich feststellen, dass hier im Rat debattiert, argumentiert und abgestimmt wird und Interessen vertreten werden. Dieser Antrag ist quasi eine Interessensvertretung. Mein oder unser Interesse müssen gesunde, vernünftige Staatsfinanzen und eine gesunde, vernünftige Gemeindefinanzpolitik sein. Dafür stehe ich ein, so auch als Mitglied der Finanzkommission. Es ist nicht seriös, mit diesem Antrag und der Begründung jetzt kurz vor Ostern huschhusch über 20 Millionen Franken abzustimmen. Und zur Begründung, dass Lasten und neue Aufgaben den Gemeinden zugeführt werden, kann ich als Mitglied der Finanzkommission damit argumentieren, was noch alles auf den Kanton zukommen wird - so dann doch nicht. Es wurde bereits erwähnt, dass das Projekt Aufgaben- und Finanzentflechtung im Gang ist. Es liegt an uns, dieses bis spätestens nächste Ostern erfolgreich zu beenden.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte mich in aller Form entschuldigen, dass wir mit der Türe ins Haus gefallen sind. Aber es zeigt, dass wir nicht eine Profi-, sondern eine Milizorganisation sind, die das alles in der Freizeit macht. Das ist uns wirklich durch die Lappen gegangen. Wie erwähnt - es ist wie es ist, aber an der Sache ändert das nichts. Gerade dem letzten Votum, das wir gehört haben, muss ich widersprechen. Es geht nicht um eine Buchhaltungsaufgabe, sondern es ist eine Reform, die wir hier angehen. Wir wollen nämlich nicht Kosten umverteilen, sondern wir wollen 20 Millionen aus dem System nehmen, wenn man das so nennen kann. Wir wollen, dass diese Falschzuweisungen angegangen werden. Dafür brauchen wir keine Übergangsfrist von vier oder acht Jahren, das kann man sofort tun. Wir haben das bereits einmal erlebt, als sich bei einer IV-Revision die IV aus dem Leistungsfeld der Sonderschulungen zurückgezogen hat und die Kosten dann zum Kanton gelangt sind. Laut Aussagen der Schulleitung haben bei uns damals reihenweise Spontanheiligungen stattgefunden. Es gab Kinder, die plötzlich keinen Status mehr hatten. Man hat tatsächlich von Spontanheiligungen gesprochen. Was hat man gemacht? Anstatt es dabei zu belassen, hat man einfach andere Kinder dazu genommen und den Besitzstand dieser Institutionen gewahrt. Jetzt möchten wir die Zweiten auch herausnehmen. Wir müssen den Betrag von 20 Millionen Franken nicht umverteilen, sondern sie werden tatsächlich gespart. Der Druck läuft über das Portemonnaie. Wir sind der Meinung, dass der Kanton dies in guter Zeit möglich machen wird. Was die Übergangsbestimmung unter Ziffer IV. anbelangt, bin ich der Meinung, dass diese Verlängerung - so gut wie das Vorliegende vor den Kantonsrat gehört - auch auf der gleichen Ebene sein sollte.

Roberto Conti (SVP). Ich muss auch sagen, dass ich als gewählter Parlamentarier mit der Verantwortung für die Finanzen des Kantons eine so kurzfristige, neue Möglichkeit nicht mit einem Bauchentscheid fällen kann. Es geht um 20 Millionen Franken, die der Kanton neu übernehmen soll - daher ein Nein. Für die Fraktion kann ich anmerken, dass wir - da wahrscheinlich ein Nein resultieren wird - dem zweiten Antrag zustimmen werden.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte gerne das Wort ergreifen, da es doch um eine grosse Summe geht. Im Eintretensvotum habe ich zwar bereits etwas dazu gesagt. Es geht um 20 Millionen Franken. Die Übergangsfrist ist gesetzt. Ich bin guten Mutes, dass man es in dieser Zeit schaffen wird. Wir haben das klar auch als Ziel des Regierungsrats definiert. Am Schluss muss ich anfügen, dass es immer deren Zwei bedarf, um eine Lösung zu finden. Hier braucht es natürlich auch die Gemeindegseite, um eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Aus diesem Grund benötigt man diese Zeit. Alles andere wäre - ich nenne es mal so - fahrlässig und zeitlich überstürzt. Kuno Tschumi hat in der Begründung erwähnt, dass die 20 Millionen Franken eingespart werden können. Das würde auf die Kinder heruntergebrochen bedeuten, dass ein Viertel aller Schüler und Schülerinnen zurück an die Regelschule gehen würde. Man muss sich das einmal vorstellen, was das für diese Schulen bedeuten würde. Ich möchte hinter den Betrag von 20 Millionen Franken, über den man relativ nonchalant sagt, dass man ihn einsparen kann, immerhin ein Fragezeichen setzen. Wir sind gewillt, die Vorschläge von OptiSO anzugehen und umzusetzen. Der Regierungsrat hat dem letztes Jahr im Juni zugestimmt und wir schlagen diesen Weg in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern ein. Das ist so festgelegt worden. Was man von uns aber nicht erwarten kann, sind die sogenannten Spontanheiligungen, wie sie bezeichnet worden sind. Ich bin zwar Theologe, so dass mir auch das relativ nahe ist (*Heiterkeit im Saal*), aber ich habe das bis jetzt in den vier, fünf Jahren, in denen ich im Amt bin, noch nie erlebt. Wenn man sagt, dass der Kanton plötzlich ein Interesse daran hat, dass weniger Kinder Sonderschüler werden, wenn er mehr Kosten tragen muss, so muss ich doch festhalten, dass bis dato bereits drei Viertel der Kosten beim Kanton angesiedelt waren. Ein Viertel ist von den Gemeinden getragen worden. Es ist notabene gar keine so schlechte Einrichtung, wenn alle daran partizipieren. Aber, wie ich es bereits erwähnt habe, es ist auch einfacher, wenn man klare Verhältnisse schafft. Aus diesem Grund werden wir diesen Weg einschlagen. Der Übergang dauert vier Jahre, verlängerbar ist er um weitere vier Jahre. Man muss hier wohl betonen, dass es zeitlich gesehen nicht zu viel ist. Laut Volksschulgesetz haben die Einwohnergemeinden bis jetzt den Auftrag gehabt, unter sich einen Lastenausgleich zu schaffen. Über Jahre wurde das nicht erreicht, da es eine relativ komplizierte Angelegenheit ist. Die Ausgangslage in den Gemeinden ist jeweils verschieden. Aus diesem Grund braucht man auch hier ein wenig Zeit. Ich bin der Meinung, dass man doch etwas Realismus walten lassen sollte.

Antrag Kuno Tschumi:

§ 44^{quater} Absatz 1^{bis}:

Ersatzlose Streichung.

Eventualantrag, wenn der Antrag abgelehnt wird:

Ziffer IV soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

§ 44^{quater} Absatz 1^{bis} ist nach Ablauf einer Geltungsdauer von vier Jahren seit Inkrafttreten vom Kantonsrat um eine weitere Geltungsdauer von vier Jahren zu verlängern oder tritt ausser Kraft.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für den Antrag von Kuno Tschumi	26 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	60 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Detailberatung

§ 44^{quinquies}, § 47^{bis}, § 47^{quater}

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Zum § 68^{bis} gibt es einen Antrag der SVP-Fraktion.

Beat Künzli (SVP). Wir nähern uns dem Ende dieses Brockens. Ich bin froh. Wir könnten es kurz machen - Sie helfen alle mit, diesen Antrag zu unterstützen und dann sind wir fertig. Dieser neue Artikel § 68^{bis} ist aus unserer Sicht völlig überflüssig. Wir können nicht ganz nachvollziehen, wofür Beiträge an Organisationen, die im Bildungsbereich tätig sind, fliessen sollen. Offenbar ist es bis anhin auch ohne gegangen. Insbesondere können wir den Artikel nicht unterstützen, weil nicht klar definiert ist, welche Organisationen von dieser Unterstützung profitieren sollen. Der LSO zum Beispiel als vermutlich wichtigste Organisation im Bildungswesen finanziert sich durch Mitgliederbeiträge. Ausserdem wird die Beratungsstelle des LSO zur Unterstützung von Lehrpersonen mit Schwierigkeiten bereits heute vom Departement für Bildung und Kultur unterstützt. Wir wollen keine Aufblähung dieses Verbands mit Kantongeldern. Es ist also völlig unklar, welche Institutionen diese Zuschüsse erhalten sollen. Der Artikel weckt einzig neue Begehrlichkeiten für Schulreformer, Heilpädagogen und Akademiker, die der Vertherapeutisierung der Schule wohlgesinnt sind und dort ein lukratives Tummelfeld für ihr Schaffen finden. Man wird dann neue Ideen als sogenannte innovative Projekte unterstützen und weiteren Reformen an unseren geplagten Schulen Vorschub leisten. Diese Reform mit der integrativen Speziellen Förderung und dem gleichzeitigen Ausbau der kantonalen Spezialangebote wird uns auch so schon sehr teuer zu stehen kommen - auch ohne, dass wir noch weitere Ausgaben für undurchsichtige Institutionen in das Gesetz schreiben. Daher bitte ich Sie, vor einem feinen Mittagessen noch eine gute Tat zu machen und diesen Antrag auf Streichung von § 68^{bis} zu unterstützen.

Mathias Stricker (SP). Der Antrag der SVP-Fraktion richtet sich tatsächlich gegen die Beratungsstelle des Lehrerverbands. Der Kanton unterstützt die Lehrerberatung seit 1990. In der Form, in der wir diese Beratungsstelle jetzt haben, gibt es sie seit 26 Jahren. Man hat einen klaren Kostenverteiler: Ein Drittel liegt beim LSO, zwei Drittel sind beim Kanton. Beim Kanton gibt es eine Plafonierung bei 40'000 Franken. Über die letzten zehn Jahre hat die Beratungsstelle im Schnitt 45'000 Franken gekostet. Das heisst, beim Kanton sind es im Durchschnitt 30'000 Franken gewesen, die bezahlt worden sind. Der Sinn ist jetzt, dass man es auf eine gesetzliche Grundlage stellt. Daher ist es hier enthalten. Mit gezielten Beratungen und Unterstützungen können Konflikte und Ausfälle oft vermieden werden. Es geht hier um berufliche Standortbestimmungen, um Konfliktbewältigungen und um Gesundheitsfragen. Als Stichwort nenne ich hier Burn-out, das wir heute auch schon gehört haben. Das spart dem Arbeitgeber und den Sozialsystemen Geld. Grundsätzlich wird die Gesundheitsförderung in den Betrieben immer wichtiger, so auch wegen der Kosten, die gesundheitliche Probleme nach sich ziehen. Beim Punkt c) steht geschrieben «Organisation und Entwicklung innovativer Projekte.» Beat Künzli hat dies erwähnt. Es geht hier nicht um irgendwelche Reformen. Zum Beispiel könnte der Regierungsrat die Entwicklung eines Begabungsförderungsprojekts in einer Schule unterstützen. Es könnte dann als Best-Practice-Modell den anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Zur Begründung der SVP-Fraktion: Erstens ist es eine Kann-Formulierung. Der Regierungsrat erhält eine gesetzliche Grundlage. Er entscheidet und schliesst die Leistungsaufträge ab. Zweitens: Es macht keinen Sinn, Organisationen im Gesetz festzu-

schreiben. Das würde den Regierungsrat einschränken, denn das ist klar eine operative Aufgabe. Zudem wäre es nicht effizient. Wenn man etwas per Gesetz beauftragt, dann müsste bei einer Änderung zuerst wieder das Gesetz geändert werden, wenn man es beispielsweise einer anderen Organisation übergeben möchte. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Felix Lang (Grüne). Der Kanton hat die Oberaufsicht über das Funktionieren und über die Qualität unserer Volksschule inne. Der Kanton muss das auch einfordern. Es ist nur konsequent, wenn er fordert und fördert. Das kennt man im Bildungswesen. Mit dem § 68^{bis} verschaffen wir dem Kanton die Möglichkeit, die jede Gemeinde des Kantons auch erwarten darf - dass er nicht nur fordert, sondern bei ausgewiesenen Bedarf auch fördert und das logischerweise an die entsprechenden Organisationen delegiert. Je besser der Kanton das macht, desto weniger wird der Ruf nach Schulreformen laut. Die Grüne Fraktion versteht das Misstrauen dieses Antrags nicht. Wir lehnen ihn einstimmig ab.

Jonas Hufschmid (CVP). Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Streichungsantrag der SVP-Fraktion einstimmig ab. Der § 68^{bis} schafft die rechtliche Grundlage für Angebote, die heute teilweise auch schon bestehen. Sollte dieser Paragraf zu neuen, hohen Kosten führen, wie das in der Begründung des Antrags befürchtet wird, können die Ausgaben jederzeit über das Globalbudget gesteuert werden.

Antrag SVP-Fraktion:

§ 36 Absatz 4 soll lauten:

⁴Die Angebote erfolgen in der Regel integrativ im Regelunterricht. Es ist für die Schulträger möglich, auch temporäre und separative Schulungsformen durchzuführen.

§ 36^{sexies} Absatz 1 soll lauten:

¹In die Vorbereitungsklassen (SpezA VK) werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren aufgenommen, die schwere Störungen im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Ziel der SpezA VK ist es, diese Kinder auf den Übertritt in die Regelschule vorzubereiten.

§ 36^{septies} Titel soll lauten:

Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten)

§ 36^{septies} Absatz 1 soll lauten:

¹In die Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpezA Verhalten) werden Schüler mit massiven Verhaltensstörungen ab der dritten Primarschulklasse aufgenommen. Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

§ 68^{bis} (neu):

Ersatzlose Streichung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	16 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Detailberatung

Ziffer II. und Ziffer III.

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Zu Ziffer IV. haben wir einen Eventualantrag, über den wir aus den Fraktionen schon das eine oder andere gehört haben. Gibt es dazu Wortbegehren? Ich sehe keine Wortbegehren mehr. Dann stimmen wir darüber ab.

Antrag Kuno Tschumi:

§ 44^{quater} Absatz 1^{bis}:

Ersatzlose Streichung.

Eventualantrag, wenn der Antrag abgelehnt wird:

Ziffer IV soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

§ 44^{quater} Absatz 1^{bis} ist nach Ablauf einer Geltungsdauer von vier Jahren seit Inkrafttreten vom Kantonsrat um eine weitere Geltungsdauer von vier Jahren zu verlängern oder tritt ausser Kraft.
Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für den Antrag von Kuno Tschumi	48 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	43 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich möchte hier noch auf das 2/3-Quorum hinweisen, da es sich um ein Gesetz handelt.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	75 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 und 105 Absätze 1 und 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Januar 2018 (RRB Nr. 2018/63), beschliesst:

I.

Der Erlass Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Volksschulgesetz (VSG)

§ 3 Abs. 1 (geändert)

Schulangebote (Sachüberschrift geändert)

¹Die solothurnische Volksschule umfasst:

b) (geändert) die kantonalen Spezialangebote.

§ 3^{ter} Abs. 1 (geändert)

Kantonale Spezialangebote (SpezA) (Sachüberschrift geändert)

¹Die kantonalen Spezialangebote (SpezA) umfassen:

a) (geändert) die zeitlich befristeten Spezialangebote;

a^{bis}) (neu) die sonderschulischen Angebote;

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 3^{bis} (neu), Abs. 4 (neu)

¹Jede Einwohnergemeinde ist verpflichtet, für sich oder in Verbindung mit anderen Einwohnergemeinden oder öffentlichen Schulträgern die Regelschule zu führen.

²Der Kanton ist Schulträger der Heilpädagogischen Sonderschulen und zuständig für die kantonalen Spezialangebote. Der Regierungsrat beschliesst die Angebotsplanung und bestimmt die Einzelheiten der Organisation.

³Der Regierungsrat kann die Durchführung kantonaler Spezialangebote an öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationen wie Sonderschulzentren, Schulheime oder Spitalschulen übertragen, wenn

Aufzählung unverändert.

^{3bis}Wird die Durchführung von kantonalen Spezialangeboten öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen übertragen, sind die submissionsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

⁴Für einzelne Kinder und Jugendliche mit einer schweren Behinderung kann die kantonale Aufsichtsbehörde die Durchführung der Spezialangebote einem Dritten übertragen. Die zu erbringenden Leistungen sowie die Abgeltung durch den Kanton werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

§ 5^{bis} Abs. 2

²Die kantonale Aufsichtsbehörde handelt die fachliche Leistungsvereinbarung aus:

b) (geändert) für die kantonalen Spezialangebote: mit den Institutionen, denen der Regierungsrat Aufgaben überträgt.

Titel nach § 27 (geändert)

3. Schulangebote

§ 36 Abs. 2, Abs. 4 (neu)

²Sie hilft, die Fähigkeiten der Schüler innerhalb der Regelschule mit Angeboten zu entwickeln, die namentlich

- a) (geändert) die besondere kognitive Leistungsfähigkeit fördern;
- b) (geändert) Schüler mit speziellem Förderbedarf unterstützen;
- c) (geändert) die Sprachentwicklung, Kommunikation und Bewegung fördern;
- d) (geändert) die Integration von fremdsprachigen Schülern unterstützen;
- f) Aufgehoben.

⁴Die Angebote erfolgen grundsätzlich integrativ im Regelunterricht. Die Schulträger können für einzelne Schüler temporäre und separative Schulungsformen durchführen.

§ 36^{quater}

Aufgehoben.

Titel nach § 36^{quater} (geändert)

3.2. Kantonale Spezialangebote (SpezA)

Titel nach Titel 3.2. (geändert)

3.2.1. Allgemeines

§ 36^{quinquies} (neu)

Zweck

¹Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf sorgt der Kanton für zeitlich befristete Spezialangebote (SpezA), sonderschulische Angebote sowie fallbezogene Einzellösungen wie integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) und pädagogisch-therapeutische Angebote.

²Der Aufenthalt in einem zeitlich befristeten SpezA ist einmalig und dient der Integration bzw. Reintegration in die Regelschule. Der Unterricht richtet sich nach den Zielen und Inhalten der Regelschule.

³Die sonderschulischen Angebote richten sich nach der Sonderpädagogik aus und orientieren sich, soweit wie möglich, an den Zielen und Inhalten der Regelschule. Sie ermöglichen die gesellschaftliche Integration und fördern die Persönlichkeitsentwicklung und selbstständige Lebensführung.

⁴Die fallbezogenen Einzellösungen fördern und unterstützen entwicklungsbeeinträchtigte und entwicklungsauffällige Kinder und Jugendliche durch individualisierte Fördermassnahmen und Therapien.

Titel nach § 36^{quinquies} (neu)

3.2.1.bis Zeitlich befristete Spezialangebote

§ 36^{sexies} (neu)

Vorbereitungsklassen (SpezA VK)

¹In die Vorbereitungsklassen (SpezA VK) werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren aufgenommen, die schwere Auffälligkeiten im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation zeigen. Ziel der SpezA VK ist es, diese Kinder auf den Übertritt in die Regelschule vorzubereiten.

²Der Unterricht basiert auf der systemischen Zusammenarbeit der Fach- und Lehrpersonen und dem intensiven Einbezug der Eltern.

³Voraussetzungen für die Aufnahme in die SpezA VK sind:

- a) Abklärung durch die von der Aufsichtsbehörde bezeichnete Fachstelle;
- b) Regelung der Modalitäten in einer Zielvereinbarung mit den Eltern;
- c) Kapazität des Angebots.

⁴Kommt keine Zielvereinbarung mit den Eltern zustande, wird ein Verfahren um Sonderschulung eingeleitet.

⁵Der Aufenthalt in der SpezA VK dauert zwei Jahre. Anschliessend erfolgt ein Wechsel an die Regelschule der Wohngemeinde oder an eine Sonderschule.

§ 36^{septies} (neu)

Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten)

¹In die Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA Verhalten) werden Schüler mit massiven Verhaltensauffälligkeiten ab der dritten Primarschulklasse aufgenommen. Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

²Der Schulleiter der Regelschule beantragt die Aufnahme in die SpezA Verhalten bei der kantonalen Aufsichtsbehörde.

³Voraussetzungen für die Aufnahme in die SpezA Verhalten sind:

- a) Abklärung durch die von der kantonalen Aufsichtsbehörde bezeichneten Fachstelle;
- b) Regelung der Modalitäten in einer Zielvereinbarung mit den Eltern;
- c) Kapazität des Angebots.

⁴Kommt keine Zielvereinbarung mit den Eltern zustande, entscheidet das Departement über die Aufnahme in die SpezA Verhalten. Vor dem Entscheid hört das Departement die Eltern und den Schulleiter der Regelschule an.

§ 36^{octies} (neu)

Klassen für Kinder aus Durchgangszentren (SpezA Sprache/Kultur)

¹Bei Bedarf, insbesondere bei starker Zunahme von Flucht und Migration, kann der Kanton für die Phase der Unterbringung zusätzliche Klassen für Kinder aus Durchgangszentren (SpezA Sprache/Kultur) errichten.

²Der Aufenthalt dauert nicht länger als ein Jahr. In besonderen Fällen kann der Aufenthalt um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

³Bei Bedarf kann der Regierungsrat diese schulischen Angebote befristet mit spezialisierten unterstützenden Diensten wie interkulturelle Vermittlung, Behandlung von Traumata durch Schulpsychologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie ausbauen.

§ 36^{novies} (neu)

Spezialangebot bei Hospitalisierung (SpezA Med)

¹Das Spezialangebot bei Hospitalisierung (SpezA Med) richtet sich an Schüler mit längerem Spitalaufenthalt.

²Das SpezA Med setzt eine Kostengutsprache der kantonalen Aufsichtsbehörde voraus. Diese wird erteilt, wenn:

a) die Spitalschule über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn gemäss § 5 Abs. 3 verfügt und

b) der Spitalaufenthalt länger als zwei Wochen dauert oder über einen längeren Zeitraum wiederkehrende Spitalaufenthalte notwendig sind.

³Kann der Unterricht nach einem Spitalaufenthalt nicht ordentlich besucht werden, kann die kantonale Aufsichtsbehörde Einzelbeschulungen zu Hause gemäss den Vorgaben für die Spitalschulung anordnen.

Titel nach § 36^{novies} (neu)

3.2.1.ter Sonderschulische Angebote

§ 37

Aufgehoben.

§ 37^{bis} Abs. 1 (geändert)

¹Das Sonderschulangebot für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung umfasst insbesondere:

b) (geändert) integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM);

f) (geändert) behinderungsbedingte Schülertransporte;

g) (neu) bedarfsweise ausserkantonale Schulung gemäss der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 20. September 2002 (IVSE).

§ 37^{quater}

Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) (Sachüberschrift geändert)

§ 37^{sexies}

Aufgehoben.

§ 44^{ter} Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben)

²Für den Besuch einer Schule eines anderen Schulträgers zahlt die entlastete Einwohnergemeinde dem Schulträger ein Schulgeld.

³Einwohnergemeinden, welche keine eigene Sekundarschule P oder Talentförderklasse führen, leisten dem aufnehmenden Schulträger pro Schüler ein Schulgeld. Der Regierungsrat setzt die Höhe des Schulgeldes fest.

⁴Aufgehoben.

§ 44^{quater} Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu)

Kosten kantonale Spezialangebote (Sachüberschrift geändert)

¹Der Kanton trägt die Kosten für die kantonalen Spezialangebote.

^{1bis} Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit einem Schulgeld an den Angeboten gemäss § 37^{bis}.

§ 44^{quinquies}

Aufgehoben.

§ 47^{bis} Abs. 2, Abs. 3^{bis} (neu)

²Die Grundpauschale berechnet sich aus:

g) (geändert) den Lektionen pro 100 Schüler für die Spezielle Förderung gemäss § 36 Absatz 2 Buchstaben a–c.

^{3bis} Der Regierungsrat legt die Grund- und Lektionenpauschalen in Form von Bruttopauschalen fest.

§ 47^{quater} Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

¹Für auswärtige Schulbesuche von Schülern mit Wohnsitz im Kanton Solothurn werden die Schülerpauschalen wie folgt ausgerichtet:

b) Aufgehoben.

c) (geändert) Beim ausserkantonalen Schulbesuch leistet der Kanton die Schülerpauschale an den entscheidenden Schulträger.

²Beim innerkantonalen Schulbesuch leistet der Kanton den gemäss § 47^{bis} Absatz 4 festgelegten Beitragsprozentsatz der Bruttopauschalen.

³Beim ausserkantonalen Schulbesuch leistet der Kanton den gemäss § 47^{bis} Absatz 4 festgelegten Beitragsprozentsatz des interkantonalen Schulgeldes.

§ 68^{bis} (neu)

Beiträge an die Tätigkeit von Organisationen des Bildungswesens

¹Der Kanton kann die Tätigkeit von Organisationen, die im Bildungswesen tätig sind, in folgenden Bereichen mit Kantonsbeiträgen unterstützen:

- a) Beratung und Unterstützung von Schulleitungen und Lehrpersonen in schwierigen Schulsituationen;
- b) Erhaltung, Stärkung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von Lehrpersonen;
- c) Organisation und Entwicklung innovativer Projekte.

§ 99

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

§ 44^{quater} Absatz 1^{bis} ist nach Ablauf einer Geltungsdauer von vier Jahren seit Inkrafttreten vom Kantonsrat um eine weitere Geltungsdauer von vier Jahren zu verlängern oder tritt ausser Kraft.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich danke Ihnen herzlich für die Mitarbeit. Es war sehr intensiv, auch hier vorne. Wir sind mit dem Programmieren des Computers etwas an unsere Grenzen gestossen. Ich wünsche Ihnen frohe Ostern und dann sehen wir uns im Mai wieder.

ID 0033/2018

Dringliche Interpellation fraktionsübergreifend: Verlegung/Schliessung des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) in Grenchen

Der Bund hatte vor bald 30 Jahren beschlossen, diverse Bundesstellen in die Kantone zu verlegen, statt alle in Bern zu konzentrieren. Dem Kanton Solothurn wurde (1995) das Bundesamt für Wohnungswesen, Neuchâtel, das Bundesamt für Statistik und Biel das Bakom zugesprochen. Aus den Medien mussten wir entnehmen, dass das Bundesamt für Wohnungswesen in Frage gestellt wird bzw. verschiedene Optionen bis hin zu einer Aufhebung des Standortes Grenchen geprüft werden. Der Wegzug des BWO wäre für die Region ein herber Verlust; rund 50 Arbeitsplätze gingen verloren. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb das Thema Wohnen/Wohnbauförderung ausgerechnet heute kein wichtiges Anliegen mehr sein sollte. Besonders wertvoll sind zudem die «Grenchner Wohntage», die seit vielen Jahren in Grenchen zur Durchführung gelangen und schweizweit Architekten wie auch Planer an die Veranstaltungen ziehen. Diese Anlässe werden zudem vom Kanton Solothurn und von der Stadt Grenchen massgeblich unterstützt. Ein Wegzug des Bundesamts wäre auch deshalb unverständlich, weil Grenchen in der Hauptstadtregion zu einem der wenigen Top-Entwicklungsstandorte bestimmt wurde. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, sich gegen diese Abbaupläne des Bundes einzusetzen?
2. Was unternimmt die Regierung, damit dieses einzige Bundesamt im Kanton Solothurn bleibt?
3. Wie viele Arbeitsplätze des Bundes würden nach einem Wegzug des BWO im Kanton Solothurn noch verbleiben?
4. Erfolgt eine allfällige Verlegung des BWO aufgrund von allgemeinen Zentralisierungsbemühungen des Bundes oder ist der Kanton Solothurn als einziger betroffen?
5. Ist der Regierung bekannt, ob der Bund ggfs. Kompensationsmassnahmen vorsieht, z.B. durch die Ansiedlung von anderen Dienststellen?
6. Ist die Regierung über die Pläne des Bundesrates vorgängig konsultiert worden?
7. Wie könnten die Grenchner Wohntage erhalten bleiben?

Zur Dringlichkeit: Dem Vernehmen nach will der Bundesrat bereits im Mai 2018 entscheiden. Eine unverzügliche Behandlung des Vorstosses ist deshalb opportun.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Remo Bill, 2. Hubert Bläsi, 3. Nicole Hirt, Richard Aschberger, Peter Brotschi, Angela Kummer (6)

I 0034/2018

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Wie sollen die Steuerausfälle der SV17 kompensiert werden?

Der Regierungsrat hat kommuniziert, dass er den endgültigen Steuersatz in den kommenden Wochen festlegen wird, nachdem der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 vorliegt. Ende März soll dies der Fall sein. Der Regierungsrat hat die Eckwerte für die Steuervorlage 17 bereits vorgestellt. Der Gewinnsteuersatz für die juristischen Personen solle sich zwischen 13 und 16 Prozent bewegen, anstelle heute über 21 Prozent. Die massive Senkung provoziert hohe Steuerausfälle beim Kanton und weitere Kosten in Millionenhöhe jährlich, wenn die Gemeinden umfassend entlastet werden sollen. Zusammen können sich die Kosten auf über 100 Mio. Franken belaufen. Und dies pro Jahr! Der Kanton hat aktuell ein Eigenkapital von ca. 450 Millionen Franken. Wenn dies aufgebraucht ist, werden wegen der Defizitbremse eine Steuererhöhung für natürliche Personen sowie weitere massive Sparmassnahmen unumgänglich. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerausfälle pro Jahr ergeben sich bei einer 13%- oder 16%-Steuerstrategie für den Kanton und die Gemeinden?
2. Wie sollen diese Steuerausfälle konkret kompensiert werden?
3. Wie kann vermieden werden, dass die Defizitbremse zum Tragen kommt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Steuersituation des Kantons Solothurn aufgrund des heutigen Wissenstandes im Vergleich mit den umliegenden Kantonen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Franziska Roth, 3. Mathias Stricker, Remo Bill, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Felix Lang, Thomas Marbet, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (18)

A 0035/2018

Auftrag Michael Kumkli (FDP.Die Liberalen, Subingen): Steuerabzug und damit Wertschätzung für Behördenmitglieder

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Steuerabzugspauschale für vereidigte Behördenmitglieder in der Höhe von CHF 2'500.00 einzuführen.

Begründung: Bekanntlich wird es immer schwieriger, Menschen zu finden, welche sich freiwillig für ein Amt in einer oder gar mehreren Behörden zur Verfügung stellen. Normalerweise erhalten die meisten Mitglieder einer Behörde eine Pauschale oder ein kleines Sitzungsgeld als Entschädigung für ihre Freizeit, welche sie zum Wohle der Allgemeinheit opfern. Gemäss heutigen Rechtsgrundlagen müssen Nebeneinkommen ab CHF 800.00 auf der Steuererklärung deklariert werden. Auf der Abzugsseite stehen dann zumeist 20% dieses Nebenerwerbseinkommens, welche pauschal abgezogen werden können. Hierbei ist es egal, aus welchen Teilen das Nebenerwerbseinkommen stammt.

Gesetzliche Grundlagen Nebenerwerb: § 22 Abs. 1 StG, § 7 Abs. 3 StVO Nr. 13, Art. 17 Abs. 1 DBG

Gesetzliche Grundlagen Auslagen bei Nebenerwerb: § 33 StG, § 7 StVO Nr. 13, Art. 26 Abs. 1 DBG, Art. 3 BKV, Art. 4 BKV, Art. 10 BKV

Geht man nun davon aus, dass Behördenmitglieder einer mittleren Gemeinde 20 Abende respektive Sitzungstermine für die Allgemeinheit aufbringen und diese pro Sitzung abgerechnet werden, erhalten diese mehr als CHF 800.00 pro Jahr als Entschädigung. Bei grösseren Gemeinden und Gemeinden, in welchen Fraktions- und/oder Kommissionssitzungen anfallen, dürfte dieser Wert höher sein. Die Menschen, welche sich in Behörden engagieren, machen dies sicherlich nicht der Entschädigung wegen. Trotzdem ist es ein wichtiges Signal, dass diese Arbeit im Jahr 2018 für die Gemeinschaft mehr als nur einen Handschlag Wert sein soll. Es gibt genügend Menschen, welche Zeit und Fähigkeit hätten, sich zu engagieren und dies nicht machen. Wichtig ist für mich, dass nur Behördenmitglieder diesen Abzug auch machen können, da ich in Zukunft keinesfalls das Nebeneinkommen aus anderen Quellen mit der Behördenarbeit gleichsetzen möchte.

Unterschriften: 1. Michael Kummli, 2. Christian Thalmann, 3. Georg Lindemann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Barbara Leibundgut, Beat Loosli, Marco Lupi, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi (21)

A 0036/2018

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Elektronische Publikation des Amtsblatts

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane so abzuändern, dass das Amtsblatt zukünftig in geeigneter elektronischer Form publiziert werden kann. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die elektronisch publizierten Archivversionen maschinell durchsuchbar sind, aber auch zeitlich beschränkt werden können. Damit kann Missbrauch weitgehend verhindert werden. Eine zeitliche Obergrenze der elektronischen Publikation oder Teilen davon sollen vorgesehen werden können. Andere Kantone haben zum Teil schon auf elektronische Versionen umgestellt. Zudem steht ab Sommer 2018 ein Amtsblattportal zur Verfügung, auf dem das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter verschiedener Kantone veröffentlicht werden. Es besteht die Vermutung, dass sich dieses Web-Portal sogar schweizweit als Standardlösung durchsetzen wird.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Remo Bill, 3. Karin Kälin, Markus Baumann, Simon Bürki, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Felix Lang, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (17)

A 0037/2018

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Kaltwasser reicht für das Händewaschen

Der Regierungsrat wird beauftragt, in allen kantonalen und durch den Kanton finanzierten Gebäuden bei Renovationen und Neuinstallationen in den Toiletten und wo sinnvoll in weiteren Räumen keinen Warmwasseranschluss für das Händewaschen zu installieren. Begründete Ausnahmen sollen möglich bleiben. Untersuchungen renommierter Wissenschaftler haben gezeigt, dass für das saubere Händewaschen eine ausreichende Zeitdauer des Waschens und die Verwendung von Seife ausreichen. Die Temperatur des Wassers spielt für die Reinigungswirkung nur eine untergeordnete Rolle. Die Aufbereitung, der Vorhalt und die Verteilung von warmem Wasser verbrauchen aber erhebliche Energiemengen und machen einen relevanten Anteil des Gebäude-Energieverbrauchs aus. Einsparungen in diesem Sektor wirken sich auf die Energiebilanz positiv aus und sind zudem wirtschaftlich und kosteneffizient. Der Kanton Aargau zum Beispiel hat eine ähnliche Forderung bereits umgesetzt.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Remo Bill, 3. Simon Bürki, Fabian Müller, Franziska Rohner, Franziska Roth, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (9)

A 0038/2018

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die auf Bundesebene lancierte «Charta der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» mitzuunterzeichnen. Seit mehr als 36 Jahren ist die Lohnungleichheit von Frau und Mann in der Bundesverfassung festgeschrieben. Trotz all der Jahre, die seither vergangen sind, wartet die Bestimmung weiterhin auf ihre Umsetzung. Auch im öffentlichen Sektor betrug der nicht erklärbare Teil des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen 2017 immer noch rund 7%. Diese Situation ist inakzeptabel. Der öffentliche Sektor, sei es auf Bundes- ebenso wie auf kantonaler und kommunaler Ebene, muss deshalb mit dem guten Beispiel vorangehen. In diesem Sinn hat der Bund eine Charta für die öffentliche Hand ausgearbeitet. Indem sie diese unterzeichnen, verpflichten sich die Kantone, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GLG) zu sensibilisieren; in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Lohnungleichheit regelmässig zu überprüfen; die der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften dazu zu ermutigen; der Lohnungleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Nachachtung zu verschaffen und über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements Bericht zu erstatten. Der Bund, 12 Kantone und 24 Gemeinden, darunter auch die Städte Olten, Solothurn und Grenchen haben die Charta bereits unterzeichnet. Mit einer Unterzeichnung der Charta durch unseren Kanton würde das starke Zeichen noch verstärkt – auch im Sinn einer Ermutigung des Privatsektors, bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes aktiv mitzuziehen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Remo Bill, 3. Karin Kälin, Markus Baumann, Simon Bürki, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Felix Lang, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Barbara Wyss Flück (18)

K 0039/2018

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Strahlenbelastung in den Schulzimmern

Wir alle kennen und schätzen die Vorzüge der heutigen Möglichkeiten in der IT – unter anderem die kabellose Datenübertragung (WLAN). Diese halten deshalb verständlicherweise immer mehr auch an den öffentlichen Schulen Einzug. WLAN-Strahlungen sind hochfrequente, elektromagnetische Strahlungen, die einen Einfluss auf das Umfeld haben. Zwar sind sich Wissenschaftler bisher noch uneins über das Ausmass gesundheitlicher Folgen. Klar aber ist, dass Auswirkungen bestehen, insbesondere dort, wo die Dosis hoch und/oder unmittelbar ist. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schreibt dazu in einem WLAN-Merkblatt vom 20.10.2016, dass „gemäss heutigem Kenntnisstand“ die WLAN-Strahlungen keine «akuten» gesundheitlichen Wirkungen auslösen. Damit bestätigt das BAG indirekt, dass a) Auswirkungen vorhanden sind (wenn auch nicht unmittelbar »akut«) und b) nicht gänzlich ausgeschlossen wird, dass langfristige Folgen möglich sind (hierzu existiert bisher keine entsprechende Studie). Deshalb wird bereits in einem früheren Bericht vom BAG («Risikopotential von drahtlosen Netzwerken», Seite 31) empfohlen, die Strahlenbelastung möglichst gering zu halten. Diese nicht unmittelbar akuten, aber durchaus vorhandenen Auswirkungen von Strahlungen sind an sich längst bekannt – auch wenn die Bevölkerung teils ganz unterschiedlich darauf reagiert. Nach Schätzungen leiden mindestens 10% aller Menschen direkt darunter. Meist handelt es sich um Schlaf- oder Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und dergleichen. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie an der Volksschule wird angestrebt, dass jeder Schüler/jede Schülerin sein/ihr eigenes IT-Gerät (Tablet) besitzt und mitbringt. Es ist folglich für den zukünftigen Schulalltag unerlässlich, dass WLAN in den Schulzimmern vorhanden ist

und natürlich auch genutzt wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass mit all den Geräten eine hohe Verbindungsrate nötig ist, was zu einer entsprechend hohen Strahlungs-dosis führt. Die stetig fortschreitende Digitalisierung dürfte zudem dazu führen, dass die Datenmenge und somit die Strahlung zukünftig weiter steigen werden. Die Schüler und Schülerinnen (und natürlich ebenso auch die Lehrer und Lehrerinnen) sind demnach unmittelbar den ganzen Tag dieser Strahlung ausgesetzt, selbst wenn sie im Unterricht das Tablet nicht brauchen. Im Minimum werden insbesondere die sensibleren Kinder im Schulalltag mit Konzentrationsstörungen zu kämpfen haben. Im schlimmeren Fall tragen die Schüler und Schülerinnen Langzeitschäden – welche bisher wissenschaftlich noch ungenügend erforscht sind (Merkblatt BAG, Seite 7) – davon. Ich möchte den Regierungsrat daher bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, welche Auswirkungen die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie auf die Strahlungen in den Schulzimmern haben wird und dass als Folge die Schüler und Schülerinnen und Lehrer und Lehrerinnen einem gewissen Risiko ausgesetzt sind? Wie stuft der Regierungsrat diese möglichen Risiken ein?
2. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, die zunehmende Strahlenbelastung und den Elektrosmog in den Schulhäusern einzudämmen? Wenn ja, welche?
3. Welche Möglichkeiten hat die Schule vor Ort, entsprechende Massnahmen eigenständig umzusetzen (wie z.B. gänzlicher Verzicht auf WLAN zu Gunsten von Kabel, oder WLAN nur zu bestimmten Unterrichtszeiten etc.)? Welche Empfehlungen gibt der Regierungsrat den Schulen hierzu?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Marianne Wyss, 3. Simone Wyss Send, Johanna Bartholdi, Peter Brotschi, Karin Büttler-Spielmann, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Michael Kummli, Edgar Kupper, Felix Lang, Georg Lindemann, Thomas Marbet, Georg Nussbaumer, Stephanie Ritschard, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer (26)

A 0042/2018

Auftrag Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen): NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023

Im Kanton Solothurn soll für die Jahre 2020 bis 2023 ein NRP-Umsetzungsprogramm realisiert werden. Damit kann in wirtschaftlich weniger begünstigte Regionen und Branchen mit Entwicklungspotential investiert werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende Juli 2019 ein Umsetzungsprogramm mit einem Finanzantrag einzureichen, zusammen mit einem Beschluss des Regierungsrats, sich finanziell im gleichen Ausmass wie der Bund an der Realisierung seines Umsetzungsprogramms zu beteiligen.

Begründung: Der Kanton Solothurn hat im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs in den letzten Jahren zusätzliche Mittel zugesprochen erhalten. Dies ist keine gute Nachricht. Offenbar hat er im schweizweiten Vergleich an Konkurrenzfähigkeit eingebüsst. Der Regierungsrat hält im Legislaturplan 2017 bis 2021 denn auch fest, dass die Standortentwicklung und –promotion im Kanton Solothurn einen zentralen politischen Schwerpunkt darstellt. Die Neue Regionalpolitik des Bundes bietet dafür einen idealen Rahmen und stellt entsprechende Fördergelder zur Verfügung. Nachdem Solothurn in der ersten Phase der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) (2009 bis 2012) neben Zug und Genf (Stadtkantone) als einziger Kanton auf die Bundesgelder verzichtet hatte, hatten sich Vertreterinnen und Vertreter der ländlichen Regionen, touristische und landwirtschaftliche Organisationen, der kantonale Gewerbeverband und zahlreiche Politikerinnen und Politiker für ein Umsetzungsprogramm in der zweiten Phase (2012 bis 2015) engagiert. Das gemeinsame Ziel waren Projekte zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen unseres Kantons. Mit grossem Mehr hat das kantonale Parlament im Juni 2011 den Verpflichtungskredit NRP-Programm 2012 bis 2015 verabschiedet. Das Seco hat das NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons damals als hervorragend gelobt und Unterstützung ohne Abstriche gewährt.

Überblick über die NRP-Projekte 2012 bis 2015

1. So-talentierte! Fachkräfte für den Kanton Solothurn (2014-15)
2. TalentMatch (2012-13)

3. Erlebnisswelt Technische Berufe – „funtastic technic“ (2012)
4. Cleantech start-up espace solothurn (2012-14)
5. Aufbau Destination Jura & Drei-Seen-Land (J3L) (2012-15) (Region Solothurn)
6. Via Surprise (2012-15) (Schwarzbubenland)
7. Informationsstelle für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (2013-15) (Schwarzbubenland)
8. Wirtschaft im Zukunftsbild der Region Thal (2013-15)
9. Wirtschaftliche Aussenbetrachtung (2012)
10. Weissenstein Plus (2014) (Region Solothurn)

Nach nur vier Jahren wurde gemäss RR-Beschluss im Rahmen des Sparmassnahmenpakets 2013/14 das Förder-Programm der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) gestrichen, respektive kein Folgeprogramm 2016 bis 2019 aufgelegt. Damit verloren der ländliche Raum und die Tourismusbranche im Kanton Solothurn ein wichtiges Förderinstrument. Der Spareffekt bei den Kantonsfinanzen von CHF 350'000 jährlich hat aufgrund des NRP-Finanzierungsschlüssels (je 1/3 private, kantonale und Bundesmittel) zur Folge, dass seither insgesamt 1,05 Millionen Franken pro Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist umso bedauerlicher, als der Bund die finanziellen Mittel für das laufende Mehrjahresprogramm im Sinne eines Impulsprogramms stark aufgestockt hat. Das NRP-Programm basiert auf dem Grundsatz der Selbsthilfe, indem Projekte auf Eigeninitiative und auf eigener Kostenbeteiligung beruhen. Unterstützungswürdige Projekte setzen darüber hinaus eine innovative Projektidee und ein Wertschöpfungspotential voraus.

Aktuelle Themenfelder/Projektideen:

- Umsetzung Masterplan Solothurner Jura zur Attraktivierung des Gebietes zwischen Grenchenberg–Weissenstein–Balmberg und dem Naturpark Thal
- Projekt Naturpark Thal Hotel
- Produktentwicklung und Vermarktung der Bahnlinie Solothurn–Moutier (Weissenstein Express) zur Frequenzsteigerung
- Der Fachkräftemangel in der Solothurner Wirtschaft soll mit geeigneten Massnahmen bekämpft werden
- Masterplan Kloster Mariastein zur Attraktivierung und langfristigen Sicherung dieses bedeutenden Wallfahrtsortes.
- Attraktivierung und Weiterentwicklung der regionalen Schweiz Mobil-Route Via Surprise

Dank dem NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 kann in ländlichen Regionen bestehendes Entwicklungspotential ausgeschöpft und die Wertschöpfung gesteigert werden.

Unterschriften: 1. Anita Panzer, 2. Mark Winkler, 3. Heiner Studer, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Peter Brotschi, Simon Bürki, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Anita Kaufmann, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Georg Lindemann, Daniel Mackuth, Thomas Marbet, Josef Maushart, Verena Meyer, Simon Michel, Georg Nussbaumer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Felix Wettstein, Beat Wildi, Marianne Wyss, André Wyss, Simone Wyss Send (46)

I 0043/2018

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): «Spezielle Förderung» auch an den Kantonsschulen»

In der Volksschule steht seit einigen Jahren das Instrument der «Speziellen Förderung» zur Verfügung, um Schüler und Schülerinnen mit besonderen Begabungen, Lernbeeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten eine gezielte Unterstützung im Klassenverband geben zu können, zum Beispiel in der Form von Assistenz-Lektionen, schulischer Heilpädagogik, Logopädie etc. Kinder, die solche Unterstützungen benötigen, werden zur Erreichung des Klassensollbestandes von 24 als 1.5 Einheiten im Vergleich zu 1 Einheit für den Normalfall berechnet; damit werden die Klassen effektiv kleiner, was die Förderungsmaßnahmen erleichtert. Das Instrument der «speziellen Förderung» hat sich in der Volksschule offenbar bewährt.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es auch in den Kantonsschulen Schüler und Schülerinnen mit Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten gibt? Dazu gehören beispielsweise Autismen, Legasthenie, Aspergersyndrom, aber auch körperliche Behinderungen.
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Schüler und Schülerinnen mit Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere wenn es mehrere pro Klasse sind, eine Herausforderung für den Regelunterricht darstellen?
3. Müsste nicht auch auf der Ebene der Kantonsschule, insbesondere in den unteren Klassen, das Instrument der «Speziellen Förderung» eingeführt werden, damit die Lehrkräfte Unterstützung erfahren und diese Herausforderung besser meistern können?
4. Sind nicht auch bauliche Verbesserungen nötig, damit sich körperlich behinderte Schüler und Schülerinnen besser und autonomer zurechtfinden?
5. Müsste nicht ähnlich wie in der Volksschule der Klassenollbestand herabgesetzt werden, wenn Klassen Schüler und Schülerinnen mit Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Bruno Vögtli, 3. Thomas Studer, Fabian Gloor (4)

A 0044/2018

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Einführung von Betriebs- und Investitionspauschalen an den Kantonsschulen

Auf der Volksschulstufe (Primarschule und Sek I) werden die Kosten durch den Kanton über Schülerpauschalen abgegolten. In der Sek II und in den Kantonsschulen allgemein ist das nicht der Fall. Der Regierungsrat wird beauftragt, das System Schülerpauschalen, welches sich auf der Volksschulstufe bewährt hat, auch in den Kantonsschulen einzuführen.

Begründung: Pauschalen für Schülerinnen und Schüler erleichtern den Schulen die Budgetierung. Sie erhalten damit mehr Freiheit, wie sie die Mittel optimal einsetzen wollen. Es ergibt sich dabei auch ein gewisser Wettbewerb zwischen den Schulen um den effizienten Mitteleinsatz. Es sind dabei eventuell sogar Einsparungen möglich. Das System der Pauschalen entspricht auch dem Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Es ist nicht einsichtig, warum ein System, das sich auf Ebene Volksschule bewährt hat und unbestritten ist, nicht auch in den Kantonsschulen eingeführt wird. In anderen Kantonen, so zum Beispiel in Graubünden, gibt es solche Pauschalen auch für die Mittelschulen.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Anita Kaufmann, 3. Fabian Gloor, Thomas Studer, Bruno Vögtli (5)

I 0045/2018

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Effektive Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft

2015 wurden im Kanton Solothurn bereits zwei neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen. Der Solothurner Zeitung vom 15. März 2018 war zu entnehmen, dass der Oberstaatsanwalt wegen «Überlastung» noch einmal zusätzliche Stellen fordert. Sinngemäss sei dies auf die vom Volk angenommene SVP-Ausschaffungsinitiative zurückzuführen. Die vom Volk angenommene SVP-Ausschaffungsinitiative bringe wenig, sorge aber für viel Bürokratie. Das sei das Fazit der Solothurner Staatsanwaltschaft nach einem Jahr mit den neuen Regeln, so lautete der Lead der Solothurner Zeitung. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren?

2. Wie entwickelte sich die zeitliche Aufwendung pro Einzelfall in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn bzw. in den früheren Untersuchungsrichterämtern in den letzten 20 Jahren?
3. Wie hoch waren die jährlichen Sollstunden der Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2015 bis 2017?
4. Wie viele Stunden fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für Ausbildungs- und Teambuilding-Veranstaltungen, Coaching, Mediation, Supervision, Stressbewältigungs- und Führungsseminarien und ähnliche Veranstaltungen an?
5. Wie viele Ausfallstunden analog Art. 324a OR (unverschuldete Verhinderung an der Arbeitsleistung infolge Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes) fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an?
6. Wie viele Ausfallstunden infolge verschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung fielen in den Jahren 2015 bis 2017 bei den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an?
7. Wie viele produktive Arbeitsstunden konnten in den Jahren 2015 bis 2017 von den Solothurnischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten effektiv geleistet werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Rolf Sommer, 3. Jacqueline Ehsam, Roberto Conti, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Urs Unterlerchner (11)

I 0046/2018

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Richtersteuer und Unabhängigkeit der Justiz

«Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat, annehmen sollen.» (Bundesbrief 1291). Schon die alten Eidgenossen waren gegenüber dem Kauf von Richterstellen argwöhnisch eingestellt. Gemäss saldo 3/2018 regeln sämtliche grossen Parteien, dass Richterinnen und Richter einen bestimmten Teil ihres Lohnes an die Parteikasse abliefern. Auch die Richterinnen und Richter im Kanton Solothurn liefern anscheinend einen Teil ihres Lohnes an diejenigen Parteien ab, in deren Namen sie gewählt wurden. So geht bspw. aus dem Finanzreglement der SP des Kantons Solothurn hervor, dass Oberrichter verpflichtet sind, der Partei eine «Mandatssteuer» von jährlich CHF 5'000 abzuliefern. Weil im Kanton Solothurn aber nur die CVP, FDP und SP hauptamtliche Richterinnen und Richter stellen, können auch nur an diese Parteien massgebliche «Mandatssteuern» fliessen. Genaue Zahlen zur richterlichen Parteifinanzierung im Kanton Solothurn fehlen anscheinend. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die «staatstragenden» Parteien zu einem grossen Teil aus diesen «Mandatssteuern» von Richtern, Chefbeamten und Regierungsräten finanzieren und sie eigentlich so selber vom Staat getragen werden. Dies erklärt mindestens zum Teil auch den Umstand, dass die Wahlkampfbudgets dieser Parteien in der Vergangenheit gross angelegte Werbekampagnen erlaubten, was die Beeinflussung der öffentlichen Meinung ohne weiteres ermöglicht haben dürfte. Faktisch werden die grossen Parteien so auch mit den Löhnen der Richter und damit mit Steuergeldern mitfinanziert, dies obwohl die öffentliche Parteifinanzierung in der Schweiz eigentlich verpönt ist. Die Richter bezahlen so anscheinend auch für ihre Wahl resp. Wiederwahl, mit dem Versprechen, einen Teil ihres Lohnes an die sie nominierende und unterstützende Partei abzuführen. Internationale Organisationen haben sich der Frage der Wahl von Richtern angenommen. Die Antikorruptionsbehörde GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) fordert von der Schweiz die Abschaffung der «Mandatssteuern» der Richter an die politischen Parteien. Die Schweiz wurde 2006 Mitglied dieser Staatengruppe gegen Korruption. Dieses System der richterlichen «Mandatssteuern» laufe somit der Korruptionsprävention zuwider, so die augenscheinliche Intention der Rüge der GRECO. Die Organisation Transparency International Schweiz hielt 2013 im Bericht «Korruption und Korruptionsbekämpfung in der Schweiz» fest: «Wirtschaftlich betrachtet müssen sich die Richter de facto ihr Richteramt von einem politischen Parteienkartell erkaufen.» Dieselben Parteien seien aber in Legislative und Exekutive dominierend – jene Gremien, die eigentlich durch eine unabhängige Justiz im Zaum gehalten werden sollten (vgl. saldo, a.a.O.). Sodann verbieten die Bestimmungen von Art. 322^{ter} ff. StGB die aktive und passive Bestechung von Wahlbehörden und deren Mitgliedern. Als «Behörde» im Sinne von Art. 322^{ter} StGB gelten auch Parlamentarier, wobei es nach dem Gesetzeswortlaut

und der Lehre genügt, dass der Vorteil Dritten (also der Partei der Parlamentarier) zukommt. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Richterinnen und Richter zahlen im Kanton Solothurn an die Parteien «Mandatssteuern» und auf welche genauen Beträge belaufen sich diese (mit der Bitte um genaue und vollständige Abklärung)?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das allfällige Versprechen von Richterinnen und Richtern im Kanton Solothurn, «Mandatssteuern» zu bezahlen, hinsichtlich Vereinbarkeit mit den Richtlinien der GRECO und mit den Bestimmungen von Art. 322^{ter} ff. StGB?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der Erhebung von Richtersteuern auf die richterliche Unabhängigkeit?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Stephanie Ritschard, 3. Jacqueline Ehrsam, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rolf Sommer (13)

I 0047/2018

Interpellation Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und Familienbegleitungen

Einer eritreischen Mutter mit sieben Kindern verdankt die Zürcher Gemeinde Hagenbuch, dass das 1000-Seelendorf aus der Gemeindekasse pro Monat 60'000 Franken zum Unterhalt beitragen muss. Die angeblich in Eritrea verfolgten Kinder demolierten Briefkästen und Strassenlampen, dann kam die KESB zum Zuge. Eine private Firma organisierte eine professionelle Familienbegleitung. Die Gemeinde hatte nichts mehr zu melden und erhielt keine Informationen mehr, sondern nur noch Rechnungen. Das ist kein Einzelfall. Die Rundum-Betreuung einer tunesischen Familie mit 2 Kindern verursachte Sozialkosten von 400'000 Franken. Die Kinder wurden dann trotzdem in einem Heim platziert und eine Familienbegleitung für 17'000 Franken für vorerst ein halbes Jahr verfügt. Gemäss Recherchen der BaZ verweigerten drei junge unbegleitete Asylsuchende im Kanton Baselland jegliche Integrationsbemühungen, schwänzten die Schule, zeigten kein Interesse an Schnupperwochen veräusserten Winterkleider, die man für sie aussuchte. Sie wollten lieber Kleider von H & M oder von Dolce und Gabbana, missachteten das Ausgehverbot und schliefen dann am anderen Morgen statt zur Schule zu gehen. Es gibt also UMA's, unbegleitete Minderjährige, im Kanton Solothurn MNA's genannt, die keinerlei Integrationswillen an den Tag legen, hohe Ansprüche haben und vielleicht amerikanische TV-Serien aufgesogen haben, wo Milliardäre in Saus und Braus leben. Sie sind sich zu schade um zu putzen, haben ein Macho-Gehabe, haben Höheres im Sinn. 70% würden sich so verhalten, sagt eine Betreuerin aus dem Kanton Baselland. Im Durchgangszentrum Grosshof für junge Flüchtlinge in Kriens LU gab es Tumulte, die Polizei wurde mit Steinen empfangen, Mobiliar und Gebäude wurden beschädigt. Hier handelt es sich um ein Officialdelikt. Der Grund: 3 statt 11 Franken Sozialhilfe pro Tag und dafür 3 x täglich Mahlzeiten unter Berücksichtigung aller Vorlieben. Im Gegensatz zu der Meinung von Flüchtlingsexperten, handelt es sich dabei kaum um Kinder, die in ihren Heimatländern an Leib und Leben bedroht sind. Es gäbe noch viele Beispiele. Man lehrt die angeblich Minderjährigen für 10'000 Franken pro Jahr, sich an Termine zu halten oder Rechnungen zu begleichen und wie man ein Billett für ein öffentliches Verkehrsmittel lösen muss. Die Bevölkerung im Kanton Solothurn hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie mit solch schwierigen Fällen umgegangen wird. Es scheint nämlich, dass im Ansprechen von solchen Problemen sehr zurückhaltend durch Kanton und Medien informiert wird. Ich lade den Regierungsrat deshalb ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Familienbegleitungen von Flüchtlingen und die durchschnittlichen Kosten für unbegleitete Minderjährige für Kanton und Gemeinden?
2. Wo werden UMA's beherbergt?
3. Welche Integrationsmassnahmen werden getroffen?
4. Werden die angebotenen Kurse benützt und wenn nicht oder nur teilweise, gibt es Sanktionen?
5. Wird jeweils eine Kosten-/Nutzenanalyse, resp. eine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt und werden Massnahmen abgebrochen, die keinen Erfolg zeigen?

6. Werden die Gemeinden jeweils kontaktiert, insbesondere in ausserordentlichen Fällen und wird ihnen ein Mitspracherecht gewährt? Wer bezahlt, sollte auch befehlen können.
7. Gibt es keine schwierigen Fälle und wenn doch, wie wird mit schwierigen Fällen umgegangen? Bestehen im Kanton Sanktionsmassnahmen?
8. Welche Anbieter gibt es im Kanton Solothurn im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung und Begleitung von minderjährigen Flüchtlingen?
9. Welche Umsätze generieren sie mit Steuergeldern und welche Tarife werden angewendet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter M. Linz, 2. Rolf Sommer, 3. Markus Dick, Roberto Conti, Beat Künzli, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (8)

Schluss der Sitzung um 13:00 Uhr